Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 21 (1923)

Artikel: Der Badische Vertrag zwischen Basel und dem Bischof und Domkapitel von Basel vom Jahre 1585 und seine Geschichte

Autor: Gauss, Karl

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-113344

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Badische Vertrag zwischen Basel und dem Bischof und Domkapitel von Basel vom Jahre 1585 und seine Geschichte.

Von

Karl Gauß.

Im Jahre 1400 erwarb Basel pfandweise von Bischof Humbrecht Stadt und Burg Waldenburg, die Veste Homburg und die Stadt Liestal und legte damit den Grund zu seinem spätern Untertanengebiet, der Landschaft. Am 13. August 1461 erweiterte die Stadt ihren Besitz durch den Ankauf der Herrschaft Farnsburg samt der Landgrafschaft von Thomas von Falkenstein. Der Streit, ob die Stadt die Landgrafschaft rechtmäßig sich erworben habe, wurde im Jahre 1510 in der Weise geschlichtet, daß der Bürgermeister von Basel als Lehensträger dem Bischof den Lehenseid leistete, der Bischof aber sich verpflichtete, die Landgrafschaft nur zusammen mit den drei Aemtern Waldenburg, Homburg und Liestal zu lösen. Durch diese Abmachung glaubte die Stadt ihren Besitz für die Zukunft genügend gesichert zu haben. Neben der Erweiterung der Machtsphäre nach außen war es aber der Stadt im Laufe der Zeit gelungen, sich mehr und mehr von der Herrschaft des Bischofs zu befreien und sich zu einem selbständig politischen Gemeinwesen zu entwickeln, indem sie allerlei Lasten, wie Steuer und Gewerf oder die Bezahlung des Martinszinses von sich abschüttelte, allerlei Rechte wie Zoll, Münze, Bannwein, Fuhrwein, Schultheißenamt und Brotmeisteramt an sich brachte und 1521 von Eid und Pflicht gegen den Bischof und von jeder Beteiligung desselben an der Ratswahl sich lossagte. Nach solchen Erfolgen war es begreiflich, wenn die Stadt nun erst recht wieder darnach trachtete, ihr Gebiet auf Kosten des Bischofs noch zu erweitern. Nach dem Bauernkrieg schloß die Stadt am 27. September 1525

mit den Dörfern Reinach, Oberwil, Therwil, Ettingen und Allschwil sowie mit der Stadt und dem Amte Laufen einen Burgrechts- und Schirmvertrag. Die Untertanen des Bischofs schworen, Basel treu und hold zu sein; die Stadt nahm sie in ihren Schutz und Schirm auf. Nachdem schon am 24. Mai 1529 die Leute von Binningen und Bottmingen sich verpflichtet hatten, ohne des Bischofs und der Stadt Wissen und Willen keinen andern Herrn anzunehmen, verpfändete Bischof Philipp von Gundelsheim am 24. September 1534 die beiden Dörfer um 400 Gulden der Stadt. In dem scharfen Wettbewerb mit Solothurn um den Besitz der bischöflichen Gebiete gelang es Basel, in einem Vertrag mit dem Bischof Philipp von Gundelsheim vom 10. August 1547 gegen eine Summe von 16 000 Gulden die Aemter Birseck, Zwingen, Laufen, Delsberg, St. Ursitz und Freienberg als Unterpfand sich einsetzen zu lassen. Nachdem die Stadt schon 1552 einige Dörfer, am 14. Februar 1555 auch noch die übrigen Dörfer des Delsberger Tales und am 13. März desselben Jahres auch die freienbergischen Dörfer in ihr Bürgerrecht aufgenommen hatte und am 1. Mai 1559 die Handveste vom Jahre 1547 vom Bischof Melchior von Lichtenfels erneuert worden war, worin ein jeder Teil der Religion halb den andern und dessen Angehörige bis zu einem allgemeinen christlichen Generalkonzil bei seinem Glauben zu lassen sich verpflichtete, da schien Basel den Weg gefunden zu haben, auf dem es in den Besitz der bischöflichen Landschaften gelangen konnte. Aber es war nur Schein. Alle Hoffnungen Basels wurden zu nichte.

Am 22. Juni 1575 wurde in Delsberg an Stelle des gestorbenen Melchior von Lichtenfels vom Domkapitel der erst dreiunddreißigjährige Jakob Christoph Blarer von Wartensee zum Bischof von Basel gewählt. Ihm stand von Anfang an sein Ziel fest, im Bistum den katholischen Glauben wiederherzustellen. Wenn der neue Bischof nicht sofort mit der Durchführung seiner Absichten einsetzte, so lag der Grund zunächst darin, daß er durch den Vertrag seines Vorgängers vom Jahre 1559 gebunden war, bis zum Jahre 1584 alles beim alten zu lassen[1]). Dagegen benützte Blarer die ersten Jahre seines Episkopates, um sich zu rüsten und zu gegebener Zeit mit der nötigen Kraft die Offensive aufzunehmen. So

schloß er am 28. September 1579 mit den sieben katholischen Orten in Luzern einen Bund, welcher am 12. Januar 1580 mit großer Feierlichkeit in der Kirche von Pruntrut beschworen wurde[2]). Durch ihn deckte er sich den Rücken gegen Basel und Bern. Es gelang dem Bischof, das Domkapitel dazu zu vermögen, sich seiner Auffassung anzuschließen, daß etliche Aemter, Vogteien und Herrlichkeiten dem Bistum ganz entfremdet würden und verschiedene Herrschaften, die zum Teil verpfändet seien, zum Teil mit evangelischen Obrigkeiten im Burgrecht stünden, in der Folge ganz verloren gehen könnten, und ihm das Versprechen abzunötigen, in Verbindung mit ihm, dem Bischof, dahin zu wirken, daß die Pfandschaften gelöst, die Schirmverträge mit Basel aufgehoben und die abgefallenen Untertanen mit der Zeit durch „ziemliche Mittel" in den Schafstall Christi zurückgebracht würden[3]). Im Herbst 1580 warf der Bischof mit wuchtigem Schlage die evangelische Gemeinde in Pruntrut nieder. Am 28. Oktober des folgenden Jahres führte er in Arlesheim in eigener Person durch Predigt und Messe den Katholizismus wieder ein. Als er seine Arbeit in Pfeffingen und Laufen fortsetzen wollte, stieß er auf energischen Widerstand. Die beiden Gemeinden vertrauten auf die Unterstützung Basels. Dem Bischof war klar, daß er hier und in den Gemeinden des Birsecks nur zum Ziele kommen könne, wenn zuvor die Verbindung mit Basel gelöst werde. Er verlangte darum von Basel die Herausgabe der Burgrechtsverträge. Es gab in der Stadt von Anfang an nicht wenige Leute, welche den ganzen Handel am liebsten mit Waffengewalt zur Entscheidung gebracht hätten. Dr. Basilius Amerbach aber empfahl, eine gütliche Vermittlung zu versuchen. Die Stadt befolgte den Rat. Der Vertrag vom Jahre 1559 hatte ein Schiedsgericht von je zwei Vertretern des Bischofs und der Stadt mit einem Obmann aus Straßburg, Kolmar oder Schlettstadt vorgesehen. Der Bischof fürchtete jedoch, daß der Obmann, wenn er lutherisch wäre, zu Gunsten der Stadt entscheiden würde[4]). Er brachte darum die Sache vor den katholischen Eidgenossen zur Sprache, während Basel mit den drei evangelischen Orten verhandelte. Es kam eine Einigung auf der Grundlage zu Stande, daß die evangelischen wie die katholischen Orte je drei Schiedsrichter erwählen

sollten. Dem Bischof wurde die Zustimmung zu diesem Vorschlage durch die Zusicherung erleichtert, daß dieses alles ihm an seinen Freiheiten unschädlich sein solle.

Blarer tat gründliche Arbeit. Er ließ eifrig im Archive arbeiten und alle Rechte und Besitztümer zusammenstellen, welche der Bischof je besessen hatte; unter den Rechten: den Boden- oder Martinszins, die Wahl des Bürgermeisters und Zunftmeisters, die Ratsbesetzung und Ernennung des Schultheißen — die Advocatie wurde aus Mangel an Beweisen fallen gelassen — die Appellationen, Steuer und Gewerf, die Errichtung von Zünften, die Erteilung der Handveste, ferner der große und kleine Zoll, der Bannwein, Fuhrwein, das Brotmeisteramt, das Münzrecht, das Ungelt; unter den Besitztümern: die Herrschaften Waldenburg, Homburg und Liestal, die Landgrafschaft des Sisgaus, die Dörfer Binningen und Bottmingen, das Städtchen Laufen und endlich Pfeffingen, Birseck und Delsberg[4 a]). Nach dem gemeinen Recht durfte der Bischof in einer Angelegenheit, wo es sich um Veräußerung von Kirchengut, unbeweglicher und sehr wertvoller beweglicher Sachen handelte, nicht selbständig vorgehen, sondern mußte den Rat und die Zustimmung des Kapitels einholen und zwar nicht nur einzelner Mitglieder, sondern der *capitulariter* beschließenden Korporation. Da der Bischof aber zudem auch die Ansprüche des Domkapitels vor dem Schiedsgerichte geltend machen wollte, hatte er zwiefache Ursache, sich mit dem Domkapitel zu verständigen. Daß eine solche Verständigung nicht ganz so leicht sein werde, darüber war der Bischof selbst wohl von Anfang an nicht im Zweifel. Seit die Domherren nach der Durchführung der Reformation Basel verlassen und sich in Freiburg niedergelassen hatten, machten sich allerlei Unstimmigkeiten geltend. Die örtliche Entfernung von Bischof und Kapitel, welche den Verkehr für gewöhnlich auf den schriftlichen Weg wies und die persönliche Aussprache erschwerte, war auch nicht dazu angetan, ein ständiges Zusammenwirken zu fördern. Hatte früher unter Philipp von Gundelsheim das Kapitel sich über allzugroße Nachgiebigkeit gegenüber den Absichten Basels zu beklagen gehabt, so war es mit dem Antritt Blarers in dieser Hinsicht anders geworden. Das Kapitel wußte sich

im letzten Ziele, der Wiedergewinnung des Verlorenen, mit dem Bischof völlig eins. Allein in der Beurteilung der Wege, die zum Ziele führen sollten, gingen die Meinungen um so mehr auseinander und riefen den ernstesten Konflikten.

Gleich bei der ersten Verhandlung zwischen dem Bischof und dem Domkapitel kündigte sich diese Verschiedenheit der Auffassung an. Blarer lud die Kapitularen zu einer Besprechung nach Delsberg ein. Die Verhandlungen fanden vom 18.—21. Juni 1582 statt [5]). Der Bischof eröffnete sie mit der Mitteilung, daß die vermißten Dokumente in Kolmar, wohin sie im Bauernkriege in Sicherheit gebracht worden waren, wieder gefunden worden seien. Die Kapitularen zeigten sich über diese Mitteilung des Bischofs gar nicht in dem Maße erfreut, wie es der Fürst gewünscht und erwartet hatte. Blarer redete ihnen darum ins Gewissen, daß das Seelenheil der Untertanen in Frage stehe, worüber sie Gott verantwortlich seien. Er beruhigte sie auch, daß die Rechte des Bischofs und des Kapitels nicht angetastet würden. Erst jetzt ließen sich die Kapitularen herbei, über die Gefälle des Domkapitels zu verhandeln.

Der Bischof hatte schon am 26. Mai 1582 Schultheiß Ludwig Pfyffer von Luzern, Landammann zum Brunnen von Uri und Schultheiß Heid von Freiburg als seine Vertrauensmänner bezeichnet und bald darauf Dornach als Malstatt vorgeschlagen. Als Basel, das keine Eile zeigte, im August seine Schiedsleute, Johann Keller von Zürich, Beat Ludwig von Mülinen, Schultheiß von Bern und Konrad Meyer von Schaffhausen bekannt gab, wünschte der Bischof, weil in Dornach die Pest ausgebrochen sei, die Verlegung des Tages nach Baden, „da guther gesunder lufft“ sei. Den wahren Grund verschwieg der Bischof, daß ihm die Tagung in der Nähe seiner erregten Untertanen nicht erwünscht war. Als endlich nach Verlauf eines Jahres die Schiedsleute einberufen wurden, konnte von Mülinen wegen „Augen Blödigkeit“ nicht erscheinen und mußte durch Hans von Wattenwil ersetzt werden. Für Basel lag im Verzuge keine Gefahr; im Gegenteil, durch ruhiges Zuwarten brachte es den Bischof zu der Einsicht, daß Basel an einem raschen Entscheide gar nichts liege und daß er darum auch seine Forderungen gar nicht

allzu hoch stellen dürfe, wenn er nicht Gefahr laufen wolle, daß die Basler auf einen Vergleich verzichten und dadurch seinen ganzen Reformationsplan vereiteln würden.

Am 17. Dezember 1583 traten endlich die Schiedsleute zum ersten Male in Baden zusammen. Basel eröffnete die Verhandlungen mit der Gegenklage gegen den Bischof, daß er trotz seines Versprechens, die Untertanen bei ihrem bisherigen Glauben zu lassen, in Arlesheim und dann in Pfeffingen und Laufen die Religionsänderung in Angriff genommen habe, und verlangte, daß der Bischof angewiesen werde, sein gegebenes Versprechen zu halten. Am folgenden Tage rechtfertigte der Bischof sein Vorgehen durch die Versicherung, daß er nur von seiner Pflicht und seinem Gewissen sich habe leiten lassen. Er verlangte die Aufhebung des Burgrechts, das ehemals ohne Wissen und Willen des Bischofs und des Domkapitels aufgerichtet worden sei. Allein Blarer ging noch einen gewaltigen Schritt weiter. Er verlangte in seinem Namen die Lösung der verpfändeten Landgrafschaft des Sisgaus, der Aemter Waldenburg, Homburg, Liestal und Füllinsdorf, damit aber die Herausgabe eines großen Teils des baslerischen Besitzes, außerdem die Wiedererhebung des Martinszinses, die Rückgabe von Binningen und Bottmingen, die Erneuerung der Handveste, sowie die Beilegung eines Streites über die Landmarchen in Reinach, Münchenstein und Arlesheim. Für das Domkapitel aber verlangten ihre fürstlichen Gnaden, „daß sy zu ihrer vhralten ohngezweiffelt gewohnlichen Residentz, Haupt, vnd Mutter Kirchen wider zugelassen, alda ihr vhralte catholische Religion der ersten Stiftung gemäß von meniglich vngeirrt veben vnd gebrauchen mögen“, daß auch der Kirchenschatz, allerlei köstliche Ornate samt den Häusern in der Stadt zurückgegeben würden. Überdies behielt sich der Bischof alle Rechtsame vor, die jetzt nicht bekannt seien, aber später noch zum Vorschein kommen könnten. Das Trachten des Bischofs ging aufs Ganze. Was die Stadt in jahrhundertelangem Ringen an Freiheiten und selbständig politischem Wesen sich erworben hatte, das sollte sie nun wieder preisgeben; sie sollte zur bloßen Munizipalstadt des Bischofs herabgedrückt werden. Dessen hatte sich Basel allerdings nicht versehen. Seine Gesandten verlangten darum

eine Verschiebung der Verhandlungen. Man einigte sich noch über eine künftige Tagung in Dornach. Da jedoch später der Bischof gegen diesen Ort als offenen Platz, wo viel Volk kommen und „unter dem Trunk“ Unruhen anstiften könnte, Einsprache erhob, wurde Dornach wieder fallen gelassen und wieder Baden in Aussicht genommen. Am 8. März 1584 fand die zweite Verhandlung statt. Der Bischof war wieder persönlich zugegen. Eine Einigung kam nicht zu Stande. Die Verhandlungen wurden wieder ausgestellt. Die Schwierigkeiten wurden so groß, daß Dr. Basilius Amerbach, der bis dahin als juristischer Berater der Stadt mitgewirkt hatte, die Verantwortung nicht mehr allein zu tragen wünschte. Er empfahl, den Straßburger Stadtadvokat Johann Nervius um seine Mitwirkung in der bischöflichen Handlung anzugehen. Der Rat trat auf den Vorschlag ein; Straßburg gab in freundnachbarlicher Gesinnung seinem Juristen die Erlaubnis, sich mit der Sache unter der Bedingung zu befassen, daß die Geschäfte Straßburgs darunter nicht litten [6]).

Der Sommer ging vorüber, ohne daß die Verhandlungen wieder aufgenommen wurden. Basel benützte die Zwischenzeit zu allerhand Nachforschungen; selbst der Liestaler Stadtschreiber wurde angewiesen, aus den alten Briefen Auskunft zu geben, wie in Liestal der Zins von den Häusern aufgehoben werde [7]). Im Herbst war das Memorial Amerbachs fertig gestellt und wurde Johann Nervius nach Straßburg geschickt, welcher an den Schriften und Dokumenten nichts zu verbessern wußte [8]). Amerbach wurde beauftragt, die Instruktion für die Tagleistung abzufassen, welche auf den 2. Dezember nach Baden ausgeschrieben war [9]). Als am 23. November die Basler Ratsgesandten, Bonaventura von Brunn und Lux Gebhart, nach rauhem Wege in Baden angelangt waren, fanden sie wohl den Bischof; die bischöflichen Schiedsleute aber waren noch nicht eingetroffen. Am 3. Dezember wurden die Verhandlungen endlich aufgenommen [10]). Basel beschwerte sich, daß die Frage betreffend die Religion in Laufen und im Birseck noch nicht erledigt sei. Der Bischof weigerte sich, darauf einzutreten, bevor die Burgrechtsfrage entschieden und seine Klagepunkte beantwortet seien. Die Schiedsrichter beschlossen, daß Basel erst auf die Klage des Bischofs und

dann der Bischof auf die Gegenklage Basels zu antworten habe. Basel erklärte nun: 1. Die Ansprüche des Bischofs an die Landgrafschaft im Sisgau seien verjährt. 2. In Bezug auf den Martinszins, der seit dem Jahre 1524 nicht mehr bezahlt worden war, habe die Obrigkeit nicht Antwort zu geben, da er nicht die Stadt, sondern die Häuserbesitzer berühre, es auch nicht, wie der Bischof behaupte, üblich gewesen sei, „das ein Statt vß dem gemeinen Stattseckel diße bodenzinß oder straff erlegen oder darumb angelangt werden sölle". Der Bischof möge seine vermeintlichen Ansprüche vor dem Schultheißengericht geltend machen. 3. Auch die Frage betreffend Binningen und Bottmingen sei verjährt. Basel habe seiner Zeit die Dörfer nicht des Nutzens, sondern „schedlicher lüthen" wegen erworben. „Dann diewyl diß Dörfflin zunächst an der statt gelegen, sich daselbst (wie an derglichen ortten sonst mehr geschicht) vil boshaftig lüt ingeflückt mit angriffen mörden vnnd ander vnthadten tag vnd nacht meniglich ontreglich, auch inen nit wol ze weren gewäßen, diewyl sy von einer herrschafft inn die ander also bald wychen mögen vnd der bischofliche Vogt inen etwas wyt entseßen". 4. Der Erneuerung der Handveste sei niemals mehr gedacht worden; darum sei Basel auch nicht mehr verpflichtet, auf dieselbe zurückzukommen und sie zu anerkennen. Was 5. das Münster und die Höfe anbetraf, so erinnerte Basel daran, daß im Februar 1529 den Domherren gute Ruhe und Freundschaft verheißen, auch die Zusicherung gegeben worden sei, das Stiftseinkommen solle unangefochten bleiben. Allein nach der Durchführung der Reformation hätten sich die Domherren und Kapläne allgemach entfernt, das Anerbieten des Rates zurückzukehren abgelehnt, später die Gewölbe des Münsters geöffnet, das Eigentum der Mutterkirche weggeführt, der Stadt die Almosen für die Dürftigen entzogen und im Herbstmonat den zurückgebliebenen Domherren und Kaplänen ihre Pfründen abgestrickt, worauf die Stadt alle Zinsen und Zehnten zu Stadt und Land in Verbot gelegt habe. Die Häuser, die zum Teil baufällig und in Abgang gekommen waren, seien von Basel zum Teil verkauft worden; die Kirchenzierden seien nicht mehr vorhanden, das Münster sei bisher stetig zur Verkündigung des Wortes Gottes und zur

Erteilung der Sakramente gebraucht, die Nutzungen zum Unterhalt der Gebäude und der Prädikanten und anderer Kirchendiener, zur Förderung der Schulen und Erhaltung der Armen verwendet worden. „Ist also der Stift einkommen gemeiner statt Seckel nit zugetzogen, würt ouch mitt der Statt guetteren vnd jnkhomen nit vermenget, sonnder besonder verrechnet vnnd verwaret.“ Basel begründete sein Verhalten damit, daß „im Rechten versehen, das die guetter, so zu einem brauch, der abgangen ist, verordnet gewesen, zu einem andern verwendet werden sollen.“ Über den 6. Punkt betreffend die Landmarchen von Münchenstein, Reinach und Arlesheim erklärte sich Basel unberichtet.

Der Bischof berief sich in seinem Gegenbericht auf den Vertrag vom Jahre 1510, der die Lösung der Landgrafschaft vorsah, behauptete, daß seiner Zeit der Fiskal des Bischofs, als er den Martinszins einziehen wollte, von der Stadt gefänglich eingezogen und der Bischof seines Rechtes gewalttätig entsetzt worden sei. Die Einwendungen Basels in Bezug auf Binningen seien unerheblich. Die Domherren seien gezwungen gewesen, mit ihrem Eigentum auszuwandern; die Almosen seien an die Jahrzeiten gebunden; wo man die Jahrzeiten halte und für die armen Seelen bete, dahin gehörten auch die Almosen. Bei den Landmarchen in Münchenstein handle es sich um 1000 Jucharten Land, welche dem Bischof genommen worden seien. Bezüglich des Martinszinses gab Basel die Antwort: Der Bischof habe bei der Verhaftung des Fiskals seiner Zeit nicht protestiert. Im weitern führte Basel aus, die Domherren seien im März 1529 fortgezogen, nachdem im Februar die Neuordnung beschlossen worden sei, und hätten der Kirchen Gewahrsame mitgenommen. Die Kirchengüter seien Besitz der Kirchen, nicht der Geistlichen, d. h. der christlichen daselbst wohnenden Gemeinden. In seiner „gründlichen und eigentlichen Antwort“ betonte der Bischof, daß die Verpfändung der Landgrafschaft mit der Klausel der Wiederlösung erfolgt und eine Verjährung darum nicht möglich sei; denn ein Lehen könne in alle Ewigkeit nicht verjähren. Überdies habe Bürgermeister Jakob Meyer in einem Reversbriefe vom Jahre 1520 das Lehen anerkannt. Wie der Bischof, so blieb auch Basel auf seiner Meinung bestehen.

Es folgte die Verhandlung der Religionsfrage von Laufen und den fünf Dörfern des Birsecks. Der Bischof führte in einem schriftlichen Berichte aus, daß er kein Burgrecht mit Laufen und den fünf Dörfern anerkenne. Was die Religion betreffe, so habe allerdings der Bischof Philipp von Gundelsheim am 12. Juni 1532 einen Vertrag abgeschlossen. Allein ein Bischof könne in Religionssachen seine Untertanen nicht über seinen Tod hinaus binden. Bischof Melchior von Lichtenfels habe in seinem Vertrage von 1559 den Untertanen nicht die Zusicherung gegeben, sie bei ihrer Religion zu lassen. Im Gegensatz dazu bestand Basel auf der Rechtmäßigkeit des Burgrechts und hielt auch die Behauptung aufrecht, daß Bischof Philipp den Leuten von Laufen die Ausübung des evangelischen Glaubens versprochen, ja sein Versprechen auch wirklich gehalten habe, indem er „vnangesehen, das Keyser Carl ime zugemutet, das Interim ouch anzunemmen", eine Änderung nicht vorgenommen habe. Auch Blarer habe die Zusicherung wiederholt. „Die Wort diser Bestetigung sind heiter." Trotz aller dieser Gegengründe Basels verlangte der Bischof in seiner Antwort vom Schiedsgericht die Aufhebung des Burgrechts. Er legte schließlich noch einige Stücke in Bezug auf die Handveste vor. Basels Vertreter verlangten hierauf eine Verschiebung der Verhandlungen, um die eingelegten Dokumente ihrer Regierung zu unterbreiten.

In Basel hatte man die Hoffnung noch nicht aufgegeben, durch urkundlichen Beweis zum Ziele zu kommen. Darum forderte der Rat den Landvogt von Baden, David Tscharner, auf, im Gewölbe von Baden nach etlichen päpstlichen Bullen und andern dienlichen Sachen zu forschen und sie nach Basel zu schicken[11]). Eine ähnliche Bitte erging auch an Bern[12]). Allein die Nachforschungen blieben ohne Erfolg. Es stellte sich darum die Frage ein, ob Basel die Verhandlungen abbrechen oder durch einen Loskauf den Streit erledigen wolle. Es fehlte tatsächlich nicht an Leuten, welche einem Abbruch der Verhandlungen das Wort redeten, ja es jetzt unter den obwaltenden Umständen doch auf einen Waffengang wollten ankommen lassen. Solcher Neigung gegenüber vertrat Amerbach wieder die Ansicht, „daß es eine Schande wäre, wenn man der Stadt jemals nachsagen könnte, daß sie gütliche oder

rechtliche Erkenntnis nit leiden möge, und Geld geben sei besser denn Krieg.“ Der kleine Rat wollte indessen die Verantwortung einer solchen Entscheidung nicht allein tragen und berief darum auf den 18. Januar 1585 den großen Rat ein. Nach einer Predigt im Münster versammelte sich dieser im großen Saale. Es wurde „hellings“ geboten. Nachdem den Räten über den bisherigen Verlauf der Verhandlungen berichtet und auch darauf hingewiesen worden war, wie Basel gehofft habe, daß Blarer als geborner Eidgenosse sich etwas nachbarlicher halten werde als seine landsfremden Vorgänger, aber wie alles so ganz anders gekommen sei, wurde die Frage gestellt, ob der große Rat in einen Vertrag mit dem Bischof willigen wolle, und nach dem Antrage des Bürgermeisters, der meinte, Gott habe das unbußfertige Wesen der Stadt durch diesen Bischof heimgesucht, die Sache den Räten anvertraut[13]) Am 7. Februar pflegte Basel in Aarau Beratung mit den drei evangelischen Orten. Es wünschte zu erfahren, ob es auf ihre Unterstützung rechnen dürfe, wenn ihm etwas tätliches widerfahre, erhielt aber die Antwort, „sie sollen sich Geld nicht dauern lassen, wenn sie's damit wirken könnten,“ und in Bezug auf das Burgrecht möchten sie nachgeben, da der Bischof durchaus nicht von seiner Forderung weichen wolle[14]). Es blieb darum Basel nichts anderes übrig, als sich auf einen Vertrag einzulassen.

Der Bischof schickte dem Domkapitel eine Abschrift der Verhandlungen und berichtete, die Satzherren wollten auf Basel einwirken, daß es sich in Güte gegen den Bischof nähere, forderte auch das Domkapitel auf, sich die Sache besten Ernstens angelegen sein zu lassen, damit, wenn der Streit nicht in Güte erledigt werde, vor den Eidgenossen mit Recht gehandelt werden könne. Das Domkapitel sagte sein Erscheinen an der Tagleistung zu.

Am 17. Februar 1585 fand die vierte Tagung in Baden statt. Obwohl der Bischof am 3. Februar an der Tagsatzung der katholischen Orte in Luzern die Befürchtung ausgesprochen hatte, Basel möchte sich aus den Verhandlungen zurückziehen, was dem Bistum ungelegen wäre, trat er nun mit einer Entschlossenheit auf, die den Zweck verfolgte, zu verblüffen. Er erklärte, daß es ihm und dem Domkapitel unmöglich und

unverantwortlich sei, sich in eine Disputation einzulassen. Die Befürchtung Basels, als ob durch eine Lösung der Pfandschaften bei den Untertanen, die „geborne Basler“ seien, Unruhe und Blutvergießen entstehen könne, teile er nicht. Wenn die Gefahr wirklich drohe, hätten die Eidgenossen die Pflicht, ihr zuvorzukommen. Er verlangte darum, daß die Basler angewiesen würden, seinen Forderungen den Briefen gemäß zu entsprechen. Die Schiedsrichter in der Überzeugung, daß die Pfandschaften weil verjährt unmöglich mehr gelöst werden könnten, redeten dem Bischof und den Domherren zu nachzugeben. Beide Parteien wurden aufgefordert, die Höhe der in Frage stehenden Werte anzugeben. Der Bischof und das Domkapitel stellten hierauf eine Forderung von 855 019 Gulden. Basel anerbot 80 000 Gulden für den Bischof. Die Schiedsrichter setzten den Betrag auf 200 000 Gulden für den Bischof und auf 50 000 Gulden für das Domkapitel fest.

In einer erneuten Besprechung mit den drei evangelischen Orten am 15./25. März in Aarau erklärte Basel, es sei der Stadt beschwerlich, mit solcher Last beladen zu werden, aber noch viel beschwerlicher, daß sie das Burgrecht mit Laufen und den andern Orten aufgeben sollte, vornehmlich deshalb, weil die Leute evangelischer Religion seien und nach Aufhebung des Burgrechts von ihrem Glauben gedrungen würden, und bat die drei Orte, sie möchten doch alles tun, die Last zu mildern und das Burgrecht aufrecht zu erhalten. Allein die drei Städte rieten, Basel solle sich auskaufen, „als bei denen es an zytlichem gut und geltt zu erlangung der sachen entschafft nit ermangelt,“ selbst wenn der Betrag nicht ermäßigt werde, doch mit dem Anhang, daß das Burgrecht fest bestehen und Laufen und die fünf Dörfer bei ihrer Religion bleiben sollten[15]). Basel konnte also auf eine kräftige Unterstützung seiner Glaubensgenossen nicht zählen. Eine ernste Stimmung bemächtigte sich der Stadt. Vom 22. März an, dem Tag der Abreise, bis zur Rückkehr der Ehrengesandten von Baden mußten auf Beschluß des Rates der XIII die Kinder in den deutschen Schulen alle Tage zweimal mit Ernst die Worte beten, wie sie durch Pfarrer Jsrael Ritter an St. Leonhard gestellt worden waren: „Stärke

alle Angefochtenen und Bekümmerten, insonderheit unsre lieben Nachbarn und Glaubensgenossen, welche jetzund um des Zeugnisses Jesu Christi, deines lieben Sohnes, willen nicht in geringer Gefahr sind. Du aber, o himmlischer Vater, wollest sie mit deinem starken Arm bewahren[16])".

Die Basler Gesandten hatten in ihrer Instruktion die Weisung erhalten, zunächst auf Herabsetzung der Loskaufsumme zu dringen, aber wenn es nicht möglich sei, etwas zu erreichen, um des Vaterlandes geliebten Friedens, Ruhe und Einigkeit willen nachzugeben, anderseits aber die Erklärung abzugeben, daß Basel nicht in die Aufgabe des Burgrechts und die Rekatholisierung der verburgrechteten Gemeinden einwillige[17]). Der Bischof beharrte auf seiner Forderung. Am 27. März trafen plötzlich Ronimus Fäsch und Bernhard Brandt von Baden in Basel ein, um vor dem Rate die Annahme der vom Bischof gestellten Artikel zu empfehlen. Am Sonntag, den 28. März, morgens 6 Uhr wurde großer Rat gehalten. Mit 186 Stimmen wurden die Artikel mit dem Zusatze angenommen, daß in Laufen und den fünf Dörfern allweg ein Prädikant aus Basel und durch die Stadt an den Ort gesetzt werde, daß Abendmahl, Taufe, auch Kinderlehre und Schule nach evangelischem Brauche gehalten werden, daß die Meßpfaffen ihre Predigt oder Messe zu rechter Zeit anfangen sollten, damit nicht Konflikte wie in Arlesheim entstünden, und daß endlich der Bischoff ein Jahr oder drei mit der Aufstellung seiner päpstlichen Religion zuwarte. Zwischen 9 und 10 Uhr wurden die Gesandten mit der entsprechenden Instruktion wieder entlassen[18]). Am Dienstag, den 30. März, vor dem Frühstück, gaben sie in Baden die Erklärung der Stadt ab. Die Schiedsrichter brachten in der Loskaufs- wie in der Religionsfrage eine Einigung zu Stande. Der Vertrag vom 1./11. April bestimmte, daß Basel dem Bischof 200 000 Gulden, abzüglich den Pfandschilling von 31 170 Gulden, dem Domkapitel aber 50 000 Gulden zu bezahlen habe, daß aber damit jede Forderung des Bischofs und des Kapitels „allerdings und durchuß tot und ab" sein sollte. Das Burgrecht mit Laufen und den Dörfern des Birsecks wurde dem Namen nach gelassen, in Wirklichkeit aber aufgehoben; auch wurde den Dörfern die Religion

nicht abgesprochen, aber dem Bischof das Recht vorbehalten, die katholische Religion ohne Zwang einzuführen; doch sollten die Anhänger beider Konfessionen friedlich nebeneinander leben. In Laufen wurde den Evangelischen die Kapelle im Städtchen überlassen, im übrigen hier und anderwärts, wo die Kirche von beiden Konfessionen benützt werde, bestimmt, daß die Katholischen im Sommer um 8 und im Winter um 9 Uhr ihren Gottesdienst schliessen sollten, damit die Evangelischen an ihrer Religionsübung nicht verhindert würden [20]).

Es war Basel nicht leicht gefallen, zu diesem Vertrage seine Zustimmung zu geben. Denn es ließ tatsächlich die evangelischen Gemeinden von Laufen und im Birseck nur mit sehr schwerem Herzen fahren, scheute auch die bedeutenden Lasten, welche der Stadt aus dem Vertrage erwuchsen. Allein es ließ sich von dem Gedanken leiten, den der Straßburger Berater Nervius ausgesprochen hatte, daß es angesichts der „Zeit Böse und Gefahr" vorzuziehen sei, unangesehen daß die Summe groß sei, das Geld in die Schanze zu schlagen, als Stadt und Land in die äußerste Gefahr zu setzen [21]), mochte auch wie Bern davon überzeugt sein, daß der gütliche Vergleich für Basel und die Eidgenossenschaft besser sei als die ungewisse Hoffnung auf einen rechtlichen Austrag der Sache [22]). Wie nachgibig Basel war, bewies es auch dadurch, daß es der Forderung des Bischofs, ihm auf Pfingsten 2000 Gulden in Reichsmünze zu bezahlen, den Eidgenossen zu Gefallen in der Weise nachkommen wollte, daß es 10000 Gulden den Gulden zu 16 statt zu 17 Batzen und 1 Kreuzer verrechnen und auch die andere Forderung, dem Domkapitel die Behausung neben einem von ihm neuerbauten Hause zur Verwahrung seiner Früchte zu überlassen, unter der Bedingung erfüllen wollte, daß sie eine besondere Behausung bleibe [23]).

Der Bischof selbst war froh, daß die Verhandlungen zum Abschluß gekommen waren. Er hatte erreicht, was für ihn zu erreichen war. Er war der festen Überzeugung, das Stiftsinteresse in vollem Umfange gewahrt zu haben, da keine Möglichkeit bestanden habe, mehr herauszuschlagen. Nicht so das Domkapitel. Vor allem konnte es sich in den

Gedanken nicht finden, daß es für alle Zeiten auf das Münster Verzicht leisten sollte. Es verweigerte darum zunächst seine Zustimmung zum Vertrage. Der Bischof war enttäuscht. Er ließ am 24. April seinen Kanzler mit dem Domkapitel verhandeln. Das Domkapitel machte geltend, daß ein Entscheid des Papstes vorangehen sollte; denn es seien gewaltige Land- und Herrschaften hingegeben und dem Reiche etwas entzogen worden; auch dürften Zehnten nicht Laien und so herrliche Stücke nicht Ketzern gegeben werden. Es wünschte darum eine gemeinsame Eingabe an den Papst. Der Kanzler setzte den Kapitularen auf Grund eines Gutachtens des Kanonikers von Vercelli, Johannes Bilonius, und Dr. Holzapfels auseinander, daß geistliche Güter in gewissen Fällen causa necessitatis könnten alieniert werden, daß der Bischof durch sein Nachgeben gegenüber Basel einen Krieg verhütet habe, daß die Herrschaften seit anderthalb Jahrhunderten nicht mehr im Besitze des Stifts gewesen seien, daß sie auch durch kein Mittel wieder in seinen Besitz gelangen könnten, auch nicht durch Krieg, da die Untertanen als geborne Basler Basler bleiben wollten, daß nun dagegen in den Gebieten, welche dem Schutz und Schirm Basels entzogen seien, Gott sei Lob und Dank, die katholische Religion wieder angerichtet werden könne, was höher einzuschätzen sei als die formelle Entäußerung von Gütern, welche das Stift tatsächlich schon längst gar nicht mehr besessen habe. Das Domkapitel müßte sich eigentlich beim Bischof bedanken, weil in dem Vertrage der Kollaturen, wie auch der Ornaten und des Kirchenschatzes keine Erwähnung getan, vielmehr solches alles samt dem Münster stillschweigend vorbehalten werde[24]). Das Domkapitel verlangte, daß der Adel in der Angelegenheit angefragt werde, beschloß nach der Verabschiedung des bischöflichen Kanzlers einstimmig, mit den Vasallen und Adeligen Rats zu pflegen, und wünschte, daß sie nach Pruntrut berufen würden[25]). Der Bischof erhob gegen diesen Vorschlag die ernstesten Bedenken. Es seien nur wenige unter seinen Vasallen, die einen rechten Eifer zur katholischen Religion hätten und die Not des Stifts sich angelegen sein ließen. Auch sei es nicht ratsam, daß einem jeden die Notlage des Stifts anvertraut werde; würden nur die katholischen Vasallen

beschickt, so würden die lutherischen die Abmachungen nicht gelten lassen; erschienen wenige, dann würden die Wenigen es vor die ganze Ritterschaft bringen; kämen viele, dann „möchten viel Köpf viel Sinn geben"; würde die Sache in Basel bekannt, dann würde sie Anlaß zum Spott geben; denn das Volk würde urteilen, daß das Stift ohne den Adel nicht handeln könne. Allein das Domkapitel ließ sich von seiner Forderung nicht abbringen[26]).

Am 27. Mai 1585 erschienen neun adelige Herren mit den Vertretern des Domkapitels in Pruntrut. Die Akten wurden verlesen. Der Bischof selbst berichtete mündlich in aller Weitläufigkeit. Dem Adel wurden zwei Fragen zur Beantwortung vorgelegt: Ob das Domkapitel in die Alienation der Pfandschaft willigen und ob die übrigen Stücke hingegeben werden dürften. Die adeligen Herren wünschten Bedenkzeit. Nach dem Mittagessen stellten sie an das Domkapitel die Gegenfrage, ob es schon schlüssig geworden sei. Das Domkapitel antwortete: Nein, denn es hätten zwei Kapitulare gefehlt; sie hätten auch noch andere erfahrene Leute anfragen wollen, wie sie auch bei etlichen von Konstanz bereits Rats gepflegt hätten. Der Adel bedauerte, daß im Vertrag und Abschied der Ausdruck „ewiglichen" aufgenommen worden sei und er darum als eine endgiltige Abmachung sich darstelle. Nach zwei Tagen erklärte er sich dahin, daß er für Annahme des Vertrages sich entschließen könnte, wenn dieser fatale Ausdruck fallen gelassen würde. Er schlug vor, die Frage Schultheiß Ludwig Pfyffer in Luzern vorzulegen[27]). Der Bischof schickte den Vogt von Delsberg nach Luzern. Der Bischof erinnerte Pfyffer an die Erklärung, daß er, der Bischof, das Münster nicht „eigentümlich" übergeben könne, da der bischöfliche Sitz mit ihm verbunden sei, ebenso an die Forderung, daß die Kirche ausdrücklich vorbehalten bleibe. Da in den Abschied ein „ewiglichen" hineingekommen sei, könnte bei denen, die bei den Verhandlungen nicht zugegen waren, der Schein erweckt werden, als ob durch „diesen ewigen Verzicht" eine „eigentümliche" Übergabe eingeräumt worden sei. Der Schultheiß wolle sich erklären, ob es nicht möglich sei, dieses Wort „ewig" herauszubringen, welches im Vertrag,

so wie er in der großen Stube gelesen worden sei, nicht gestanden habe[28]).

Bald nahm indessen die ganze Angelegenheit eine andere Wendung. In Basel wurde man allmählich darüber unruhig, daß die Zustimmung des Domkapitels nicht eintraf. Man war überzeugt, daß vom Kaiser vergeblich eine Bestätigung begehrt würde; man mußte auch der Auffassung Nervius' zustimmen, daß, wenn der Bischof und das Kapitel die Bewilligung des Papstes nicht einholten, die Nachfolger die Vergleichung immer wieder anfechten könnten, daß selbst eine Bestätigung durch die Eidgenossen, wie sie im Vertrage vorgesehen war, diese Gefahr späterer Anfechtung nicht beseitigen würde, daß aber Bischof und Kapitel die Bestätigung vom Papste leicht erhalten würden, wenn ihnen wirklich daran gelegen wäre[29]). Basel ließ darum den Ratsherrn Keller von Zürich seine Beunruhigung wissen und sprach ihm seine Verwunderung darüber aus, daß die Zustimmung des Domkapitels noch nicht erfolgt sei und auch der Bischof das deponierte Geld der ersten Anzahlung noch nicht abgeholt habe. Keller anerbot sich, das Domkapitel zu einer Antwort zu veranlassen, suchte auch Basel mit der Erwägung zu beruhigen, daß in der unruhigen Zeit, wo so viel Raub, Frevel und leichtfertiges Volk sich spürbar machten, der Bischof gar wohl Bedenken tragen könne, das Geld zu erheben[30]). Der Grund lag allerdings ganz anderswo.

Die entschiedensten Gegner des Vertrags und also in dieser Sache auch des Bischofs waren die Kapitularen. Wie war es dahin gekommen? Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß im Grunde beide dasselbe letzte Ziel verfolgten, das Wohl der ihnen anvertrauten Kirche. Es ist auch nicht zu bestreiten, daß sowohl der Bischof wie auch das Kapitel wenigstens in seiner Mehrheit aus Gewissensnötigung und in Erfüllung ihrer Pflicht handelten. Allein der Weg, der zum Ziele führen sollte, schien dem Bischof anderswo zu liegen als dem Domkapitel. Dem Bischof galt die Fürsorge für das Seelenheil seiner Untertanen, das hieß aber damals die Rekatholisierung seiner evangelischen Untertanen als wichtigste vornehmste Aufgabe. Um ihretwillen war er unter Umständen bereit, gewisse Rechte und Besitztümer der Kirche

fahren zu lassen. Denn bei gewissenhafter energischer Erfüllung dieser nächsten Aufgabe konnte er hoffen, schließlich auch den ganzen verlorenen Teil der Basler Kirche wieder zu gewinnen, um so mehr, weil ihm durch den Verzicht auf uneinträgliche Rechte die nötigen Mittel zuflossen, um mit aller Kraft die Gegenreformation zu betreiben. Wenn aber die Basler Kirche zur Einheit sich zurückfinden würde, sollten dann nicht schließlich auch ihre äußern Verhältnisse zurecht gebracht werden? Blarer war so sehr von der Richtigkeit seiner Auffassung überzeugt, daß er meinte, alle, die guten Willens seien, müßten ohne weiteres seiner Meinung zustimmen. So fehlte ihm die Ruhe und die Geduld, wenn er auf Widerstand stieß, und so wurde er ungerecht gegen die, die nicht seiner Meinung waren, indem er ihnen gelegentlich unedle Motive unterschob.

Die Kapitularen gingen von dem Gedanken aus, daß früher oder später die Kirche ihre alte Macht wiedergewinnen werde, daß auch die größten zeitweise unüberwindlich scheinenden Hindernisse ihren Siegeslauf nicht zu hindern vermöchten. Sie waren aber der Meinung, daß um ein näherliegendes wenn auch noch so dringlich erscheinendes Ziel zu erreichen, die Kirche ihr Schicksal nicht in die Hände ketzerischer Schiedsrichter legen und alte heilige Rechte preisgeben dürfe. Dieser weitausschauende Glaube bewahrte, wenigstens in ihrer Mehrheit, die Kapitularen davor, dem Bischof den gebührenden Eifer für die katholische Sache abzusprechen, und gab ihnen etwas von der Ruhe, die nicht den Schwankungen augenblicklicher Erfolge und Mißerfolge unterworfen ist.

Die Seele des Widerstandes innerhalb des Kapitels waren Dr. Johann Setrich und Conrad von Planta, zwei Männer, deren Verhalten im Übrigen nicht einwandfrei erscheint, die ohne Zweifel noch von andern als des Stifts Interessen sich leiten ließen. Sie hatten an den Verhandlungen des Kapitels mit dem Bischof in Pruntrut nicht teilgenommen. Dagegen wußten sie nun den nur um das Wohl der Basler Kirche besorgten Freiburger Professor Dr. Jodocus Lorichius zu bestimmen, mit ihnen gegen den Bischof in Rom Klage zu erheben. Die drei Männer wandten sich an den Kardinal Ludwig Madruzzi, den Protektor der Provinz.

Wie weit die Behauptung Blarers zutraf, Setrich habe durch seinen geheuchelten Eifer den Ehebruch und andere Laster, deren er sich schuldig gemacht habe, zu verbergen und der rechten Besserung zu entfliehen gesucht, bleibe dahingestellt[31]). Madruzzi, von der Berechtigung der Anklage überzeugt, dankte Lorichius für sein Vorgehen und erstattete sofort dem Papste Sixtus V Bericht. Sixtus war erst kurz zuvor am 24. April zum Papste gewählt worden. In raschem Entschlusse, ohne erst den Bischof oder seine Vertreter anzuhören, ließ er am 15. Juni an Blarer und das Domkapitel ein Breve abgehen, welches in den heftigsten Worten seiner Entrüstung über ihre Handlungsweise Ausdruck gab, den Plan als unwürdig, verkehrt, der Kirche verderblich und verabscheuungswürdig brandmarkte und ihnen mit der apostolischen Autorität befahl, von dem Vertrage zurückzutreten, denn „man darf nie die Hoffnung aufgeben, Dinge wieder einmal zu gewinnen, und es wäre besser, wenn man für immer auf sie verzichten müßte, diesen Schaden zu leiden, als sich auf solche Bedingungen einzulassen[32])“.

Welchen Eindruck diese Verfügung des Papstes auf Blarer gemacht hat, ist unschwer zu erraten. In seiner Bedrängnis wandte er sich an den ehemaligen Nuntius Johann Franz Bonomi, Bischof von Vercelli, der wie Carlo Borromeo beim Bunde des Bischofs mit den katholischen Orten mitgewirkt und im Sommer 1581 der Kränkungen und Widerwärtigkeiten wegen, die ihm widerfahren waren, die Schweiz in der Erwartung verlassen hatte, daß man nach seinem Fortgange die Anwesenheit eines Nuntius besser würdigen lernte. Diesem Manne, der die Absichten des von ihm geschätzten Basler Bischofs verstand und auch die schweizerischen Verhältnisse zu beurteilen wusste, setzte Blarer die Gründe auseinander, die ihn zum Abschluß des Vertrages bewogen hatten. Er erinnerte daran, daß die Zürcher und andere Evangelische bereit gewesen seien, Basel zu Hilfe zu kommen, daß sie zweifellos das Bistum besetzt hätten, wenn er nicht mit den katholischen Orten den Bund geschlossen hätte, und daß der Stiftsadel einstimmig für die Abtretung der Rechte sich ausgesprochen habe. Er erzählte auch, wie er selbst wiederholt in Gefahr geschwebt

sei, von Hugenotten oder Calvinischen, einmal am Gründonnerstag in seinem Hause, getötet zu werden. Er beklagte sich darüber, daß jetzt, wo er sich am Ziele seiner Bestrebungen geglaubt hatte, das päpstliche Breve alle seine Bemühungen vereitle. Aus der Überzeugung heraus, daß der Papst nicht gut unterrichtet und über die Verhältnisse nicht genügend aufgeklärt sei, bat er Bonomi, dem Papste die Sache vorzulegen und ihn aufzufordern, einen Gesandten zur Untersuchung der Angelegenheit nach Pruntrut zu schicken[33]). Bonomi trug zunächst auch etwelches Bedenken, weil der Vertrag dem Bischof zwar das Recht zusicherte, den katholischen Glauben ohne Zwang in seinem Gebiete einzuführen, aber doch zugleich die Bestimmung enthielt, daß beide Parteien friedlich neben einander leben sollten, und den Evangelischen in Laufen die Kapelle im Städtchen überließ. Allein der Bischof verstand es, Bonomi zu beruhigen. Er hätte selbst am liebsten die Ketzerei auf einmal abgeschafft, aber in Berücksichtigung aller Umstände habe er nicht anders handeln können, wenn er nicht gänzlich auf die Einführung des katholischen Glaubens hätte verzichten wollen. „Dann eß leider in teutsch Landen dise Gelegenheit gewunnen, daß die von der katholischen römischen Kirchen Abgefallene nicht mit Gewalt und Zwang sondern mit Güte allein zu bekehren oder gar bald zu Aufruhr und Krieg oder dester beschwerlicher zu widerbringen seyen". Das Stift sei arm und nicht so stattlich, daß es einer so mächtigen Stadt wie Basel mit Gewalt oder Krieg etwas abdringen könne. Schließlich erinnerte Blarer an des ehemaligen Nuntius eigene Erfahrungen: „wär mit den Eidgenossen zu schaffen hat, muß nitt wie er will oder wohl billich wäre, sunder wie er mag handlen" [34]). Nachdem Bonomi sich davon überzeugt hatte, daß der Bischof sich von den besten Absichten hatte leiten lassen, ließ er seine Bedenken fallen. Als einer, der die schweizerischen Verhältnisse aus eigener Anschauung genauer kannte, wunderte er sich nicht, daß römischen Ohren und deutschen Fürsten, welche nicht einmal das Bündnis des Bischofs mit den sieben katholischen Orten hatten verstehen und richtig würdigen können, diese Abtretung wenig gefiel. Er versprach, sich der Sache an-

nehmen zu wollen, und legte dem Bischof nahe, an den Kardinal Madruzzi zu schreiben[35]). Blarer verfaßte einen ausführlichen Bericht und schickte ihn Bonomi mit einem Begleitschreiben an Madruzzi[36]). Bonomi gewann den Eindruck, die Sache sollte dem Papste vorgelegt werden. Er erklärte sich bereit, durch seinen Diözesan, den Abt Felix Bertodan, einen Mann aus adeligem Geschlechte von Vercelli, der sich in Rom aufhielt, ein empfehlendes Wort bei Madruzzi einzulegen, und empfahl auch Blarer, diesen Mann in Rom als Vermittler vorzuschlagen und Kardinal Rusticucci zu ersuchen, beim Papste dahin zu wirken, daß er die Zustimmung zum Vertrage gebe oder, sofern er nicht sofort eine Entscheidung treffen könne, einen Kommissar auf Kosten des Bischofs nach Pruntrut sende. Bonomi wollte sich aber auch selbst an Rusticucci wenden und ihm vorschlagen, um Kosten zu ersparen und das Geschäft um so rascher zu erledigen, mit der Untersuchung der ganzen Angelegenheit seinen Erzpriester von Vercelli, Johann Baptist Nobili, zu beauftragen, den er aus Italien mit sich in das Gebiet der Kölner Nuntiatur geführt hatte und der sowohl dem Kardinal als dem Papste bekannt war[37]). Tatsächlich rühmte Bonomi in Rom den Bischof als einen guten Haushalter und treuen Eiferer für Gottes Ehre und den katholischen Glauben, dem das ganze Geschäft ruhig überlassen werden könne[38]).

Am 9. November 1585 beauftragte der Papst den Suffragan von Konstanz, Balthasar Würer, und den Ankläger Blarers, Jodocus Lorichius, sich zum Bischof und zum Domkapitel von Basel zu begeben, um sie von ihrer Absicht, den Vertrag zu ratifizieren, abzubringen, sie auch davor zu warnen, Basel irgend welche Hoffnungen zu erwecken, als ob der Papst je seine Zustimmung erteilen werde[39]). Am gleichen Tage ging ein Breve des Papstes an die V Orte ab, welches ihnen verbot, irgend welche Schriften oder Urkunden ohne päpstliche Einwilligung der Stadt Basel, dem Bischof oder dem Domkapitel auszuliefern[40]).

Das Domkapitel fand es nachgerade geraten, entschieden vom Bischof abzurücken. Eine Deputation, welche am 20. Dezember zum Bischof abging, gab die Erklärung ab,

das Domkapitel habe es nicht wie der Bischof gewagt, alle Rechte fallen zu lassen, und drang darauf, daß die Rechtfertigung der ganzen Handlung nur im Namen des Bischofs an den Papst abgesandt werde. Von Seiten der Schiedsrichter verlangte das Domkapitel eine Erklärung, daß der Vertrag ihm an seinen Rechten in Ewigkeit unschädlich sei. Wenn eine solche Erklärung nicht zu erreichen sei, verzichte das Domkapitel auf die angebotene Summe[41]).

Das Schreiben des Papstes kam erst am 27. Dezember in die Hände des Konstanzer Weihbischofs. Dieser hatte aber offenbar keine Lust, auf die vom Papste geforderte Weise Blarer ins Gewissen zu reden; er entschuldigte sich darum mit anderweitigen Geschäften, schickte jedoch dem Bischof die Schriften zu, damit nichts versäumt werde und stellte in Aussicht, sobald er Zeit finde, in Pruntrut zu erscheinen[42]).

Das Gefäß war nun zum Überlaufen voll. Blarer hielt nicht mehr länger zurück, gemäß dem Rate Bonomis mit dem Papste selbst sich in Verbindung zu setzen. In einem Schreiben vom 30. Dezember 1585 erzählte er seiner Heiligkeit Sixtus V., was er bis dahin getan habe, versicherte ihn, daß, wenn der Vertrag nicht angenommen werde, das Stift der Übermacht Basels erliegen und die verfluchte Ketzerei täglich zunehmen werde, gab auch seiner Hoffnung Ausdruck, durch den Vertrag in den Stand gesetzt zu werden, nicht nur die Untertanen in den Dörfern seiner Herrschaft zum katholischen Glauben zurückzuführen, sondern auch in der Stadt Basel selbst etwas Gutes zu erreichen. Er bat den Papst dringend, ihn zu unterstützen. Am gleichen Tage forderte er auch die Kardinäle Madruzzi und Rusticucci auf, beim Papste sich für ihn zu verwenden. Rusticucci trug er auf, den Papst zu veranlassen, daß er auf des Bischofs Kosten einen Kommissar zur Untersuchung nach Pruntrut schicke. Madruzzi ersuchte er, den Abt Bertodan, dem ein weitläufiger Bericht geschickt werde, gnädigst anzuhören, alles genau nach den Ratschlägen, welche ihm Bonomi gegeben hatte[43]).

Bald nach diesen einleitenden Schritten erlebte Blarer eine wenig angenehme Überraschung. Der Bischof hatte

im Gefühl seiner Vereinsamung und in der Furcht, daß alle seine Bemühungen durch das Verhalten des Papstes in Nichts zerrinnen möchten, einen Anlauf genommen, um beim Kaiser die Zustimmung zu seinem Vertrage zu erlangen. Er hatte am 14. November 1585 sich mit der Bitte an den geheimen kaiserlichen Rat Jakob Kurtz von Senfftenau gewendet, ihm die Wege zu weisen, wie er am besten die Angelegenheit dem Kaiser vorlegen könnte. Die Antwort lief ein. Der kaiserliche Rat gab zunächst seiner Freude über die Bemühungen des Bischofs Ausdruck, versicherte Blarer, nicht zu wissen, was des Kaisers Wille in der Sache sei, aber auch keinen Grund zu sehen, der den Kaiser von der Ratifikation des Vertrages abhalten sollte, wenn der Bischof die ganze Sache mit Wissen und Willen seines Domkapitels abgehandelt habe; es wäre denn, daß der Kaiser den Handel als des heiligen Reichs Interesse berührend an die Kurfürsten leiten wollte. Dagegen gab er dem Bischof allen Ernstes zu bedenken, daß keine Gefahr im Verzuge sei, und daß der Bischof etwas mehr Glauben und Geduld beweisen sollte. Denn die Hand Gottes sei auch nicht so abgekürzt, daß nicht künftig allerwärts und auch im Stift Basel eine Änderung sich zutragen könnte, dadurch das Stift in seine alten Rechte und Herrlichkeiten wieder eingesetzt werde. Darum riet er, weder den päpstlichen noch den kaiserlichen Consens einzuholen, sondern einfach zuzuwarten. Denn wenn es einmal dazu käme, daß der Bischof seine alten Rechte wieder geltend machen könnte, dann könnten die beiden höchsten Obrigkeiten das, was jetzt abgemacht worden sei, dem Stift Basel zu Gutem leichtlich aus dem Wege räumen, sofern eine Zustimmung des Papstes und des Kaisers nicht erfolgt sei, während es im umgekehrten Falle nicht mehr geschehen könnte[43a]).

Ende Februar 1586 langten die Schriften Blarers beim Abte Bertodan in Rom an. Dieser versprach, so bald wie möglich dem Papste zu berichten. Er begegnete jedoch mancherlei Schwierigkeiten, namentlich beim Kardinal Madruzzi. Erst am 4. Mai konnte er endlich dem Bischof berichten, daß die Sache, wenn auch noch nicht in den sichern Hafen, so doch in den rechten Weg geleitet sei,

indem der Papst sie dem Nuntius befohlen und die Absendung eines Kommissars verfügt habe[44]). Bald darauf wurde vom Papst Johann Baptist Nobili, der Mann „von solcher Unbescholtenheit und Geschicklichkeit“ mit der Untersuchung betraut[45]). Von Köln her traf Nobili am 14. September 1586 in Pruntrut ein. Der Bischof lud die Domkapitularen auf den 23. September in seine Residenz[46]). Nur vier erschienen. Sethrich und Planta blieben aus. Sethrich entschuldigte sich wegen dringender Geschäfte, als ob er, wie Nobili spottete, zwischen einigen großen Königen über Krieg und Frieden zu vermitteln und über Sein oder Nichtsein eines Königreichs zu entscheiden hätte, und verlangte, wie Nobili in seinem Spotte fortfuhr, für die Verhandlungen einen sichern Ort in fremdem fernem Lande oder auf einer Insel[47]). Der Kommissar begab sich, weiteren Ausflüchten zuvorkommend, nach Freiburg, um dort mit den Domherren einzeln zu verhandeln. Er fand auch die beiden Kapitulare Sethrich und Planta. Die Domherren lehnten zunächst ein Einzelverhör ab und wollten nur eine gemeinsame schriftliche Antwort geben. Allein Nobili beharrte auf seiner Forderung. Er stellte sechs Fragen, die erste vornehmste: Was das Domkapitel von dem Vertrage des Bischofs mit Basel halte. Die Antwort lautete, daß dem Bischof ohne Bewilligung des päpstlichen Stuhles nicht zustehe, so viele Güter zu veräußern und um 200 000 Gulden herzugeben, was auf 1 200 000 Gulden geschätzt sei, daß ein Teil der Kirchengüter dem Domkapitel gehöre und daß es verkehrt gewesen sei, den Handel weltlichen und zudem ketzerischen Leuten anzuvertrauen. Auf die Frage, wann man solche Dinge wieder bekommen möchte, gaben die Kapitulare zur Antwort, daß es bei den gegenwärtigen Verhältnissen wohl schwierig, aber nicht unmöglich sei. Ja sie glaubten — der borromäische Bund, der wenige Tage nachher in Luzern geschlossen wurde, warf seine Schatten voraus — daß mit Hilfe der Eidgenossen die katholische Religion wieder aufgerichtet werden möchte. Über den Bischof und seine Regierung äußerten sie sich dahin, daß er ein fleißiger Haushalter sei, aber noch kein namhaftes Werk erzeigt, dagegen für die Förderung des katholischen Glaubens bisher

gottselig gearbeitet habe[48]). Nobili kehrte nach Pruntrut zurück. Am 8. Oktober verließ er die bischöfliche Residenz, da er vor Eintritt des Winters in Italien sein wollte. Der Bischof gab ihm ein Schreiben an den Papst mit, in welchem er ihm die Basler Kirche empfahl und versprach, sein ganzes Leben der Herstellung der katholischen Religion zu weihen[49]). Auch für die Kardinäle Madruzzi, Rusticucci und den Sekretär des Papstes, Dezius Azzolino, rüstete er ihn mit Empfehlungsschreiben aus[50]). Nobili langte am 10. Oktober in Luzern an[51]). Er traf hier den neuen Nuntius Johann Baptist Santonio, Bischof von Tricarico, der am 4. Oktober der Tagsatzung sich präsentiert hatte und dem bei dieser Gelegenheit das Geschäft des Basler Bischofs empfohlen worden war. Alles war noch erfüllt von der Freude über den goldenen oder borromäischen Bund, der am 4. Oktober geschlossen und am folgenden Tage, nachdem die Teilnehmer gebeichtet, der Messe beigewohnt und aus der Hand des Nuntius das hl. Sakrament empfangen hatten, von den VII Orten feierlich beschworen worden war „allen guten Freunden und Glaubensgenossen zur Freude, den mißgünstigen und hochmütigen Stiefbrüdern aber zum Schrecken", der sie auch denen gegenüber zur Hilfeleistung verpflichtete, welche sich gezwungen sähen, den Krieg anzufangen. Nobili hielt Schultheiß Pfyffer einen langen Vortrag. Pfyffer versprach, die Sache allen katholischen Orten zu empfehlen und instruierte nachher auch den Nuntius. Über Mailand, wo er wegen Ermüdung sich fünf Tage aufhielt, und Vercelli, kam Nobili Mitte November in Rom an[52]).

Nach der Abreise des päpstlichen Gesandten aus Freiburg hatte Jodocus Lorichius eine kurze Erzählung der Handlung verfaßt, welche auch dem Bischof durch einen guten Freund in die Hände gespielt wurde. In welchem Geiste sie gehalten war, geht schon aus der Bemerkung hervor, daß der Kommissar sich in allem geneigt gezeigt habe, des Bischofs Handlung zu entschuldigen „mehr, dann sich gebührt", besonders aber aus dem Schlussurteil, welches sie als „ungebührlich, unehrlich, ärgerlich und schädlich" bezeichnete[53]). Blarer schickte eine Abschrift an den Nuntius.

Wie stellte sich der neue Nuntius zum Bischof? Die Frage mußte Blarer selbst am meisten beschäftigen. Er hatte bisher von Nobili nur erfahren, daß Santonio starke Bedenken gegen die Ratifizierung hege. Dieser Umstand, sowie die Treibereien des Domkapitels veranlaßten den Bischof, Ende Oktober dem Nuntius in Luzern einen Besuch abzustatten.

Er reiste, nachdem die Tagsatzung zu Baden, wo er von seiner Sache geredet und die Zusage erhalten hatte, daß ihm an der nächsten Tagung Bescheid gegeben werde, plötzlich beendet worden war, nach Luzern ab. Er wurde vom Nuntius mit allen Liebenswürdigkeiten empfangen. Während sieben Tagen drang er mit der größten, ja aufdringlichen Beharrlichkeit zusammen mit dem Schultheiß, den Ammännern und den Ratsherren von Luzern als Abgeordneten der VII Orte auf den Nuntius ein, während des Essens, zu welchem der Bischof und die Luzerner Herren den Nuntius wiederholt geladen hatten, wie auch sonst, zu jeder Stunde auch am Abend, wenn er schlafen gehen wollte, und brachte dadurch nicht nur die Häupter von Luzern, sondern auch die Gesandten des Kaisers und des Herzogs von Savoyen, die Mönche, die Priester und Kapuziner und auch die Gesandten der VII Orte hintereinander. Selbst der Nuntius bewahrte nicht die volle Kaltblütigkeit, mit der er sich gewappnet hatte. Alle Versuche Santonios, den Bischof und seine Freunde zur Anerkennung dessen zu bringen, was er für richtig hielt, scheiterten an der Art der Schweizer, die, wie er sich ausdrückte, im Allgemeinen gewöhnt sind, nicht nach der Vernunft, sondern nach ihrem Kopfe zu handeln. Er gab die Erklärung ab, daß er zur Stunde nicht im Stande sei, seine Zustimmung zu geben, und selbst, wenn er es könnte, wie er es nicht könne, so täte er es doch nicht, bevor er an den Papst berichtet und von ihm Weisung empfangen habe. Denn es seien in dem Vertrage viele Dinge enthalten, welche den Glauben betreffen und der Entscheidung des Papstes zustehen, um dessetwillen er nicht nur solchen Anläufen widerstehen müsse, sondern, wenn es möglich wäre, tausendmal auf der Stelle sterben wollte. Der Schultheiß und die Ammänner drangen aber auf eine Stellungnahme des Nuntius, damit

sie ihrem Versprechen gemäß an der nächsten Tagsatzung vom 30. November Antwort geben könnten. Allein Santonio trat aus seiner Reserve nicht heraus, sondern ließ sich nur zu dem Versprechen herbei, nach Rom zu berichten und den Handel mit aller möglichen Wärme zu empfehlen [54]). Nachdem auch die VII Orte versprochen hatten, an Kardinal Azzolino und den Papst zu schreiben, kehrte der Bischof heim und brachte die Schriften in Ordnung, welche nach Rom geschickt werden sollten. Am 27. Oktober kamen sie in die Hände des Stadtschreibers von Luzern, Renward Cysat, welchen Blarer bat, sie in Begleitung des Hauptmannes Jost Sägesser, des Schwagers Blarers, dem Nuntius abzuliefern. Cysat kam dem Auftrage nach. Die Schreiben der VII Orte an den Papst und den Kardinal Azzolino, in welchen sie betonten, mit der Empfehlung des bischöflichen Vertrages nur das Interesse der katholichen Kirche im Auge zu haben, wurden beigelegt [56]). Der Nuntius selbst verfaßte am 1. November, nachdem er am Morgen bei der Messe sich der Gegenwart und Hilfe aller Heiligen versichert hatte, einen Bericht über seine Verhandlungen mit Blarer und empfahl das Geschäft, nicht weil er zustimmte, sondern weil er die Empfehlung hätte versprechen müssen. Der Vertrag sollte der Glaubenskongregation zu genauer Prüfung vorgelegt werden. Aus der gründlichen Darstellung vom Stande der Basler Kirche, die er sich habe geben lassen, sei ersichtlich, was von den verpfändeten Gebieten wieder ausgelöst werden sollte, was durch freien Kauf in der Gewalt der ketzerischen Stadt bleiben würde. Wenn noch etwas zweifelhaft sei, könne Nobili Aufklärung geben, der genaue Information aufgenommen und mit nach Rom gebracht habe. Der Nuntius führte noch aus, indem er die Argumente Blarers sich aneignete oder auch nur wiederholte, daß der Bischof bisher schon manchmal versucht habe, der Kirche ihren alten Besitz wieder zu gewinnen, aber es wegen der großen stets noch zunehmenden Zahl der Ketzer nicht vermocht habe, daß auch dieser Vertrag nicht zu Stande gekommen wäre, wenn Blarer nicht das Bündnis mit den VII Orten gegen Basel geschlossen hätte, daß die Ratifikation des Vertrages eine große Zunahme der Einnahmen bewirke,

welche zum Nutzen der Kirche verwendet werden könnten, daß anderseits der Kirche nur Dinge verloren gingen, die sie überhaupt nicht mehr beseßen oder von denen sie 240 Jahre lang keine Nutznießung mehr gehabt habe, und daß der Bischof nach Abschluß des Vertrages besser mit seinen Untertanen handeln und sie zum katholischen Glauben zurückführen könne. Santonio unterließ es auch nicht, Blarer als einen gelehrten, eifrigen, der Kirche ergebenen Mann zu rühmen, der sich von der guten Seite zeige und so auch sei, wie man von ihm sage und wie er, der Nuntius, ihn kennen gelernt habe. Zum Schlusse bat der Nuntius um baldigen Bericht und um ein Breve, welches ihm genau die Schranken seines Auftrages umschreibe, konnte sich aber nicht enthalten, in einer Nachschrift darüber zu klagen, wie viel ihm die Eidgenossen und der Bischof durch ihr eilfertiges Drängen und die Weigerung, Vernunft anzunehmen, zu schaffen gemacht hätten [57]). Nach Übereinkunft Santonios mit Cysat und Pfyffer wurden am 1. November sämtliche Briefe durch einen schnellaufenden Boten nach Mailand und von dort durch einen vertrauten Mann persönlich nach Rom befördert, nachdem der Bischof darauf verzichtet hatte, nach dem Vorschlage Cysats seinen Kanzler nach Rom abzufertigen [58]).

Der Staatssekretär, Alexander Peretti, Kardinal von Montalto, ein Großneffe des Papstes, war über die Sorgfalt erfreut, mit welcher der Nuntius geschrieben hatte. Dagegen enthielt er dem Papste den Bericht vor, es wäre denn, daß das päpstliche Gedächtnis so schwach gewesen wäre, daß er nach nicht einmal zwei Monaten sich dessen gar nicht mehr erinnerte, oder daß der Papst gelogen hätte. Gleichwohl meldete der Staatssekretär am 15. November dem Nuntius, der Papst habe von Blarer die beste Meinung und zweifle nicht, daß er alles in wahrem Eifer für das Wohl der Kirche unternommen habe; allein da das Geschäft sehr schwer sei und reifliche Überlegung erfordere, könne seine Heiligkeit erst eine Entscheidung treffen, nachdem sie vom Erzpriester von Vercelli, der tagtäglich in Rom erwartet werde, genaueren Bericht erhalten habe. Der Nuntius werde alsdann über die Meinung des Papstes verständigt werden [59]).

Wenige Tage nachher kam Nobili in Rom an. Sofort nach seiner Ankunft suchte er den Abt Bertodan auf, der gemeinsam mit ihm die Sache zu betreiben versprach, bald darauf den Kardinal Madruzzi, mit dem er, obwohl er an Podagra litt, wiederholt verhandelte und den er für seine Auffassung zu gewinnen hoffte, den Kardinal Azzolino, den Abt Gratian und später auch den Kardinal Rusticucci. Azzolino versprach, Nobili bei seiner Heiligkeit anzumelden. Nobili machte aber die leidige Erfahrung, daß in Rom die Geschäfte, vorab die wichtigsten, nicht so rasch erledigt werden können[60]).

Nobili hatte einen schriftlichen Bericht über seine bisherige Tätigkeit verfaßt und bei seinen Besuchen den Bericht den geistlichen Würdenträgern zugestellt. Er hatte darin ausgeführt, wie durch den Eifer des Bischofs oder vielmehr durch eine göttliche Fügung die beiden Urkunden aus den Jahren 1510 und 1520 in Kolmar, wohin sie im Schwabenkriege in Sicherheit gebracht worden wären, wieder aufgefunden worden seien, wobei ihm das Mißgeschick widerfuhr, den Bauernkrieg mit dem Schwabenkrieg zu verwechseln und diesen in die Zeit nach 1520 zu verlegen. Er hatte festgestellt, daß das Kapitel mit dem Vertrage, soweit er den Bischof betreffe, einverstanden sei, nicht aber, soweit es selbst an ihm beteiligt sei. Darum seien die Sache des Bischofs und die des Kapitels getrennt und das Münster, der Kirchenschatz, die heiligen Gefäße, Zehnten, Gefälle und alles andere, was die Kanoniker angehe, d. h. ungefähr alles, weswegen der Vertrag vielen mißfalle, ausgenommen worden. Nobilis Antrag lautete dahin, daß der Papst dem Bischof durch den Nuntius mitteile, er könne, ohne sich in Widerspruch mit seiner Heiligkeit zu setzen, vielmehr in Beobachtung der ihm schriftlich zugestellten Vorschrift das tun, was er für die Kirche als das ersprießlichste erachte; dagegen sollte in das Friedensinstrument ein Zusatz aufgenommen werden, aus welchem in Zukunft für immer klar hervorgehe, daß die Güter, auf welche man verzichte, Eigentum des Bischofs gewesen und vom Bischof an die Stadt gekommen seien[61]).

Im Dezember 1586 waren in Rom aller Gedanken von der Wahl neuer Kardinäle in Anspruch genommen, so daß

alle andern Geschäfte liegen blieben. Darum konnte Nobili auch nicht zum Papste vordringen; es blieb ihm nichts anderes übrig als die Klage, daß er, ermüdet vom Warten und Bitten, sein Ziel nicht erreicht habe. Immerhin hatte er soviel ausgerichtet, daß Madruzzi und Azzolino, dieser vom Abt Gratian belehrt, seiner Auffassung zustimmten und Madruzzi versicherte, schon oft mit dem Papste über die Angelegenheit gesprochen zu haben[62]). Fast zwei Monate verflossen und Nobili, der geglaubt hatte, innert acht Tagen vom Papste empfangen zu werden, mußte immer noch warten. Auch Blarer ärgerte sich über diesen schleppenden Gang der Verhandlungen. In der Erwartung, daß eine Audienz beim Papste eher zu erreichen sei, wenn mit Geld etwas nachgeholfen werde, bat er Nobili, es mit diesem Mittel zu versuchen, immerhin so, daß das übliche Maß nicht überschritten werde. Nobili hatte indessen keine Veranlassung mehr, von dem Vorschlage des Bischofs Gebrauch zu machen. Am 3. Januar 1587 traf er mit dem Staatssekretär Kardinal von Montalto zusammen und erhielt von ihm die Zusicherung, daß er ihn beim Papste anmelden werde. Schon am folgenden Tage gewährte Sixtus V. dem Kommissar, nachdem er gehört hatte, daß er von Köln nach Basel gekommen sei, die langersehnte Audienz. Nobili rühmte zunächst Blarer wegen seiner Frömmigkeit, seines Eifers für den Glauben, seiner Wohltätigkeit gegen die Armen, seiner Einfachheit in der Lebenshaltung, seines Eifers und der Treue in der Verwaltung der Kirche. Der Papst hörte aufmerksam zu und brach in den Ruf aus: *Sit benedictus!* Dann legte Nobili dem Papste die Schriften vor und bat ihn, einige Kardinäle mit der Untersuchung der Sache zu betrauen. Der Papst versprach, die Akten zu lesen und fragte, ob der Nuntius Santonio in Luzern über die Frage unterrichtet sei, und sprach seine Verwunderung darüber aus, daß er noch nichts berichtet habe. Am folgenden Tage hatte Nobili mit Madruzzi eine Besprechung, aus welcher er den Eindruck gewann, daß der Kardinal seine Opposition aufgegeben habe. Dagegen erfuhr Nobili aus seinem Munde von einem gefährlichen Gegner, dem Kardinal Mark Sittich oder Altemps, Bischof von Konstanz, der in Rom unter dem Spitz-

namen *Cardinalis Sedunensis* bekannt war, den aber Blarer hinter diesem Namen so wenig vermutete, dass er fragen mußte, wer und was für einer der Cardinalis Sedunensis sei, ob er ein Deutscher und ob er von Planta oder von andern unterrichtet worden sei. Die Urkantone waren mit Kardinal Sittich sehr unzufrieden, weil durch seine beständige Abwesenheit die kirchlichen Zustände im Bistum Konstanz in Verwahrlosung geraten waren. Beim Papste aber stand er wegen seiner Würdigkeit und seiner Verdienste in hoher Achtung. In der Tat ein gefährlicher Gegner. Sittich hatte mit Madruzzi über die Basler Angelegenheit geredet und sich sehr ungünstig über den Vertrag ausgesprochen. Madruzzi hatte ihm entgegnet, er habe erst dieselbe Meinung gehabt, sei aber zu andrer Einsicht gelangt und hoffe, es werde Sittich ebenso ergehen, wenn er den Kommentar Nobilis gelesen habe. Madruzzi riet Nobili, den Kardinal Sittich zu besuchen, der vermutlich die Sache Blarers beim Papste heftig bekämpfen werde[63]).

Der Papst übertrug bald darauf die Angelegenheit den beiden Kardinälen Johann Baptist Castagna von San Marcello, einem der Inquisitoren, und Scipio Lancelotto, einem Mitgliede des obersten kirchlichen Gerichtshofes, zur Behandlung. Nobili besprach sich mit Lancelotto, der ein Gegner des Vertrages zu sein schien, aber das Gutachten Nobilis einzusehen wünschte. Castagna sprach seine Meinung noch nicht offen aus. Am 16. Januar hatte Nobili mit Sittich eine Besprechung, die eine Stunde dauerte. Er ließ ihm seinen Kommentar zurück und hatte den Eindruck, nicht wenig ausgerichtet zu haben[64]). Der Eifer Nobilis war damals um so notwendiger, als der Einfluß des Lorichius, Sethrichs und Plantas in Rom stark fühlbar wurde, indem sie alle Anstrengungen machten, den Vertrag zu Falle zu bringen[65]). Nobili stellte sich ihren Versuchen aufs Entschiedenste entgegen und erlebte die Genugtuung, daß die Kardinäle von Tag zu Tag mehr zu seiner Ansicht neigten. Abt Gratian sprach sich offen für den Bischof aus. Den Bedenken des Kardinals Castagnas wegen der Zulassung des Simultangottesdienstes in Laufen begegnete Nobili mit dem Hinweis, daß es in Deutschland überall so gehalten werde. Im übrigen

bedauerte Nobili, daß Castagna und Lancelotto, die an der Arbeit waren, ihn nicht zur Auskunft herbeizogen, konnte aber auch berichten, daß Sittich den Kommentar einem hervorragenden Theologen der Gesellschaft Jesu zur Durchsicht gegeben und daß dieser zugestimmt habe [66]).

Die Berichte Nobilis über die Umtriebe des Domkapitels hatten den Bischof beunruhigt. Der bischöfliche Kanzler erschien darum am 3. Februar 1587 an der Tagsatzung zu Luzern. Die Verhandlungen zwischen ihm, den VII Orten und dem Nuntius führten zu keinem andern Ergebnis, als daß Santonio erklärte, noch keine endgültige Antwort empfangen zu haben, und versprach, neuerdings an den Staatssekretär in Rom mit der Bitte zu gelangen, dem Papste zu berichten und alsdann Weisung zu geben, was ihm der Meinung des Papstes gemäß notwendig erscheine, damit sie und der Bischof vor zeitlichem Schaden bewahrt würden, den sie zu erleiden Gefahr liefen, wenn die ganze Angelegenheit nicht bald entschieden werde. Das Schreiben ging am 7. Februar ab [67]). Die VII Orte schrieben ihrerseits an den Papst, die Kardinäle Montalto, Castagna, Lancelotto und den Hauptmann Jost Sägesser, rühmten den Bischof von Basel und drangen auf rasche Erledigung der Sache [68]). Das alles geschah, bevor Blarer von Nobili die beruhigende Mitteilung erhielt, daß er sich über die Briefe des Kapitels nicht weiter aufzuregen brauche, da es genüge, daß die katholischen Kantone dem Papste seine Sache angelegentlich empfohlen hätten.

Nobili arbeitete fleißig weiter, befürchtete aber, vor Abschluß des Geschäftes nach Vercelli abgerufen zu werden, hoffte immerhin, noch einmal beim Papste eine Audienz erlangen und vor seiner Heiligkeit die Sache nachdrücklich vertreten zu können. Die Aussicht der Abberufung Nobilis war für Blarer wenig erfreulich, um so weniger, als am 20. Februar/2. März Basel sich beim Bischof beklagte, daß die Ratifizierung des Vertrages immer noch ausstehe. Nobili mußte tatsächlich am 25. Februar Rom verlassen. Immerhin waren die Verhandlungen soweit gefördert, daß bald einmal die Entscheidung fallen konnte. Zwar weilte Kardinal Castagna, frei von Podagra, in Bologna, wo ihn Nobili aufsuchen

wollte, litt aber bald darauf wieder an dem alten Übel. Abt Felix Bertodan, der schon eine Menge Arbeit bewältigt hatte, trat für Nobili in die Lücke.[69])

Planta hatte unterdessen in dem Gefühle, daß das Kapitel mit seinem Proteste in Rom nicht durchdringen werde, noch zu einem andern Mittel gegriffen. Er hatte Blarer in Rom verklagt, daß er ein neues Brevier herausgegeben habe, welches vom römischen stark abweiche. Im Auftrage des Papstes schrieb Kardinal Antonius Caraffa an den Bischof, worüber dieser sich nicht wenig aufregte, und an Konrad Planta, an den auch Madruzzi sich wandte. Planta leitete die beiden Briefe an den Nuntius weiter.[70]) Santonio wartete erst mit Spannung die Breviere ab, ebenso den Weihbischof von Basel, um zunächst die Abweichungen festzustellen und dasjenige vorzukehren, was nötig und ihm gestattet sei, das andere aber, wozu er keine Vollmacht habe, dem Papste zur Entscheidung vorzulegen. Die Angelegenheit ging bald nach Rom zurück. Bertodan trat den Anklagen Plantas mit Erfolg entgegen. Erneute Erkrankung Castagnas schien die Hoffnung auf einen baldigen Entscheid zu vereiteln, um so mehr als auch Madruzzi wieder an Podagra litt.[71]) Allein trotz aller dieser Hindernisse wurde bald darauf der Beschluß gefaßt, welcher in der Hauptsache dem Vorschlage Nobilis entsprach. Am 25. März 1587 konnte Bertodan dem Bischof berichten, daß dem Nuntius in Luzern der Entscheid in der Basler Sache überlassen sei und daß er von ihm das, was er wünsche, mündlich vernehmen werde. Die Kardinäle verböten, daß etwas schriftlich herausgegeben werde. Je größer die Mühen, die Geduld, die Arbeiten gewesen waren, die er während mehr als eines Jahres auf sich genommen hatte, je stärker zu Zeiten die Zweifel ihn gepackt hatten, ob es auch möglich sei, durch geschickte Behandlung und Vernunftgründe die Gegner zu überwinden, um so lebhafter war jetzt auch die Genugtuung über den endlichen Sieg, welche deutlich aus seinem Worte über den hartnäckigsten Gegner, Planta, herausklingt: *Subplantavimus plantam, superavimus oppositiones suas.* Bertodan schickte seinen eigenen Sekretär zu Blarer.[72])

Am 4. April schrieb auch Jost Sägesser an seinen bischöflichen Schwager, der Nuntius werde ihn zu sich kommen

lassen und ihm endlichen Bescheid geben, „solches auch von mundt vnd nicht in geschrifft, beschehe vß sonderbaren vrsachen.“ Auch er freute sich, daß „ein solches End erlanget, daß doch nit verhoffet“.[73]) Daß dies der kurze Sinn der langen Rede sei, springt nicht so ohne weiteres aus dem Schreiben heraus, welches der Staatssekretär, Kardinal Montalto, im Namen des Papstes an den Nuntius abgehen ließ. Er betonte darin zunächst, daß der Papst, vorausgesetzt, daß die eingelieferten Schriftstücke des Bischofs sowie die Informationen Nobilis zutreffend und richtig verstanden worden seien, vieles gefunden habe, was den Gewohnheiten der Kirche widerspreche, so die Veräußerung von Kirchengütern, der Verzicht auf solche, welche unrechtmäßiger Weise im Besitze der Stadt Basel seien, die Aushändigung von Akten, Briefen und Urkunden, das Fehlen eines Vorbehaltes in Bezug auf das Münster und den Kirchenschatz, die Häuser und Zehnten, welche dem Domkapitel gehören, und die Gewährung des ketzerischen Gottesdienstes in den Pfarrkirchen und Kapellen der bischöflichen Herrschaften. So sehr der Papst angesichts des Nutzens, von dem geredet werde, wünsche, den Bischof in seinem Eifer zu unterstützen, so sähe er es doch lieber, wenn man auf andere Weise darnach trachte, die Sache der Kirche zu fördern. Das Verlangen der VII Orte sowie die gute Meinung des Bischofs hätten ihren Eindruck auf ihn nicht verfehlt; gleichwohl könne und wolle er den Vertrag nicht bestätigen und anerkennen, gebe jedoch die Erlaubnis, sofern aus der Unterlassung der Ratifikation der Kirche offenbarer Schaden erwachsen sollte, dem Bischof mündlich zu verstehen zu geben, daß, wenn er das tue, was nach seinem Urteil den geringern Schaden für die Kirche bedeute, er sich weder den Tadel des Papstes, noch seine Ungnade, noch irgend eine Strafe zuziehe; immerhin unter der Bedingung, daß in keiner Weise der ketzerischen Glaubensübung zugestimmt noch über eine Sache verhandelt werde, welche dem Domkapitel zustehe, und daß der Stadt nur authentische Abschriften aber nicht die Originale ausgeliefert, zugleich aber auch der Kirche gleichwertige Abschriften zugestellt würden. Der Staatssekretär gab der Überzeugung des Papstes Ausdruck, wenn er fortfuhr: „Da man

an der Barmherzigkeit Gottes nicht verzweifeln, vielmehr als sicher annehmen kann, daß alle Ketzereien ein Ende nehmen, so werden auch diese zu Ende gehen, und diese Völker eines Tages die Augen dem Lichte des heiligen Geistes zuwenden und zu ihrer ehemaligen guten Gesinnung und Religion zurückkehren." Weiterhin verpflichtete der Papst den Bischof, alle aus dem Vertrag ihm zufallenden Gelder zum Nutzen und Vorteil der Kirche zu verwenden. Dem Gewissen des Nuntius wurde überlassen, falls sich kein anderer Weg zeige, dem Bischof mündlichen Bescheid zu geben, dagegen wurde ihm verboten, ein Dokument irgend welcher Art dem Bischof einzuhändigen, aus welchem eine Zustimmung des heiligen Stuhles zu dem Vertrage hergeleitet werden könnte.[74]) Blarer erhielt am 26. April das Schreiben Bertodans durch dessen Sekretär und war darüber hocherfreut. Von Tag zu Tag erwartete er nun den Bericht Santonios. Als dieser ausblieb, forderte er durch seinen Kanzler Dr. Christoph Angerer den Nuntius auf, ihm den in Aussicht gestellten Bescheid mitzuteilen.[75])

Wie stellte der Nuntius sich zum Entscheid des Papstes? Santonio hatte bisher auf alle mögliche Weise dem Bischof und seinen Bundesgenossen sich widersetzt und sie von dem Schiedsspruch, an den sie sich wie an ein Orakel klammerten, abzubringen versucht, aber ohne Erfolg. Er hatte sich zuerst in großem Zorne, der ihn fast tötete, zurückgezogen und schließlich angefangen, darüber zu lachen und Gott um Hilfe zu bitten, denn, so urteilte er, mit den Schweizern sei nicht zu reden, weil sie auf Vernunftgründe nicht hören, man könne mit ihnen nur über den Krieg reden, der nicht auf die Vernunft, sondern auf Körperkraft und die Menge der Leute abstelle, welche den leibhaftigen Tod nicht fürchten, und über den Anbau der Wiesen, wie man gutes Heu bekomme, die Kühe damit zu füttern, und weil sie sich gerne hinter den Ofen drückten und an bestimmten Tagen von einem Morgen zum andern in den Wirtschaften sich herum trieben, um den „Schlaftrunk" zu nehmen. Als weitere Schwierigkeit machte er den Umstand geltend, daß die Eidgenossen das Lateinische nicht zu reden verständen und daß nicht nur die Ratsherren, sondern auch die Frauen politische Fragen wie ihre eigenen

Angelegenheiten erörterten. Santonio sah darum keinen bessern Ausweg aus den Schwierigkeiten, als in die Hand der Leute das Schwert zu legen, damit die Kirche Basels durch die Waffen befreit würde, um so mehr, als es nicht allzuschwer sei, die Eidgenossen zu den Waffen zu rufen, der Bischof von Basel selbst Leute zur Aufrechterhaltung seiner Herrschaft besitze und die verfluchte Pest der Ketzerei nach seiner Meinung in alle Ewigkeit ohne Feuer und Schwert nicht ausgerottet werden könne.[76]) Bei solcher Auffassung der Dinge ist es nicht verwunderlich, daß der Nuntius ganz andere Dinge aus dem Schreiben des päpstlichen Staatssekretärs herauslas, als Sägesser und Bertodan dem Bischof geschrieben hatten. Demgemäß lautete auch das Konzept an Blarer, welches der Nuntius italienisch abgefaßt hatte und der Kanzler „neben desselbigen ungeuerlicher translation in lattinische sprach" dem Bischof überlieferte.[77]) Santonio meldete, daß der Papst als der entschiedenste Verteidiger und Beschützer der Kirche dem Vertrage des Bischofs mit Basel nicht zustimmen könne, weil er ihm unwürdig, verabscheuungswürdig und im Widerspruche mit der katholischen Religion erscheine, um so unwürdiger als er durch einen Bischof geschlossen werde, dessen Gesinnung alle als recht und gut betrachten, sprach die inständige Bitte aus, von dem Vertrage abzustehen und über eine andere Weise nachzudenken, wie der bedrängten Kirche geholfen werden könnte, und forderte den Bischof schließlich auf, die Angelegenheit einem katholisch treuen, verschwiegenen Kanoniker seiner Kirche anzuvertrauen, damit er einen gangbaren Weg ausfindig mache und sie, der Nuntius und der Bischof, den Vorschlag dem Papste unterbreiten könnten. Dem Staatssekretär legte Santonio zur selben Zeit nahe, zu überlegen, ob man es nicht auf einen Krieg ankommen lassen sollte, indem er ihm den Bundesvertrag des Bischofs mit den VII Orten zuschickte, und die Frage dem Papste selbst vorzulegen.[78])

Der Kanzler brachte das Schreiben des Nuntius nach Pruntrut und berichtete Blarer auch mündlich, „worauf die sachen ein mahl endtlichen beruhen möchten".[79]) Der Bischof geriet in die höchste Erregung. „Lieber Kanzler", so schrieb er tags darauf am 6. Mai nach Delsberg, „Ich hab meiner

Prophezei nach nit schlaffen khünden. Dise elende sach, wo sie mich nitt tödett, württ sie mich doch in ein krankheit, als zu besorgen, stellen. Gott schickhs alles zu seiner ehr vnd meiner seelen heil, es ist vm den stifft gethan. Ich habe des Nuntii schreiben mit fleyß wieder vberläsen, khan mich nit anderß berichten, hatt er mich zu vernemen bevelch gehabt, hatts wol by dem hoffparty, do er mir auch geschrieben, verricht, vnd khan nit gedenkhen, das Segeßer die brieff vbergeben vnd er seydthär bevelch empfangen hab. Das des Hauptmanns, Bertodani vnd sein schreiben sampt des Secretarii Bertodani Bericht wider einanderlauffen, ist seltzam. Wan gedachter Nuntius mich zu nießen (auf die Probe zu stellen) disen griff nit brucht, ist ein schlechte Hoffnung, vnd khan doch nit glauben, das Segeßer vnd Bertodanus mich mündlich zu berichten ir Heiligkeit dem Nuntio bevelch geben habe, so doch ir Heiligkeit vnd ein Cardinal mit mehrerer authorität sowol als ir Heiligkeit *gravissima infamia* zuvor vnd Cardinalis Caraffa des Breviers halben ein gleichmäßigs filtzigs antwurt geben künden." Der Bischof erklärte dann, keine andere Art des Vorgehens zu wissen so wenig wie die Kanoniker. Wenn der Papst nach dem Vorschlage des Nuntius verfahre, so müsse er denken, es sei eben nicht Gottes Wille, daß dem Basler Stift aufgeholfen und es aus dem Rachen der Ketzer gerissen werde.[80])

Die Vertreter der V Orte, welche am 12. Mai in Luzern versammelt waren und Santonio die Sache des Bischofs ganz besonders rekommandierten, erhielten vom Nuntius nur die Antwort, er habe dem Bischof gesagt, wie es sein könnte. Blarer wurde zwischen Furcht und Hoffnung hin und hergeworfen. Schließlich wandte er sich in seiner Unruhe an Schultheiß Pfyffer in Luzern: „Ich khan mich entlich auß dem Nuntio nit berichten. Hat er gewalt in meiner sach zu handeln, solt dan selbig verricht vnd aufgelegt werden; hatt er dan kein gewalt darin zu handeln, solt er abermals rundt mit der sachen vmbgehen; dan es ein seltzam Ding, das er erst von neuwem anfangt zu disputieren, so vorlengst ir Heyligkeit selbst vnd di Cardinäl gehört, erwogen und beschlossen haben. Man muß eben des Schwager Hauptmann Ankunft erwarten, der wird verhoffentlich die brieff von dem Cardinal

Montalto mitbringen, oder wie die sachen, ob Gott wil, wol standen, bericht anzeigen khünden." „Es fallt mir gar beschwerlich, das er ein neuwen haspel einwerffen und den armen stifft verderben, mich lenger vffhalten vnd vmbziehen, ja das auch nit fein, die katholische Ortt vmbführen wölle; er solt sagen vnd zeigen, das ist mein oder ich hab khein beuelch, dadurch viel arbeit vnd verdacht vermitten plibe. Ich wollt, das er von meiner sachen nit wüßte, hoffte ein richtiger endt, er khan mir gar bald alles, was andere richtig gemacht, vmbkehren vnd verderben."[81]) Blarer wünschte vom Nuntius das Schreiben des Papstes. Allein der Nuntius gab nichts heraus. Mit dieser Meldung kam der Kanzler wieder aus Luzern nach Pruntrut zurück. Blarer kam sich vor, er sei in Rom der Charybdis entronnen und falle nun in der Heimat in die Scylla. Er schrieb am 23. Mai an seinen Schwager Sägesser nach Luzern und gab der Hoffnung Ausdruck, daß des Herrn Nuntius Meinung mit der Sägessers und Bertodans übereinstimme, daß er in seiner Sache ohne allen weitern Aufzug fortfahren könne und die Sache nicht noch einmal gen Rom „zu gelangen sein werde". Er erklärte aber des entschiedensten, daß er nicht mehr in weitere Verhandlung sich einlassen werde, sondern entschlossen sei, wenn Santonio die Sache wieder hinausziehen wolle, einfach mit ihm zu brechen, einmal weil infolge der kriegerischen Verwicklungen an den Grenzen Gefahr im Verzuge sei und weil er auf kommenden Johannistag mit der Bestellung katholischer Priester die katholische Religion in den umstrittenen Orten wieder einzuführen bedacht sei, durch Verzögerung aber höchste Schwierigkeiten entstünden. Blarer stellte auch in Aussicht, daß er ohne Verzug sich zum Nuntius nach Luzern begeben werde, da er nach reiflicher Ueberlegung keinen Ort wisse, wo die Zusammenkunft füglicher geschehen möge. Er bat Sägesser, sich genau zu erkundigen, wie es um den Nuntius stehe, und ihm sofort zu berichten. Sägesser sagte seinen Besuch in Pruntrut an. Blarer verzichtete darum vorerst auf eine persönliche Begegnung mit dem Nuntius, schickte dagegen am 26. Mai den Weihbischof und den Kanzler zu Santonio, um endlich einmal aus diesen fortwährenden Ängsten herauszukommen und zu erfahren, was zu tun und zu lassen sei.[82])

Allein die beiden Männer kehrten auch wieder unverrichteter Dinge zurück. Da zudem Sägesser sein Vorhaben, nach Pruntrut zu kommen, nicht ausführte, verritt Blarer in eigener Person nach Luzern. Er verhandelte erst mündlich mit Sägesser. Am 10. Juni sprach er bei Santonio vor und legte ihm dar, daß es keinen bessern Ausweg als den Vergleich mit Basel gebe. Der Nuntius beharrte auf seiner Meinung und schloß immer wieder mit der Erklärung, daß er in der Sache weder etwas machen dürfe noch könne und wolle. So kehrte der Bischof trotz seines festen Willens, alles darauf zu richten, daß „es ein endtlichs seie" und er nicht mit Spott und ohne gewissen Austrag der Sache sich heim begeben müsse, ohne die erwünschte Antwort nach Pruntrut zurück.[83])

Blarer hatte schon früher über die ganze leidige Angelegenheit Bertodan nach Rom berichtet. Er hatte den Sekretär Bertodans längere Zeit in Pruntrut zurückgehalten, damit er, wenn ein Entscheid gefallen sei, mündlich und ausführlicher berichten könne. Als die Antwort immer noch nicht eingetroffen war, hatte Blarer einen vorläufigen Bericht an Bertodan gesandt und schließlich Ende Mai den Sekretär Bertodans nach Rom entlassen.[84])

Am päpstlichen Hofe war durch den kriegslustigen Ratschlag Santonios die Einsicht erwacht, wie wenig geschickt des Nuntius politische Kunst sich betätige. Im Auftrage des Papstes lehnte der Staatssekretär den Plan Santonios ab, mit Waffengewalt dem Bischof von Basel zur Erreichung seines Zieles zu verhelfen. Er wies darauf hin, daß nach dem Bund des Bischofs mit den VII Orten der Bischof sämtliche Kriegskosten zu bezahlen hätte, daß der Waffengang gewöhnlich sich mehr ausdehne, als man denkt, und daß in den gegenwärtigen Zeiten solche Pläne nicht opportun seien. Zugleich aber wurde dem Nuntius allen Ernstes nahe gelegt, in Zukunft, wenn er von solchen Dingen schreibe, sich der Geheimschrift zu bedienen. Diese ungeschickte Haltung des Nuntius trug aber mit zu dem Entschlusse des Papstes bei, ein zweites Schreiben an Santonio abgehen zu lassen, in welchem ihm, wie Bertodan sich ausdrückte, deutlicher Anweisung gegeben wurde, die Ratifikation des Vertrages zu gestatten. Montalto

erinnerte daran, es liege, wie im früheren Schreiben festgestellt worden sei, nichts schlechtes darin, daß der Vertrag zwischen dem Bischof und der Stadt abgeschlossen und zugelassen werde, daß er laufe und in Kraft erwachse, auch wenn vom Papste keine schriftliche Zustimmung erfolge. Der Nuntius könne darum Blarer mündlich wissen lassen, daß er unbeschadet des von Sixtus V. am Anfang seines Pontifikates erlassenen Breves das machen könne, was ihm für die Sache Gottes und der seiner Fürsorge anvertrauten Kirche richtig erscheine, immerhin unter den Bedingungen, wie sie im früheren Schreiben angegeben seien, das sich bereits in den Händen des Nuntius befinde.[85])

In Rom hatten die Gegner Blarers nicht aufgehört, die Ratifikation des Vertrages zu hintertreiben. Allein sie konnten, was geschehen war, nicht ungeschehen machen. Über die Entschließung des Papstes wurde strenges Schweigen bewahrt. Nachdem das Schreiben schon abgegangen war, meldete Bertodan dem Bischof die frohe Botschaft, daß er in seinem Freunde, dem Prior des Klosters im Chablais, Michael Ristis, einen geschickten und scharfsinnigen Verfechter seiner Sache gewonnen habe. Erst erheblich später erfuhr Bertodan durch den Sekretär Montaltos von dem zweiten Schreiben des Papstes, aber er fügte in seiner Mitteilung an Blarer vom 27. Juni hinzu: „Was geschehen ist, kann ich weder durch Briefe noch durch mündlichen Bericht erfahren; voller Angst suche ich alle Türen ab, bis ich durch euern Brief über alles benachrichtigt werde".[86])

Welch' ein gefährliches Spiel der Nuntius mit dem Kriege getrieben und wie richtig man in Rom geurteilt hatte, die Zeiten seien für derartige Experimente nicht geeignet, sollte sich bald zeigen. Am 11. Juli versammelten sich die VII katholischen Orte in Luzern. Leute aus den evangelischen Orten samt Glarus waren zum Heere der Hugenotten in Frankreich unter dem König von Navarra aufgebrochen, das sich schon bei Basel sammelte und beabsichtigte, den Weg durch das bischöfliche Gebiet zu nehmen. Unter solchen Umständen fand der Nuntius es für nötig, nach einer „köstlichen Mahlzeit" den katholischen Boten in Luzern zuzusprechen, in ihrer christlichen Einigkeit besonders in gegen-

wärtiger Zeit zu verharren. Bald darauf klagte der Bischof über Verheerungen, welche das navarrische Volk Land und Leuten seines Territoriums zugefügt habe. Er mußte froh sein, daß er mit Basel nicht auf dem Kriegsfuße stand.[87])

Der Nuntius gab nun seinen Widerstand auf. Blarer wußte sich von Rom aus ermächtigt, den Vertrag, soweit er ihn selbst betraf, zu ratifizieren. So sehr auch Sixtus V. durch alle die Klauseln und Bedingungen, die er an die Erlaubnis, den Vertrag zu ratifizieren, geknüpft hatte, sein Eingeständnis zu verdecken gesucht hat, die Tatsache liegt doch klar vor Augen, daß er das Breve, das er am Anfange seines Pontifikates erlassen und das mit soviel Entrüstung und in der heftigsten Tonart die Ratifikation verboten hatte, durch die beiden spätern Erlasse in Wahrheit aufgehoben hat. Daß dieser Schritt einem Manne wie Sixtus V nicht leicht fiel, ist nur zu begreiflich, schon deshalb, weil nach seiner Überzeugung der Vertrag mit dem kanonischen Rechte im Widerspruch stand und er immer noch die Hoffnung hatte, daß noch einmal günstigere Verhältnisse einträten, welche die verlorenen Rechte wieder einzubringen gestatteten, sodann aber auch darum, weil ein Papst überhaupt nicht gerne zugibt, daß er mit seiner Entscheidung fehlgegriffen habe.

Nachdem der Papst die Verweigerung seiner Zustimmung zurückgezogen und auch der Nuntius Santonio, eine zeitlang päpstlicher als der Papst, seinen Widerstand aufgegeben hatte, hinderte Blarer nichts mehr, am 8. August eine erste Zahlung von 30 000 Gulden von Basel in Empfang zu nehmen.[88]) Durch diesen Schritt zu der Hoffnung berechtigt, die ganze Angelegenheit endlich ins Reine bringen zu können, schlug der Rat dem Bischof und dem Domkapitel einen Tag zur Erledigung des Geschäftes vor.[89])

Nachdem zuerst der 7. September in Aussicht genommen, aber wieder aufgegeben worden war, kam am 15. September 1587 die von Basel gewünschte Verhandlung zu Stande. Der Stadtschreiber von Zürich, Gerold Escher, verlas den Vertrag. Die bischöflichen Gesandten erklärten sich mit dem Wortlaut einverstanden; sie verlangten nur, daß ihnen die Briefe zur Einsicht vorgelegt würden, und versprachen, nachdem Basel die Summe abbezahlt hätte, ihre Dokumente heraus-

zugeben. Eine andere Haltung nahmen die Vertreter des Domkapitels ein. Vor den eidgenössischen Schiedsleuten hatten die Basler ehemals behauptet, daß die Reliquien und der Kirchenschatz in den Unruhen und dem Bildersturm bei der Religionsänderung vernichtet worden oder verloren gegangen seien. Die Kapitularen hatten aber inzwischen in Erfahrung gebracht, daß noch vieles vorhanden sei. Sofort hatte das Kapitel den Suffragan und Dr. Flader zum Nuntius Santonio nach Luzern gesandt, um ihn um Rat zu fragen, was in der Sache zu tun sei. Der Nuntius hatte geraten, „kein mittel weiß noch wege solle vnderlassen werden, dadurch der Kirchenschatz auß der Baßler handen vnd gewalt recuperiert vnd heraußer gebracht werden möge". Dem Rate des Nuntius folgend eröffneten daher die Vertreter des Kapitels, daß sie den Vertrag, soweit er den Bischof betreffe, „allerdings inzegaan, statt zu halten vnd zu besigeln" sich entschlossen hätten und bereit seien. Sofern aber der Vertrag das Domkapitel berühre, wollten sie ihre Zustimmung nur unter der Bedingung geben, daß ihnen die Reliquien und der Kirchenschatz herausgegeben, auch der Rote Hof mitsamt dem Reinacher Hofe und der Anteil am Quotidianhofe mit dem Pfrundkeller zu ihrem Gebrauche überlassen würden. Die Basler sprachen ihr Befremden über diesen neuen Widerstand des Domkapitels aus. Jedoch die Kapitularen machten geltend, daß ihnen bei den 50 000 Gulden wenig mehr übrig bleibe, wenn einmal der Dompropst, der Domkustos und die Kapläne befriedigt worden seien. Sie erklärten sich zunächst bereit, da keine Meßgewänder mehr und außer der goldenen Tafel an Gold und Silber nur noch Geräte im Werte von 4 000 Gulden vorhanden seien, diese Summe sich abziehen zu lassen. Als Basel darauf nicht eintrat, bot das Domkapitel 6 000 Gulden. Allein die Basler entgegneten, daß allein die goldene Tafel einen Wert von 7 000 Gulden besitze. Das Domkapitel beschwerte sich auch über das Wörtlein „ewig", das sich in den Vertrag eingeschlichen habe, und berührte damit wieder den Hauptgrund des Widerstandes, die Furcht, die Ansprüche auf das Münster zu verlieren Die Basler versprachen, die Angelegenheit vor den Rat zu bringen.[90])

Auf den 15. Oktober wurde eine neue Zusammenkunft in Aussicht genommen. Basel erklärte sich, nachdem der Rat darüber gesessen war, bereit, die Reliquien und den Kirchenschatz gegen eine Ermäßigung der Loskaufssumme um 8000 Gulden herauszugeben, verlangte aber, um sich sicher zu stellen, einen vom Domkapitel und Bischof besiegelten Revers, worin sie sich verpflichteten, die Verträge mit Basel „abermalen in bester Formb" anzunehmen. Nachdem wegen etlicher abwesender Mitglieder das Kapitel keinen Beschluß hatte fassen können, mußte die Tagung wieder verschoben werden. Am 13./23. Oktober versammelte sich das Kapitel vollzählig, stellte den Revers fest, und schickte ihn nach Basel. Es bot darin 6 000 Gulden für die Überlassung der Reliquien und des Kirchenschatzes. Basel wies das Instrument zurück, es verlangte eine bestimmtere Fassung der Erklärung über Annahme der Verträge und eine Erhöhung des zu erlassenden Betrages.[91])

Am 21./31. Oktober sandte das Domkapitel den Herrn von Hallwil und Dr. Flader zum Bischof mit der Mitteilung, daß Basel zwar bereit sei, den Kirchenschatz herauszugeben, aber einen *Tractatus cum aliquibus insertis clausulis necessariis et solitis* verlange, „darinnen nit allein *causae capituli* sondern auch die hochtringenden und beweglichen Ursachen des Stifts *in specie* angezogen und inseriert seien", welcher auch vom Bischof comprobiert und besiegelt werden solle. Die beiden Abgeordneten hatten den Auftrag, den Rat des Bischofs anzuhören, aber auch den Bischof zu ermahnen, auf solche Mittel bedacht zu sein, damit der Kirchenschatz möge erhalten werden, und die Basler keine Ursache fänden, ihn ferner zurückzuhalten.[92]) Der Bischof trat auf das Begehren nicht ein. Seine Gesandten blieben denn auch von der Verhandlung fern, die am 25. Oktober bis 4. November in Basel stattfand. Das Domkapitel mußte die Verhandlung allein führen. Basel gab nicht nach, bis es dem Kapitel die Zusage abgenötigt hatte, die geforderten Klauseln in das Instrument aufzunehmen.[93]) Alsdann wurden in Gegenwart der Vertreter der Stadt und des Domstifts die Reliquien und der Kirchenschatz in zwei Kästen verschlossen und versiegelt, auch die Schlüssel zu den Türen in einem „Lädli"

versiegelt und zu des Rats Handen genommen. Es wurde ferner abgeredet, daß der Rat, wenn die ganze Handlung „mit ja“ abgehe, zu gelegener Zeit in sechs oder acht Monaten den Kirchenschatz dem Domkapitel überlasse, das Domkapitel aber ihn heimlich und in aller Stille wegführe, auch nachmals mit Worten oder Werken nicht „luttprächt“ mache und Basel namentlich in den ersten Jahren nicht durch Bekanntgabe des Ortes, wohin er gebracht werde, in allerlei Verlegenheit setze. Denn nicht ohne Grund hatten die Vertreter Basels der Befürchtung Ausdruck gegeben, es möchten, wenn diese Abmachung bekannt würde, in der Stadt allerlei Reden laut werden, ja ein Aufruhr entstehen. Alles das wurde auf Hintersichbringen beschlossen.[94])

Zwischen dem Domkapitel und dem Bischof fanden über den Revers eingehende Verhandlungen statt. Das Domkapitel legte seine Ansicht in dem *Memoriale sive discursus de acceptatione Thesauri Ecclesiastici et rerum aliarum e manibus Basiliensium* nieder. Es war der Meinung, es könne den Baslern nichts willkommener sein, als wenn der Revers nicht unterzeichnet werde. Denn so bliebe ihnen das Geld und der Kirchenschatz und die übrigen Güter, welche dem Kapitel angeboten worden seien. Es schloß sich auch der Meinung einiger weiser Männer an, die urteilten: Entweder würden die Basler katholisch oder sie würden es nicht. Wenn es durch Gottes Gnade dahin komme, daß sie katholisch würden, so geschehe es freiwillig oder durch die Macht eines Stärkern. Geschehe es freiwillig, so würden sie der Kirche das Ihre zurückerstatten, sonst würde ihnen keine Absolution erteilt. Geschehe es durch Gewalt, dann würde der, der sie zwinge, den katholischen Glauben anzunehmen, sie auch zur Rückerstattung des kirchlichen Besitzes zwingen. Wenn wieder Verhandlungen vor den Schiedsrichtern aufgenommen werden müßten, wäre zu fürchten, daß an Stelle der vier Verstorbenen Leute erwählt würden, welche den Katholischen feindlicher gesinnt wären, etwa Calvinisten. Auch die katholischen Eidgenossen rieten, die Vorschläge Basels anzunehmen, indem sie urteilten, daß das Kapitel alles gleichsam mitten aus den Flammen herausreiße, und zudem der Revers nicht rechtskräftig sei und keinen Wert habe, wozu das Kapitel

die Bemerkung machte: „*Idque re vera ita est. Quidquid enim contra Canones fit, per se inane est et nihil valet.*“ Es wäre darum geraten, daß der Papst seine Zustimmung gebe, aber sie verheimliche, damit das Kapitel nicht später einmal in kirchliche Censur verfallen könnte. Je rascher der Entscheid falle, desto besser werde es für das Kapitel sein. Das Memorial des Domkapitels betonte auch, daß die 42 000 Gulden zum Besten der Kirche verwendet werden könnten und kam darum zu dem Schlusse, es sollten die Reliquien durch den Revers erhältlich gemacht werden, da sie sonst Gefahr liefen, noch entweiht zu werden. Anders urteilte der Bischof. Er wies in seiner Antwort *Species facti* mit Entschiedenheit den Gedanken zurück, als ob das Münster, der heiligen Jungfrau geweiht, mit den Gräbern und Denkmälern der Vorfahren den Häretikern ausgeliefert werden dürfe. Dadurch würden die frommen Manen der Kaiser und Könige, besonders des heiligen Heinrich, beleidigt. Der Schluß sei nicht zutreffend, daß die Basler, wenn sie freiwillig zur katholischen Kirche zurückkehrten, nicht absolviert würden, wenn sie nicht zuvor den Kanonikern ihren ehemaligen Besitz zurückerstattet hätten. Viel wahrscheinlicher sei, daß der Papst sie mit zarter Hand behandeln und ihnen manches, was das strenge Recht verlange, erlasse, um sie um so leichter und schneller zur katholischen Kirche zurückzuführen. Es sei auch sicher, daß, wenn der Vertrag durch den Papst und die Eidgenossen seine Zustimmung und Bestätigung erhalten habe, eine Aufhebung in Zukunft nicht mehr möglich sei. Zuzugeben sei allerdings, daß, wenn die Basler nicht mehr zur Buße geführt werden könnten, es besser wäre, was möglich sei, durch Unterschreibung des Reverses zu retten, als Gefahr zu laufen, alles zu verlieren. Allein „noch ist die Sache der Katholischen nicht dahin gekommen, daß an der freiwilligen oder zwangsweisen Bekehrung der Basler zu verzweifeln ist. Man muß das Bessere hoffen. Gott läßt das schwankende Schifflein Petri wohl hin- und herwerfen, aber niemals untergehen. Es ist ohne Zweifel geratener, in aller Stille auf die Hilfe des Herrn zu warten.“ Schließlich wird auch noch betont, daß die Kanoniker die 42 000 Gulden gar nicht brauchten, da sie

mit allen notwendigen Dingen wohl versorgt seien, daß die Einkünfte des Kapitels zu ihrem Unterhalt genügt hätten, genügten und auch in Zukunft genügen würden. Es sei auch nicht zu befürchten, daß die Basler jetzt, wo die Angelegenheit noch in der Schwebe sei, die Reliquien entweihten, es sei im Gegenteil zu hoffen, daß sie sich vor einem solchen Unrecht hüten werden, um so mehr, wenn sie wüßten, daß die Kanoniker in Rom sich für die Bestätigung des Reverses bemühten, und sie in solcher Erwartung immer bestärkt und erhalten würden.[95])

An eine Einigung war nicht zu denken. Der Bischof war nicht gewillt, seine Zustimmung zu dem Revers zu geben. Das Domkapitel verhandelte noch einmal allein mit der Stadt. Am 15./25. November wurde in Basel der Revers bereinigt. Dem Domkapitel wurde die Herausgabe des Kirchenschatzes zugesichert, „der dann wegen der guldinen kayser Heinrichs alttartafell, ouch anderer vil guldiner unnd silberer zierden, köstlichen gesteinen unnd subtilen arbeytt eines großen wertts, aber der eingeschloßnen unversehrten reliquien und hayligthumben halb wir vil höher dann alles geld silber edelgstein arbeitt und andern wertt achten sollen.“ Das Domkapitel erklärte sich dagegen bereit, sich von der Loskaufssumme 8000 Gulden abziehen zu lassen, welche zu einem Almosen unter die Armen der Stadt verwendet und angelegt werden sollten. Beide Teile sollten die Bestätigung ihrer Auftraggeber einholen. Allein die Besiegelung des Reverses scheiterte am Widerstande des Bischofs.[96])

Am 25. Oktober / 4. November war auch abgemacht worden, daß die beiden Vertragsinstrumente, welche die Ansprüche des Bischofs und die Verhältnisse der mit Basel verburgrechteten bischöflichen Gemeinden betrafen, besiegelt werden sollten. Dagegen hatte auch der Bischof nichts einzuwenden. Im Gegenteil er tat alles, um seine Angelegenheit so rasch wie möglich zu erledigen. Am 3. Dezember 1587 hatte der Bischof bis auf einen kleinen Rest von 184 Gulden 6 Schilling und 5 Pfennigen, welche am 11. Februar 1589 bezahlt wurden, sein Guthaben in Empfang genommen. Gerold Escher hatte in Basel Auftrag erhalten, die Vertragsbriefe den Schiedsrichtern zur Besiegelung zuzustellen. Nach-

dem es geschehen war, sandte er am 22. November den einen Vertrag an den Bischof zurück. Blarer aber dankte den katholischen Schiedsrichtern Hans Zumbrunnen und Schultheiß Heid, daß sie die Sache zu „vollem Ende“ gebracht hätten, und schenkte jedem 300 Thaler. Als das Domkapitel einsah, daß es den Bischof nicht von der Zweckmäßigkeit seines Vorgehens überzeugen konnte, daß auch die Erinnerung an die Weisung des Nuntius Santonio, alles zu versuchen, um die Reliquien herauszubringen, beim Bischof nicht verfing, mußte es sich fragen, was weiter geschehen könnte. In Luzern war an Santonios Stelle Octavian Paravicini als Nuntius gefolgt. Von ihm hoffte das Kapitel Hilfe in seinen Nöten. Es beschloß einstimmig, den Suffragan und Dr. Flader zum neuen Nuntius zu schicken und den Bischof zu ersuchen, seinerseits Dr. Angerer abzuordnen. Der Bischof wollte trotz des Wechsels in der Nuntiatur die Notwendigkeit eines solchen Schrittes nicht einsehen, vermutete offenbar auch allerlei Intriguen und verlangte darum eine besiegelte Mitteilung über den Kapitelsbeschluß. Das Kapitel war der Ansicht, daß es einer solchen Urkunde nicht bedurft hätte, verweigerte „zu vermeidung allerley verdachts und mißtrauens zwischen und unter uns“ ihre Ausstellung, wiederholte indessen schriftlich die Mitteilung, daß das Kapitel *capitulariter* und *concorditer* Beschluß gefaßt habe, die beiden genannten Kapitularen nach Luzern zu schicken, und fügte noch einmal den Wunsch bei, daß Dr. Angerer der Abordnung sich anschließe.[97]) Der Bischof ließ sich nicht bewegen, dem Wunsche zu entsprechen. Das Kapitel sah sich darum veranlaßt, allein und auf eigene Verantwortung vorzugehen.[97a])

Anfangs Februar 1588 fand sich der Suffragan beim Nuntius in Luzern ein und verhandelte mit ihm über die Basler Angelegenheit. In einer *informatio brevis* vom 9. Februar legte er die Angelegenheit dar. Sie stellt zunächst fest, daß der ganze Handel mit Basel in zwei Rechtssachen zerfalle, die eine gehe den Bischof an, sie ist erledigt und zugelassen *conniventia* des Papstes und kommt nicht mehr in Frage. Die andere betreffe den Bischof und das Kapitel, vornehmlich aber das letztere. Der Bischof und das Kapitel weigerten sich jedoch, den von den Schieds-

richtern der sechs Kantone in Baden festgesetzten Vertrag anzunehmen, wenn ihnen nicht vorher die Reliquien und der Kirchenschatz ausgeliefert werde. Nach einem kurzen Berichte, wie das Kapitel zu dem Vorschlag gekommen sei, für die Herausgabe der Reliquien und des Kirchenschatzes sich 8000 Gulden von der Vertragssumme abziehen zu lassen, machte die Information noch vier Punkte geltend, welche zu erwägen seien. 1. Wenn auch über den Wert der Reliquien und des Kirchenschatzes keine bestimmte Schätzung abgegeben werden könne, so gehe doch aus dem Inventar mit Sicherheit hervor, daß er ein sehr großer sei. 2. Die Wichtigkeit liege auf der Hand, daß diese Dinge den Händen der Ketzer entrissen und ihrer Bestimmung wieder zugeführt würden. 3. Früher hätte man nicht einmal die Möglichkeit gehabt, die Dinge zu sehen, geschweige ihre Rückgabe zu erlangen. 4. Da nicht ohne göttliche Fügung die Reliquien unverletzt geblieben, sei zu bedenken, ob nicht auf die Kirche die Verantwortung falle, wenn diese Gelegenheit außer Acht gelassen werde, und die Ketzer in Zukunft noch im Stande wären, die Reliquien zu entweihen. Zum Schlusse wurde der Nuntius aufgefordert, sich beim Papste dahin zu verwenden, daß er dem Domkapitel die Erlaubnis zum Erwerb der Reliquien gebe und daß es die verbleibenden 42000 Gulden zum Nutzen der Kirche verwenden dürfe. Sollten die Basler zur katholischen Kirche zurückkehren, so würde nach ihrem eigenen Urteil und Gewissen alles dahinfallen und der Kirche alles, was jetzt in den Händen der Stadt sei, zurückerstattet werden.[97b]) Paravicini berichtete sofort nach Rom und erhielt vom Kardinal von Montalto den Auftrag, nur mündlichen Bescheid in der Angelegenheit zu geben. Der Nuntius tat es in der Weise, daß er den Suffragan kommen ließ und ihm eröffnete, daß sie gleicherweise Gefahr liefen, in Ungnade zu fallen, wenn sie die Reliquien in den Händen der Ketzer ließen oder wenn sie sie entgegennähmen.[98]) Das Domkapitel mußte also zuwarten. Anfangs April erschien der Suffragan wieder in Luzern und drängte auf einen Entscheid, da die Häretiker anfingen Verdacht zu schöpfen. Der Nuntius versprach, ihm die Antwort, die er von Rom erhalten werde, zu geben. Die Antwort werde

lauten, da die Sache von solcher Wichtigkeit sei, dürfe sie nicht mit solcher Hast erledigt werden. Es sei darum der wohlüberlegte Entscheid von Rom abzuwarten. Am 7. April machte der Suffragan dem Nuntius wieder seinen Besuch, drang von Neuem auf die Erlaubnis, die Reliquien zu erwerben und machte besonders geltend, daß wenn das Volk in Basel um die heimliche Abmachung wüßte, es die Auslieferung nicht gestattete. Der Nuntius sah sich jetzt veranlaßt, das Memorial des Kapitels vom 9. Februar nach Rom zu schicken. Am 26. April wies das Domkapitel neuerdings auf die Gefahr hin, daß die Reliquien in den Rhein geworfen oder verbrannt werden könnten, und forderte den Nuntius auf, dem Papst vorzustellen, daß im Verzuge Gefahr liege und daß ohne weiteres Zögern dem Domkapitel die Erlaubnis zum Abschluß des Handels gegeben werden sollte. Es sei alles auf dem Spiele. Der Gesandte, der den Brief überbrachte, führte alles noch näher aus und wünschte vom Nuntius eine Erklärung, daß, wenn das Domkapitel ohne Erlaubnis die Reliquien in Empfang nehme, es in Rom nicht übel aufgenommen werde, und verlangte eine möglichst rasche und klare Antwort. Der Nuntius antwortete, daß sie warten müßten, bis er ihnen einen bestimmten Befehl von Rom geben könnte. Wenn aber die Reliquien wirklich in Gefahr gerieten, wüßten sie, was sie zu tun hätten, um die Profanation zu verhüten. Der Nuntius bemühte sich, doppelsinnig zu sein, um Zeit zu gewinnen, die Antwort aus Rom abzuwarten.[99])

Am 8. und 9. März hatten in Basel die Vertreter des Bischofs und der Stadt getagt, um die Sache zu Ende zu führen. Der Bischof hatte versprochen, darob und daran zu sein, daß der Vertrag mit dem großen Siegel des Domkapitels besiegelt werde, und auch seinerseits den Revers, wenn er vom Domkapitel besiegelt sei, zu bestätigen.[100]) Der Rat von Basel wartete vergeblich und, als er schließlich das Domkapitel aufforderte, das Geschäft endlich zu erledigen, antwortete es, den Absichten des Nuntius folgend, mit der Entschuldigung, daß es bisher der Kriegswirren wegen verhindert gewesen sei, nach Basel zu kommen, auch noch gar nicht absehe, wann es möglich sein werde.[101]) Am 21. Mai ging von Rom die Antwort ab, die vom Kardinal San Mar-

cello verfaßt war. Sie forderte, mit dem Erwerb der Reliquien zuzuwarten.[102]) Bevor sie in Luzern eintraf, wandte sich am 31. Mai Blarer an den Nuntius und erklärte, daß es gut sei, mit dem Geschäft noch zuzuwarten. Er rechtfertigte sein bisheriges Verhalten und bat den Nuntius inständig, noch keinen definitiven Bescheid zu geben, sondern die Sache in der Schwebe zu lassen, bis die Schwierigkeiten sich gehoben hätten. Mit eigener Hand und ganz im Geheimen setzte er dem Nuntius auseinander, wie er sich das weitere Vorgehen vorstelle, und konnte sich nicht genug tun, seiner Bewunderung dem Nuntius, besonders aber dem Papst gegenüber Ausdruck zu geben, der in seiner höchsten Weisheit von Anfang an auf eine Verschiebung gedrungen habe. Paravicini war über diese unvermutete Erklärung Blarers hocherfreut und konnte es sich nicht versagen, sofort den Papst von diesem Umschwung der Stimmung in Kenntnis zu setzen.[103])

Der Bischof stellte Basel in Aussicht, auf den 3. August seine Gesandten zu endgiltiger Bereinigung des Vertrages in die Stadt zu schicken. Die Basler baten noch eine oder drei Wochen zu warten. Der Bischof war mit diesem Vorschlag einverstanden, während das Domkapitel zum Handeln drängte. Aus der mündlichen und schriftlichen Antwort des Nuntius hatte es die Mitteilung herausgehört, daß die Wiedergewinnung des Kirchenschatzes in die Hände des Bischofs und des Domkapitels gelegt sei und daß vom Papste keine weitere Erklärung mehr erfolgen werde.[104]) Es fragte darum am 12. August den Bischof an, ob es sich den Baslern gegenüber „der Acceptation des Vertrags anerbieten und erklären, auch um Anstellung eines Tags und vollkommener Abhandlung ohn fernere Verlängerung schreiben“ solle.[105]) Der Bischof riet, sich mit Basel nicht einzulassen, sondern des Papstes Erklärung abzuwarten, und inzwischen beim Nuntius auf eine Antwort zu drängen. Dem Domkapitel lag diese Antwort nicht recht; es hatte schon vor vier Monaten seine Verzögerung mit den Kriegsunruhen entschuldigt, es verlangte jetzt vom Bischof Bericht, wie es sich vor Basel rechtfertigen sollte, damit die Stadt ihr Anerbieten nicht zurückziehe.[106]) Basel war weit von dieser

Absicht entfernt; im Gegenteil, am 6./16. August beriet der Rat der XIII über das bischöfliche Geschäft. Er empfahl, dem Bischof die kleine Restanz noch auszuzahlen, von ihm die Auslieferung von allerlei Briefen zu verlangen und das Domkapitel aufzufordern, die Vertragsbriefe mit dem großen Kapitelsiegel zu verwahren. Den Entscheid darüber, ob von den Eidgenossen eine Bestätigung verlangt werden sollte, stellten die XIII dem Rate anheim.[107])

Das Kapitel forderte den Bischof wieder zum Handeln auf. Blarer aber wich aus, indem er den Nuntius bat, er möge an das Kapitel schreiben, als ob es aus eigenem Antrieb geschehe, und ihm zureden, daß es nicht so eilig vorginge, sondern wartete, bis in Rom die Entscheidung getroffen sei, und es beruhigen, daß er seiner Zeit die Antwort mitteilen werde. Der Nuntius willfahrte der Bitte und hoffte, daß solches Zuwarten zum Vorteil der Kirche ausfallen werde. Auch in der folgenden Zeit bewegte sich das Verhalten des Nuntius in den Grenzen der Vorschrift, wie er sie von Rom empfangen hatte, alles in der Schwebe zu lassen. Blarer aber leistete ihm gehorsamst Folge. Der Staatssekretär konnte darum auch mit seiner Anerkennung nicht zurückhalten, wenn der Bischof auf das entschiedene Drängen Basels wieder einmal einen Tag zur Erledigung des Handels in Aussicht stellte, da auf diese Weise der Verdacht der Ketzer, als ob Blarer sie täusche, am besten zerstreut werde.[108])

Gegen Ende des Jahres machte das Domkapitel beim Bischof wieder einen Vorstoß. Blarer beruhigte, es liege im Verzuge keine Gefahr, sprach auch die Vermutung aus, daß der Papst bei seiner Meinung bleiben werde, wenn nicht, „so habt ihr selbst reifflich zu bedenken, ob es vns vnd euch rätlich, dasjenig zu stürtzen, so volgendts in vnserm gwalt nit zu verbessern“.[109]) Blarer erlebte die Genugtuung, daß am 1. Januar 1589 sein entschiedenster Gegner Jodocus Lorichius bei ihm Abbitte tat, und sich auf seine Seite schlug.[110])

Anders stand es mit dem Kanoniker Conrad von Planta. Dieser hielt sich damals wegen eines Streites mit dem Kapitel von Chur in Rom auf und benützte die Gelegenheit,

in der gemeinsten Weise gegen Blarer zu intrigieren. Planta gab in Rom ein Dokument ein, das nicht nur den Vertrag angriff, sondern Blarer selbst in schmählichster Weise verdächtigte. Blarer habe zu Unrecht behauptet, daß die Entäusserung notwendig gewesen sei, durch die er neben allen Rechten auch das Münster und 60000 Untertanen verloren habe. Denn er besitze jetzt noch 20000 Untertanen und beträchtliche Einkünfte. Die Behauptung Blarers, daß er den Verkauf mit Erlaubnis des Papstes durchgeführt habe, glaube man nicht. Einige Kanoniker, die nicht einverstanden seien, möchten gerne die Wahrheit erfahren, aber wagten nicht gegen den Bischof etwas zu tun. Da der Bischof mit den Ketzern die dickste Freundschaft eingegangen sei und ihnen zehn Jahre lang Frucht abgegeben habe, während andere Bischöfe ihren Untertanen um billigeren Preis Frucht verkauft hätten, seien die Untertanen gezwungen gewesen, von den Häretikern um teurern Preis zu kaufen, zu schweigen, daß viele darüber durch Hunger zu Grunde gegangen seien. Kein Wunder, wenn bei den Guten Zweifel an der Aufrichtigkeit Blarers in bezug auf den katholischen Glauben aufstiegen. Dazu komme, daß der Bischof Leute, die er am Anfang seines Episkopates als Ketzer ausgewiesen hätte, zurückgerufen und zu seinen vertrautesten Ratgebern gemacht habe; man wisse auch nicht, was mit der Kaufsumme geschehen sei; allein niemand wage Aufschluß zu verlangen, da der Bischof mit allem möglichen drohe; anderseits mache er sich durch Geschenke viele Freunde, welche ihn beim Papste oder anderswo empfählen. Um die Wahrheit zu erfahren, schlug Planta vor, den Erzbischof von Besançon mit einer Untersuchung zu betrauen, die unter dem Vorwande einer Diözesanvisitation in aller Heimlichkeit und Sicherheit vorgenommen werden könnte. Als Gründe könnten angegeben werden, die Verwirrung, welche durch die Herausgabe des Breviers und des Missale hervorgerufen worden sei, und der Umstand, daß der Bischof gewisse Rechte, die dem heiligen Stuhle gehörten, eingehen lasse. Dem Nuntius dürfe von der Sache nichts mitgeteilt werden, da er Partei sei, ebensowenig den Eidgenossen. Um weniger Verdacht zu erwecken, könnte die Visitation auch auf die Kanoniker

und den Klerus ausgedehnt werden. Die Sache sollte sofort an die Hand genommen werden. Planta behauptete zum Schlusse, das alles zur Entlastung seines Gewissens vorzuschlagen, da kein besserer Weg zu finden sei. Die ganze Sache könne nicht brieflich, sondern nur durch einen vertrauten Mann durchgeführt werden. Er empfahl dafür, den Namen nannte er erst noch nicht, einen ausgezeichneten Pater, in den Gegenden bekannt, von den Ratgebern des Herzogs von Savoyen als Beichtvater geliebt, Michael Ristis, den Abt des Klosters im Chablais.

In Rom konnte man sich doch nicht entschließen, den von Planta empfohlenen Weg zu beschreiten. Dagegen wurde dem Nuntius ein Memorial zugesandt, das sich über die Unordnungen aussprach, welche in der Basler Kirche eingerissen seien. Der Nuntius gab zu, ein *disordine notabile* sei die Angelegenheit des Vertrags gewesen, aber der Bischof sei dazu gezwungen gewesen, und die Sache verdiene darum nicht diesen Namen. Die Frage der Rückerstattung der Reliquien werde verschoben.[111])

Vom 7. bis 11. Februar 1589 fand in Basel die Verhandlung zwischen den Gesandten des Bischofs und den städtischen Vertretern Lux Gebhart, Basilius Amerbach, Remigius Fäsch und Niklaus Sattler statt. Diese erinnerten den Bischof an sein Versprechen, den Vertrag des Domkapitels zu unterzeichnen und die Bestätigung der Eidgenossen nachzusuchen. Die bischöflichen Abgeordneten wichen mit der unehrlichen Erklärung aus, daß der Bischof die Anwort des Papstes abwarten müsse, und vertrösteten die Stadt, daß der Bischof, wenn der Vertrag des Domkapitels Bestand gewinnen würde, die Bestätigung nicht versagen und das Domkapitel veranlassen werde, das große Siegel unter den Vertrag zu setzen.[112])

Der Streit mit dem Domkapitel nahm seinen Fortgang. Der Bischof forderte das Domkapitel auf, die Besiegelung des Vertrages vorzunehmen, machte davon Basel Mitteilung und sprach die Hoffnung aus, das Domkapitel werde bald die Malstatt bezeichnen. Basel war mit dieser Antwort nicht zufrieden, sondern stellte durch Amerbach an den Bischof ein Ultimatum von acht Tagen.[113]) Das Domkapitel,

davon benachrichtigt, antwortete dem Bischof, es hätte lieber gesehen, wenn die Besieglung noch länger ausgestellt worden wäre, damit die ganze Handlung auf einmal erledigt werden könnte, erklärte sich jedoch bereit, und verlangte, daß ihm die Vertragsbriefe zur Besiegelung zugeschickt würden.[114])

Auf eine Mitteilung des Bischofs versprach Basel am 3./13. April seine Boten zur Besiegelung nach Pruntrut zu schicken.[115]) Das Domkapitel wollte am 17. April in Freiburg siegeln. Der Bischof suchte die Handlung wieder hinauszuschieben; er fragte darum Basel an, ob das Domkapitel vor oder nach ihm siegeln solle.[116])

Daß es sich beim Bischof um eine bewußte auch vor betrügerischen Maßnahmen nicht zurückschreckende Verschleppungstaktik handelte, ist nicht zu bestreiten. Das geht deutlich aus seinem ganzen Verhalten hervor, läßt sich aber in einem bestimmten Falle mit besonderer Deutlichkeit feststellen. Wenn der Nuntius das Drängen Basels einmal darauf zurückführte, daß die Stadt beim Bischof „Betrug" vermute, so hat er allerdings richtig geurteilt, zugleich aber auch, wenn auch unfreiwillig, das Verhalten des Bischofs sowohl gegen Basel als auch das Domkapitel mit dem richtigen Namen bezeichnet. Dafür hat Blarer selbst den Beweis erbracht. Anfangs April 1589 berichtete Blarer seinem Kapitel, daß er schriftlich den Nuntius bitte, das Geschäft mit Basel zu befördern. Zu gleicher Zeit aber sandte Blarer einen Geheimboten mit einem Handschreiben an Paravicini, worin er ihm von seinem Schreiben an das Domkapitel Kenntnis gab, zugleich aber dem Nuntius im Geheimen seine eigentliche Meinung eröffnete, daß man zuwarte, da er im Verzug keine Gefahr sehe wie sein Domkapitel. Er habe sich bemüht, in verbindlichster Form, ohne die Beziehungen mit Basel abzubrechen, eine weitere Verschiebung zu erzielen. Der Nuntius versprach, wenn die Abgeordneten des Kapitels erschienen, im Sinne Blarers zu antworten, fügte aber beruhigend hinzu, daß bis zur Stunde weder ein Bote noch ein Brief des Kapitels eingetroffen sei. Zwei Tage später machten der Suffragan und ein Kanoniker dem Nuntius ihre Aufwartung. Ermutigt durch

den Brief des Bischofs drangen sie mehr denn je auf eine endgiltige Erledigung der Sache. Lange wurde hin und her geredet. Die Abgeordneten waren schließlich befriedigt davon, daß der Bischof einen neuen Aufschub mit der Begründung erzielt hätte, es gehe nicht an, so lange die Protestanten in Waffen stünden, Reliquien und andere heilige Dinge wegzuführen. Es wurde ihnen aber zur Pflicht gemacht, wenn die Reliquien in Gefahr wären, sofort zu berichten, damit nach der Vorschrift des Kardinals von San Marcello gehandelt werden könne. Tatsächlich blieb die Angelegenheit verschoben.[117])

Dem Vertrage, soweit er den Bischof und die Stadt betraf, wurde, nachdem schon am 11. Februar 1589 die letzte Rate der Abfindungssumme bezahlt worden war und die letzten Hinderungsversuche des Bischofs mißlungen waren, die Sanktion erteilt.

Am 17. April 1589 wurden im Hause des Suffragans in Freiburg, der über „ein pantoffel mißlich abtretten" den Fuß verrenkt hatte, *die Verträge mit dem Bischof*, nachdem sie zuvor schon von den 6 Schiedsrichtern der Stadt und dem Bischof mit ihren Siegeln verwahrt worden waren, auch *vom Domkapitel besiegelt.* Die Handlung ging ohne alle Schwierigkeiten vor sich. Der Basler Gesandte nahm die Generalquittung zu Handen.[118]) Damit war Basel in den vollen unwiderruflichen Besitz der Landgrafschaft im Sisgau, der Herrschaften Liestal, Waldenburg und Homburg und der Dörfer Binningen und Bottmingen gekommen und hatte für sich auch rechtlich die vollständige Freiheit von der bischöflichen Herrschaft errungen.

Wie ist es zu erklären, daß Blarer seine Haltung im Laufe der Verhandlungen vollständig verändert hat, daß derselbe, der früher für eine rasche völlige Erledigung der Sache sich mit seiner ganzen Kraft eingesetzt hatte, schließlich für Verschiebung des Vertragsabschlusses eintrat und sein ganzes Verhalten auf Zuwarten einstellte? Aus kleinlicher Opposition gegen das Domkapitel ist diese Wandlung nicht zu begreifen. So etwas anzunehmen, würde dem Ernst nicht gerecht, der aus dem ganzen Verhalten des Bischofs spricht. Ebensowenig läßt sich denken, daß der Bischof, nachdem

er sein eigenes Schäfchen im Trockenen gehabt habe, sich um die Angelegenheit seines Kapitels zu bemühen, nicht mehr Lust gehabt habe. Denn gegen eine solche Auffassung spricht der starke Eindruck, daß Blarer die Sache des Kapitels durchaus auch als die seinige betrachtet hat, und noch mehr die Tatsache, daß er nicht nur den Vertrag des Kapitels mit Basel zu hintertreiben sich bemühte, sondern auch die Besiegelung des eigenen zu verhindern trachtete. Die Wandlung des Bischofs gleicht vielmehr einer eigentlichen Bekehrung. Es ist nicht zu bestreiten, daß die Beurteilung des Papstes auf Blarer den größten Eindruck machte, und wenn sie ihn auch nicht sofort überzeugte, ihm doch keine Ruhe ließ, auch dann nicht, als er die Möglichkeit gewonnen hatte, nach seinem Willen zu handeln. Sicher ist auch, daß das Urteil und der Tadel des kaiserlichen Rates Jakob Kurtz von Senfftenau, der ihm Mangel an Geduld und Glauben vorgeworfen hatte, nicht spurlos an ihm vorübergegangen war. Dazu kam aber noch der Einfluß des Nuntius Paravicini, der den Bischof im Sinne Roms bearbeitete, und dabei solchen Erfolg hatte, daß er auch in Rom den Glauben erweckte, er werde die letzten Schatten des Zweifels an der Richtigkeit der päpstlichen Beurteilung aus den Seelen des Bischofs und seiner Anhänger vertreiben. Allein alles das erklärt die Umwandlung Blarers noch nicht. Entscheidend war, daß Blarer durch den Gang der Ereignisse in seinem Bistum zu der Hoffnung auf die endliche Rückkehr der Basler zur katholischen Kirche erweckt worden war. Die Fortschritte, welche damals die Gegenreformation in Laufen gemacht hatte, welche in steter Fühlung mit dem Nuntius und unter seiner Mitwirkung durch Jesuiten durchgeführt wurde, ließen ihn bestimmt erwarten, daß, was hier Ereignis geworden war, auch anderwärts eintreten könne, wenn einmal die Stunde geschlagen habe. Unter dem Eindruck solcher Erfahrungen gelangte Blarer dazu, sich zu der Auffassung des Papstes zu bekehren.

Wie kam es aber, daß, wo der Bischof von seiner früheren Auffassung abgerückt war und nun alles in der Schwebe lassen wollte, das Domkapitel auf eine rasche Erledigung der Angelegenheit drängte? Entscheidend war für das

Domkapitel der Wunsch, in den Besitz der Reliquien und des Kirchenschatzes zu gelangen. Nachdem es sie früher bereits verloren geglaubt hatte, fürchtete es jetzt, nachdem sie wieder zum Vorschein gekommen waren, sie möchten durch einen Aufschub des Vertragsabschlusses der Kirche tatsächlich und für immer entrissen werden. Aus eigenem Triebe und in Nachachtung der Weisung, die ihm vom Nuntius zugekommen war, nichts zu unterlassen, um die Reliquien herauszubekommen, und in der Ueberzeugung, dadurch unwiederbringlichen Schaden zu verhüten, war das Kapitel bereit, die Verträge zu genehmigen. Es tat das aber nicht in der Meinung, seine Ansprüche auf das Münster fallen zu lassen oder überhaupt seine Rechte aufzugeben, sondern in der Hoffnung, daß freiwillig oder zwangsweise Basel noch einmal in den Schoß der römischen Kirche zurückkehren werde und dann auch alles wieder dem Stift und Kapitel zufallen müsse, was jetzt vorübergehend aus der Hand gegeben werde, in der Hoffnung also, daß durch den Gang der Ereignisse die Verträge hinfällig würden. Wie beim Bischof, so macht sich auch beim Domkapitel, wenn auch in verschiedener Weise der mächtige Geist der Gegenreformation, die Stimmung vollendeter Siegeszuversicht, fühlbar.

Nachdem die Gegenreformation in Laufen mittlerweile gewaltige Fortschritte gemacht hatte und immer noch machte, war dem Bischof je länger je weniger daran gelegen, die Sache des Domkapitels zum Abschlusse zu bringen. Sie blieb *in suspenso*. Als im Herbst 1589 der Bischof die Absicht kundgab, eine Botschaft nach Rom zu schicken, traute ihm das Domkapitel nicht, daß er den Handel mit der erforderlichen Energie betreiben werde. Es schlug darum vor, ebenfalls an den Papst zu gelangen. Dabei machte es geltend, es sei zu besorgen, „da wir diser Sachen nit alles fleiß nachsetzen, das die gar und ganz verliegen und die Gelegenheit verpaßt“ werde, die Reliquien wiederzubekommen.[119]) Auch Basel fragte wieder einmal beim Stadtschreiber Escher in Zürich an, erhielt aber zur Antwort, daß der Handel durch alle Bemühungen nicht weiter gebracht werden konnte.[120]) Am 11. Dezember 1590 wurde

vor den eidgenössischen Orten zwischen den Abgeordneten des Bischofs und des Domkapitels und denen Basels verhandelt. Basel wünschte nach dem Vorschlage des Straßburger Nervius die Ratifikation des Vertrages durch die Eidgenossen und eine Konventionalstrafe von 1000 Gulden für den, der den Vertrag übertrete. Man kam zu keinem Schlusse.[121]) Im Frühjahr 1591 war das Domkapitel des Wartens müde. Mit Wissen des Bischofs sandte es seine Boten zum Nuntius. Dieser gab dem Kapitel den Rat, in seinem und des Bischofs Namen eine Supplikation an den Papst zu richten, und ihm, dem Nuntius, die Supplikation mit Memorial und einer Kopie des Vertrages und des Inventars des Kirchenschatzes einzusenden. Dem Bischof machte das Kapitel hievon Mitteilung und bat ihn, mitzuhelfen, daß es durch die Erlaubnis des Papstes, den Vertrag anzunehmen, in den Besitz der Reliquien komme, und deshalb die Supplikation zu unterzeichnen; es erklärte weiterhin, die Sache ganz aufgeben zu wollen, wenn der Papst nicht einwillige. In seinem Schreiben an Gregor XIV. erinnerte das Kapitel daran, Sixtus V. habe sich dahin geäußert, daß der Kirchenschatz durchaus wiederzugewinnen, aber mit dem Versuche noch eine Zeit lang zuzuwarten sei. Dann machte es geltend: „In Basel erstarkt von Tag zu Tag der Glaube der Calvinisten und darum besteht die Gefahr, wie nun einmal die Calvinisten mehr als die übrigen Ketzer zur Schändung solcher heiliger Dinge geneigt, wütend und unsinnig sind, daß dieser uralte hochheilige Schatz unsrer Kirche, der wertvoller ist als alles Geld, von ihnen verhandelt, die heiligen Reliquien entweder ins Feuer oder in den vorüberfließenden Rhein geworfen, das Gold und die Edelsteine aber sonst verwendet würden.“ Es bat den Papst, ihm ohne Verzug zu berichten, was es tun solle.[122]) Der Bischof wollte aber vorerst von einer solchen Aktion nichts wissen. Er gab vielmehr die Absicht kund, bei Theologen und Kanonisten deutscher Nation ein Gutachten einzufordern. So unangenehm dem Domkapitel diese Eröffnung war, es durfte diese Konsultation nicht ablehnen, es äußerte sich über sie etwas gereizt: „Sie gellte darnach zu Rom soviel Sie möge“, und versicherte den Bischof, daß es nichts

suche, als was zur Ehre Gottes und des Stiftes Wohlstand diene.[123])

Im Herbst 1591 beabsichtigte der Bischof, nachdem der Nuntius Paravicini zum Gesandten in Frankreich befördert worden war, eine Gesandtschaft nach Rom abgehen zu lassen, um die Sache des Kapitels dem Papste vorzulegen. Das Domkapitel wollte sich jedoch seinerseits auch nicht mit einer bloßen schriftlichen Berichterstattung begnügen, aber bezeichnete die bischöflichen Abgesandten als nicht geeignet, da sie mit der Sache nicht vertraut seien, nur lateinisch und nicht auch italienisch verständen, und legte dem Bischof nahe, andere Kommissare zu ernennen, um so mehr, als der Papst unterdessen gestorben sei.[124]) Die Gesandtschaft kam nicht zu Stande. Der Bischof hatte unterdessen tatsächlich die theologische und juristische Fakultät von Ingolstadt um ein Gutachten ersucht. Es ging am 7. Februar 1592 ab. Es entsprach völlig den Wünschen des Bischofs und äußerte sich über einen Punkt besonders nachdrücklich, der bis dahin nicht so sehr im Vordergrund der Verhandlung gestanden hatte, der aber deutlich erkennen läßt, wie gewaltig die Hoffnungen des Bischofs gewachsen waren, die Herausgabe des Münsters. Es ist schon bezeichnend, daß der Bischof erst nach Verfluß von einem halben Jahre das Gutachten dem Domkapitel vorzulegen wagte. Das Urteil der Ingolstädter Gelehrten ging dahin, daß, wenn der Papst die Frage, ob der Bischof zum Vertrage seine Zustimmung geben dürfe, entscheiden müsse, nichts anderes zu erwarten sei, als daß das Domkapitel „die Sache gantz deserieren vnd in wind schlagen, alle seine biß dahär deßhalb gefaßte gutte Hoffnung zusampt dem Kirchenschatz mit äußerstem Bedauern haereticis hinterlassen“, dazu auch die Geldsumme verlieren müßte. Der Bischof wollte darum auf Grund des Gutachtens „in groß Bedenken ziehen und zu Ihrer Heiligkeit ‚decision‘ referieren“, ob der Bischof seine Zustimmung zum Vertrage geben könne. Das Domkapitel aber wollte die Frage *simpliciter* dem Papste vorlegen. Zu seiner Rechtfertigung machte es geltend, die Ingolstädter urteilten, als ob das Domkapitel alles das noch besäße, während es doch in Wirklichkeit „ein sehr köstlich Kleinoth“ retten wolle, welches seit 70 Jahren gar nicht mehr

in seiner Hand sei. Was aber das Münster anlange, so räume das Domkapitel den Baslern durch den Vertrag gar nichts anders ein, als daß es selbst der merklichen Baukosten entledigt werde. Darum handle es sich gar nicht um eine „*alienatio*“, sondern vielmehr um eine „*recuperatio*“. Das Domkapitel sprach darum die Hoffnung aus, der Bischof werde das Ingolstädter Gutachten „allerdings hindahn setzen“ und nicht nach Rom schicken, sich vom Domkapitel nicht separieren, sondern auf Grund der Supplikation und des Traktates die Sache gemeinsam mit ihm in Rom vorbringen, und, wenn der Papst die Acceptation *tacita conniventia* oder durch irgend eine andere Konzession bewillige, seine Zustimmung geben.[125]) Es machte auch geltend, die Domherren hätten wenig Mittel und noch weniger die Kapläne, die sich mit ganz geringen Benefizien zufrieden geben müssten. Gereizt gab der Bischof Antwort. Er habe schon früher erklärt, wenn der Papst die Bewilligung gebe, werde er zustimmen; möchte aber auch den Kapitularen von Herzen gönnen, daß sie ehemals mehr zum Bischof gehalten hätten. Denn solches hätte ihnen mehr denn 100 000 Gulden genützt und wäre nichtsdestoweniger der Kirchenschatz neben dem Heiltum wieder zu Handen gebracht worden, sie wären auch aller fernern Bemühungen überhoben gewesen. Nachdem er gehört habe, was andere Leute über den Vertrag denken, und selbst tiefer über die Sache mit ihrer weitaussehenden Konsequenz nachgedacht habe, seien seine Zweifel durch das Ingolstädter Gutachten eher gemehrt als gemindert worden. Er könne darum zur Zeit nicht ermessen, wie er die *nouo et inaudito exemplo* verabschiedete Veräusserung der Mutterkirche gegen Gott, der Welt und seinen Nachkommen mit reinem Gewissen verantworten könne. Blarer stellte die ganz neue Bedingung, die deutlich kundgibt, worauf jetzt, nach den gewaltigen Erfolgen im Bistum, seine Hoffnungen gerichtet waren: „wo ye ein mittel zu finden, dardurch das Münster bey solcher vbergebung außgesetzt“ werde, sei er bereit, die Supplikation samt dem Memorial simpliciter zu unterschreiben.[126]) Nach einer Besprechung mit Schultheiß Pfyffer sprach Blarer dem Domkapitel die Erwartung aus, daß, wenn Pfyffer und der Rats-

herr Keller von Zürich Basel den Vorschlag machten, die Domkirche herauszugeben, sie „mit füglichem Glimpf“ zu erhalten wäre. Wenn aber die Domkirche in den Verträgen ausgenommen sei, dann würden sie weder „samptlich noch gesondert“ irgend einer Gefahr oder einem Verweis sich aussetzen.[127]) Das Domkapitel trat auf diesen Vorschlag ein. Es erklärte sich bereit, auf den 30. November 1592 Gesandte an die Tagleistung nach Baden zu senden, um die Sache Schultheiß Pfyffer vorzulegen. Sei von Basel nichts zu erreichen, dann wolle es nach Rom berichten und den Entscheid dem Papst überlassen.[128]) Der Bischof erklärte sich einverstanden und versprach, die Schiedsrichter in diesem Sinne zu bearbeiten.[129]) Von einem Bericht an den Papst redete er allerdings nicht; davon wollte er eben nichts mehr wissen, weil er einen endgiltigen Entscheid befürchtete. Zur festgesetzten Zeit ging der Weihbischof Marcus an die Tagsatzung nach Baden ab, besprach sich dort mit Pfyffer, dem Ratsherrn Keller und dem Stadtschreiber Escher von Zürich. Escher verpflichtete sich, mit Basel zu reden.[130]) Um Weihnachten 1592 bei der Rückkehr von einer Reise nach Straßburg legte Escher die Frage Ronymus Fäsch in der Herberge zur Krone vor, welcher versprach, die Sache förderlichst an gebührendem Orte vorzubringen. Basel trat selbstverständlich auf diese Forderung nicht ein, antwortete aber nicht. Der Weihbischof wurde ungeduldig und mahnte Escher an sein Versprechen. Escher fragte Fäsch an, wie die Sache stehe, erhielt aber keine Antwort.[131]) Der Suffragan hoffte noch auf einen günstigen Bescheid und bat den Bischof, wenn er erfolgt sei, alles an den Kardinal Paravicini zu berichten.[132])

Dieser erneute Vorstoß des Domkapitels löste eine andere als die gewollte Wirkung aus. Basel empfand das Bedürfnis, sich dem Bischof gegenüber sicher zu stellen. Der Rat kam darum noch einmal auf die im Vertrage vorgesehene Bestätigung durch die Eidgenossen zurück. Er forderte den Bischof, dem, wie sie berichtet seien, dies nie zuwider gewesen sei, auf, dafür zu sorgen, daß die Ratifikation erfolge, und seine Boten nach Baden zu schicken.[133]) Der Bischof sagte zu.[134]) Es wurde in Baden verhandelt. Hatte sich Basel

früher mit éiner Konventionalstrafe von 1 000 Gulden begnügen wollen, so war es nach allem, was unterdessen in Laufen und im Birseck geschehen war, begreiflich, wenn Amerbach jetzt eine „Peensetzung“ von 25 000 Gulden vorschlug, welche zur Hälfte dem „Gehorsamen“, zur Hälfte den Eidgenossen zu bezahlen seien.[135]) Der bischöfliche Gesandte wollte diese Klausel, da er keinen Befehl hatte, nicht annehmen.[136]) Die Basler Gesandten, Ronimus Fäsch und Melchior Hornlocher, waren aber der Ansicht, daß sie „um viel bedenklicher Ursachen und der nachkommenden Bischoffen vermutlich vnnachparlichs verhaltens willen“ nicht fallen gelassen werden dürfte. Der Rat von Basel war derselben Ansicht.[137]) So gingen die Gesandten unverrichteter Dinge auseinander. Gerold Escher hatte in Baden von Fäsch die Mitteilung erhalten, wenn und sobald die Ratifikation über den Vertrag des Bischofs von den zwölf Orten der Eidgenossenschaft erfolgt sei, sei Basel bereit, auch den Vertrag mit dem Domkapitel „in vollkommene entschaft zu richten“.[138]) Escher berichtete dies an den Suffragan, der sich sofort an den Bischof wandte. Der Suffragan sprach seine Verwunderung darüber aus, daß Basel mit seiner Peensetzung auf einmal etwas ganz neues aufbringe. „Wie Ichs aber verstande, währe es dahin gericht, das damit alle Rigell fürgestoßen, in ewigkheit zu kheiner Restitution zu gedenkhen, das wir doch alwegen verhofft und sollen verhoffen, dernwegen Ich für mein Person nit vermeine, daß E. f. G. sollichen vrsatz oder Peenverschreibung im wenigsten zu geben vnd verwilligen, sonder vill weniger als auch der zwölff Orten „ratification“ eingehen solle.“ Ja der Suffragan verstieg sich zu dem Stoßseufzer: „Vnd wollte ich von Gott wünschen, das wir souil gellt in handen oder doch vmb verzinsung möchten aufnehmen, daß den Baßlern ihr gellt möcht widergeben, die Pfandschafften gelöst vnd bei diser füglichen Zeitt, dha die vnderthanen selbs willig vnd geneigt whären, dem stifft seine Land vnd Leuth wider zugezogen werden möchten“.[139]) Er fand beim Bischof völliges Verständnis; denn nach Blarers Meinung würde den Baslern durch die Peensetzung, die Schultheiß Pfyffer nicht nur für unnötig, sondern sogar für gefährlich hielt, die Möglichkeit in

die Hand gegeben, unter dem Schein, daß etwas gegen den Vertrag getan werde, dem Stift oder Kapitel etwas aufzudringen. Der Bischof, in der Erwartung, von Basel um eine Antwort angegangen zu werden, ersuchte das Kapitel, ihm seine reife Konsultation *capitulariter* mitzuteilen.[140]) Die ganze Angelegenheit blieb jedoch wieder liegen. Der Bischof konnte sich, weil ihm „dieser punkt einer mercklichen „importantien" vnd an ihm selbst nit wenig bedenklich "schien, zu einer Antwort an Basel nicht schlüssig machen. An der Tagsatzung in Baden im Frühjahr 1594 beabsichtigte Basel, die Sache zur Entscheidung zu bringen. Des Bischofs Gesandte Dr. Tector und Rinck von Baldenstein weigerten sich aber, die Konventionalstrafe in die Ratifikation aufzunehmen, weil sie dem Bischof an Reputation und Ehren abbrüchig sei. Basel beharrte auf seiner Forderung. Die Verhandlungen wurden abgebrochen und auf Ostern verschoben. Sie wurden jedoch nicht mehr aufgenommen.[141])

Im Mai 1594 brachen die Unruhen des Rappenkrieges aus. Die Stadt hatte, um den Bischof bezahlen zu können, der Landschaft eine neue Steuer auferlegt. Die Untertanen beschwerten sich. Bischof und Domkapitel sahen es nicht ungern; sie glaubten aus dieser Unzufriedenheit die Hoffnung schöpfen zu dürfen, die Untertanen Basels zum Stift herüberziehen zu können. Auch Ludwig Pfyffer sympathisierte mit den Aufständischen. Basel vernahm sogar „landsmersweise", daß der Bischof hinterrücks seine Untertanen zum Anschluß an die Revolution aufweise, und beschwerte sich darüber beim Bischof.[142]) Blarer zeigte sich über diesen Vorwurf sehr ungehalten und erklärte, daß er schon vorher seinen Beamten Weisung gegeben habe, dafür zu sorgen, daß das Volk sich auf die Sache nicht einlasse. Er ließ auch durch den Vogt auf Birseck insgeheim und in höchstem Vertrauen in Basel nachforschen, woher das Geschrei der Stadt zugetragen worden sei.[143]) Wenige Tage nachher, am 20. Mai, gelang es Andreas Ryff, die Untertanen zur Ruhe zu bringen, indem er sie davon überzeugte, daß die Obrigkeit das Beste des Landes im Auge gehabt habe. In der Tat war es nicht unbillig, daß auch die Landschaft ein kleines Opfer dafür brachte, daß ihr für „ewige" Zeiten der evangelische Glaube gesichert war.

In den folgenden zehn Jahren wurde noch wiederholt die Sache zwischen dem Bischof und dem Domkapitel verhandelt. So machte am 14. Februar 1597 das Domkapitel wieder einen Vorstoß.[144]) Im folgenden Jahre lag es wegen des Quotidianhofes mit Basel im Streit. Es war gewillt, eine Konferenz nachzusuchen, um an ihr auch wieder die Herausgabe der Reliquien zu betreiben.[145]) Am 26. März 1598 faßte das Kapitel einen Beschluß, durch welchen es seine Ansprachen an Basel umschrieb. Es verlangte angesichts der Renovation des Münsters, daß Basel in Zukunft die Kirche in seinen Kosten zu erhalten schuldig sei, daß das Domkapitel seine Höfe und Häuser behalte wie bisher und daß Basel den Kirchenschatz gegen einen Abzug von 8 000 Gulden unweigerlich herausgebe; auch wurde die Frage aufgeworfen, ob es ratsam sei, die Papst- und Kaiser Heinrichglocke, oder allein die eine, welche erst vor wenig Jahren wieder gegossen und von den Kapitularen bezahlt worden war, einzufordern.[146]) Der Bischof hatte nichts dagegen einzuwenden, daß die Sache wieder aufgegriffen werde, äußerte aber seine Bedenken gegen den Vorschlag, der nicht so beschaffen sei, daß die Basler, „die sonsten spitzfindig vnd gescheinde leut seindt", darauf eingehen wollten. Man sollte vielmehr solche Mittel anwenden, „dadurch man ihnen den wurm auß der nasen ziehen vnnd waß sie dieses handels halben gesinnt vnd entschlossen, explodiren möge". Damit man aber nicht zu weit sich einlasse, sondern „alzeit ein absprung genommen werden möge", sollte keiner der Kapitularen der Konferenz beiwohnen, sondern nur der Sekretär, der mit dem Quotidianhof anfangen und abwarten sollte, ob nicht die Basler selbst den Kirchenschatz auf die Bahn brächten. Wenn das nicht der Fall sei, solle er einen Anwurf machen, aber nicht eilen, sondern auf Hintersichbringen in Abschied nehmen; denn: *dat cito, si dat bene.*[147]) Zur Orientierung des Domkapitels schickte der Bischof eine Abschrift des Ingolstädter Ratschlags. Das Domkapitel sandte später seinen Sekretär, den Lizentiaten der Rechte, Hans Balthasar Weidenbeller, der Bischof seinen Hofmeister Wilhelm Reutner nach Basel. Auf die Berichterstattung des Hofmeisters hin hielt der Bischof es für unumgänglich, dem

Nuntius Mitteilung zu machen, oder, da dieser sich angemeldet hatte, seine Ankunft abzuwarten. Damit aber hatte der Bischof die Sache glücklich wieder verschoben.[148])

Die Stadt Basel hatte früher mit dem Münster „ihres Gefallens gehauset“ und im Jahre 1597 es „auß- und inwendig renouieren und anstreichen“ lassen, auch die Fenster und anderes darin verändert. Sie hatte damals die Renovation vorgenommen, ohne das Domkapitel zu begrüßen, aber auch nicht, wie es bisher geschehen war, das Domkapitel um Rückerstattung der Kosten ersucht. Das Domkapitel hatte daraus den Schluß gezogen, daß Basel auf diese Weise „mehrers“ über das Münster die Hand schlagen wolle. Es war darum auch verwundert, als im Jahre 1602, nachdem die Münsteruhr repariert worden war, die Stadt vom Domschaffner Veit Zörnlin die Bezahlung der Kosten verlangte. Es stellte sich die Frage, ob Basel die Vertragshandlung wieder in Gang zu bringen beabsichtige, oder nachträglich auch die früheren Baukosten zurückfordern wolle, sobald es jetzt bezahle, oder wenn es sich weigere, ihm „keine Ansprach mehr ahn gedachtes Münster“ zu gestatten. Der Bischof riet dem Domkapitel, die Kosten für die Uhr zu bezahlen, jedoch ohne Präjudiz für die Zukunft[149]).

Noch einmal beriet sich das Domkapitel mit Blarer in Pruntrut über die Art und Weise, wie es seine Ansprüche könnte geltend machen. Infolge dieser Besprechung ersuchte am 14. Januar 1605 das Domkapitel die Stadt, ihm den Quotidianhof wieder einzuräumen, und sprach zugleich die Erwartung aus, daß Basel ihm auch in bezug auf die Renten, Zinse, Gülten, Zehnten, die Häuser und Höfe „so alles und mehrers“ in Stadt und Gebiet Basel von viel hundert Jahren her rechtmäßiger Weise dem Domkapitel gehöre, entgegenkomme. Der Sekretär Weidenbeller, welcher dem Bischof von dem neuen Vorstoß des Domkapitels berichtete, schloß mit dem Wunsche: „Gott geb Glück dazu“. Weitere Folgen hatte das Unternehmen nicht. Im August desselben Jahres nahm der Stadtschreiber von Basel ein Inventar von allen Schriften und Akten über die Angelegenheit auf, die ihm übergeben worden waren, und verschloß sie wieder in der Lade[150]). Hier hatten sie lange Zeit Ruhe.

Am 18. April 1608 starb der Bischof Jakob Christoph Blarer. Er hatte vieles erreicht, vielleicht mehr, als er anfänglich zu hoffen gewagt hatte, aber doch nicht so viel, als die später unerwartet eintretenden Erfolge ihm vorgetäuscht hatten. Nicht nur die Landgrafschaft im Sisgau und die Herrschaften im Baselbiet, auch der Kirchenschatz und das Münster blieben im Besitze der Stadt. Es kam freilich noch einmal eine Zeit, wo Bischof und Domkapitel in starkem Verein wieder zu gewinnen suchten, was ihnen ehemals entgangen war, weil sie zuviel hatten erreichen wollen. Im Jahre 1627 war es dem Bischof Wilhelm Ringk von Baldenstein gelungen, Allschwil, das bisher unter dem Schutze des nahen Basels dem Bischof widerstanden hatte, zur katholischen Kirche zurückzuführen[151]). Die Zeitlage im allgemeinen und dieser Erfolg im besondern erweckte bei ihm die Hoffnung, die alten Forderungen in bezug auf das Münster und den Kirchenschatz durchsetzen zu können. Der Bischof wandte sich deshalb an den Kaiser Ferdinand, dieser aber leitete die bischöfliche Forderung an Churbayern und den Erzherzog Leopold weiter. Nachdem aber durch Gustav Adolfs Erscheinen das Blatt sich gewendet hatte, ließ der Bischof die Sache wieder fallen und wartete günstigere Zeiten ab, ohne sie indessen zu erleben, da er schon im folgenden Jahre starb. Den drei folgenden Bischöfen war nur eine kurze Regierung beschieden. Erst Johann Konrad von Roggenbach (1656—1693) nahm die Versuche, in den Besitz des Münsters zu gelangen, wieder auf. Er setzte sich im Jahre 1663 durch seinen Kanzler mit dem französischen Minister in Paris, dem Agenten Aldenhofen und andern katholischen kurfürstlichen Gesandten in Regensburg in Verbindung. Er erhielt vom französischen Gesandten die Zusage der Unterstützung. Das Domkapitel hoffte bereits, daß das Geschäft an einer Konferenz in Pruntrut mit dem Bischof besprochen werden könne. Allein der angeschlagene Weg hatte keinen Fortgang, weil der gefährliche Türkenkrieg ausbrach[152]).

Als im Frühjahr 1668 der Frieden zwischen Frankreich und Spanien geschlossen war, glaubte der Bischof die Zeit sei gekommen, das Restitutionsgeschäft fruchtbarlich zu „re-

assumieren". Er schrieb darum an den Agenten Aldenhofen in Regensburg, er möchte sich mit dem französischen Bevollmächtigten Gravel in Verbindung setzen. Aldenhofen entsprach dem Wunsche und erhielt von Gravel die Zusicherung aller möglichen „Cooperation", sprach indessen den Wunsch aus, es sollte zugewartet werden, bis der französische Ambassadeur in der Schweiz wäre [153]). Zu gleicher Zeit wandte sich der Bischof auch an den Hofkanzler Baron Johann Paul Hohern in Wien mit der Bitte, am französischen Hofe das Recht der Basler Kirche geltend zu machen, „das durch kein *pactum* weder *publicum* noch *privatum* seithär geschwächt worden". Hohern wandte sich an Franz von Wickha „als des Stifts *originarium*", erhielt aber die Antwort, daß er sich nur dann in die Sache einlassen könne, wenn die kaiserliche Permission vorliege [154]). Da die Ankunft eines französischen Gesandten in der Schweiz nicht so bald zu erwarten war [155]), trug sich der Bischof mit dem Plane, durch Vermittlung des Nuntius in Luzern seine Wünsche in Paris von dem dortigen Nuntius rekommandieren zu lassen. Er verfaßte ein Memorial und lud das Domkapitel ein, seine Zustimmung dazu zu geben [156]). Das Domkapitel, welches nach so langem Exilium zur Mutterkirche zurückkehren zu können wünschte, versprach das Seine zu tun [157]). Das Memorial ging an Aldenhofen zu Handen der katholischen Kurfürsten und Gravels und den Intendanten Colbert im Elsaß ab. Der Kaiser hatte unterdessen seine Einwilligung verweigert, daß gegen Basel etwas unternommen werde. Hohern riet darum dem Bischof, auf weitere Schritte zu verzichten [158]). Bald darauf starb Aldenhofen [159]). Der Bischof ließ sich jedoch nicht irre machen; er schickte am 12. November 1668 das Memorial dem Gardehauptmann Pfyffer in Rom, damit er es am gehörigen Orte eingebe [160]). Nach Paris sandte er seinen Landhofmeister Freiherrn von Reinach, einen Mann, der auch nach dem Urteil der Domkapitularen zu diesem Geschäft den Verstand und sonst die nötigen Qualitäten besaß. Das Domkapitel wünschte außerdem, daß Colbert an seinen Vetter am königlichen Hofe schreibe und beim königlichen Minister, Staatssekretär de Lionne, die Sache des Bischofs empfehle [161]). Allein der Bischof erreichte

nichts. Der Gardehauptmann Pfyffer berichtete am 3. April 1669 aus Rom, daß das Restitutionsgeschäft gar schwer sei [162]). Er gab gleichwohl etwas später das Memorial ein, erhielt aber die Antwort, daß „jetzige Zeit kein fügliche Conjunctura, ein solches hohes Geschäft in Execution zu setzen, vorhanden sei“ [163]).

Das Domkapitel war indessen nicht gewillt, seinen Plan ganz aufzugeben. Es kam auf den Gedanken, von Basel eine Besichtigung des Kirchenschatzes zu verlangen, wie das früher auch geschehen sei, um auf diese Weise eine Verjährung seiner Ansprüche zu verhindern. Es verfaßte ein Schreiben, legte es zu beliebiger Korrektur dem Bischof vor, forderte ihn selbst auf, ein entsprechendes Schreiben an Basel zu schicken und versprach, durch den Weihbischof auch mit dem Intendanten Colbert im Elsaß zu reden [164]). Im September 1669 ging ein Abgeordneter des Domkapitels zu einer Besprechung nach Pruntrut. Anfangs Februar 1670 sprach der Weihbischof Gaspar Schnorff beim Intendanten vor, welcher riet, in Basel eine Visitation zu verlangen [165]). Bald darauf erschien der Abgeordnete des Bischofs Christoph Knollenberger in Basel und lieferte Bürgermeister Krug die Schreiben des Bischofs und des Domkapitels ab [166]). Das Domkapitel meldete, daß es bei der Reformation sich das *dominium directum* über die Domkirche vorbehalten, den Kirchenschatz im Gewölbe dieser Kirche verwahrt und auch seitdem denselben von Zeit zu Zeit besichtigt habe. Weil das letztere seit vielen Jahren nicht mehr geschehen sei, so ersuchten sie um die Bestimmung eines Tages, an welchem diese Besichtigung in Gegenwart von Vertretern Basels vorgenommen werden könnte [167]). Sofort versammelte sich der Rat, beschloß „Hälung“ bei Strafe der Entfernung aus Amt und Ehren, verbot auch den Schaffnern davon zu reden und schrieb dem Bischof und Domkapitel zu, sie möchten Basel nichts Ungewöhnliches zumuten, sondern die Sache bei dem bisherigen alten Herkommen fürbas beruhen lassen [168]). Auf Bischof und Domkapitel lag nun die Verpflichtung, den Beweis für ihr Eigentumsrecht zu erbringen. Das Domkapitel war der Ansicht, Basel könne eine Verjährung nicht geltend machen, da vom Domkapitel das Münster

beständig erhalten, also auch das *dominium* sowohl des Münsters als des darin verwahrten Kirchenschatzes ununterbrochen kontinuiert worden sei. Es wünschte vom Bischof Abschriften aus den Akten[169]). Von einer Visitation des Kirchenschatzes war in den Akten nichts zu finden. Gleichwohl behauptete der Bischof dem Rate gegenüber, vom alten Schaffner auf Burg, Emanuel Zörnlin, gehört zu haben, daß sein Vetter, Veit Zörnlin, einer Visitation beigewohnt habe. Das Domkapitel bestätigte diese Aussage des Bischofs. Am 25. Mai 1670 verlangten Domkapitel und Bischof kategorisch eine Antwort, ob die Visitation zugelassen werde oder nicht. Sie sprachen die Hoffnung aus, Basel werde das Münster, welches es in etwas zu einer Pfarrkirche gemacht habe, ihm und seinem Stadtwesen nicht zueignen, und wiesen darauf hin, daß während der Verhandlungen über den badischen Vertrag in Gegenwart des Stadtschreibers von Zürich eine Visitation stattgefunden habe[170]). Am 30. Mai nahm die Stadt ein Inventar des Kirchenschatzes auf[171]) und antwortete am 22. Juni dem Bischof und dem Domkapitel: Basel anerkenne das *Dominium* des Bischofs und seines Kapitels nicht; die Kirche gehöre der ganzen Gemeinde, nicht einem Kollegium. Es berief sich auf den Friedensschluß von Münster. Es lehnte die Visitation ab, bestritt, daß unter Veit Zörnlin eine Visitation stattgefunden habe, und erklärte, daß die Verschließung des Kirchenschatzes am 4. November 1587 nicht als Visitation gelten könne[172]). Der Bischof schlug dem Domkapitel die Erwählung von Schiedsrichtern vor, ließ aber, da dieses davon nichts wissen wollte, den Gedanken wieder fallen[173]). Beide wandten sich zum dritten Male brieflich an Basel. Das Domkapitel machte geltend, das Stift Basel sei nicht von der Gemeinde, sondern anfänglich von den Königen in Frankreich, nachgehends von Karl dem Großen und Kaiser Heinrich und letztlich vom Bischof Johann Senn von Münsingen gestiftet, dotiert, erbaut und wiederhergestellt worden. Das Domkapitel habe die 42 000 Gulden niemals acceptiert. Wenn Basel die Aussagen Veit und Emanuel Zörnlins bestreite, so gebe das Kapitel zur Antwort: „Sie werden es nicht aus leeren Fingern gesogen haben.“ Der Bischof wünschte, daß Basel

auf eine Verhandlung sich einlasse; im widrigen Falle verwahrte der Bischof in bester Form „mit zierlichster Protestation sein uraltes Recht“ [174]). Am 12./22. August 1670 liefen die Schreiben in Basel ein. Der Rat ließ sich von einem Juristen ein Gutachten geben [175]), welches am 5. September vor dem Rate der XIII verlesen wurde [176]). Es empfahl der Stadt, lieber mündlich ihr Recht zu verfechten als durch Schriftenwechsel in öffentlichen, unnützen und zu Erweiterung anleitenden Streit zu ziehen. Basel hielt die Angelegenheit für wichtig genug, sie an die evangelischen Orte gelangen zu lassen. Mitte September fand in Aarau eine Tagsatzung statt. Die evangelischen Orte waren der Meinung, Basel sollte die Schreiben gründlich behandeln. Sollten die Vorstellungen beim Bischof ohne Erfolg bleiben, und die Besorgnis entstehen, daß bei Colbert Beschlagnahme der im Elsaß liegenden Güter und Gefälle nachgesucht werde, so wäre es Sache Basels, bei Colbert, dem Residenten Mouslier oder beim König von Frankreich solchem zuvorzukommen [177]). Im Namen der drei Orte ging an Basel zu Handen des Bischofs und des Domkapitels am 23. September ein Schreiben ab. Es sprach das Befremden aus, daß Basel vom Bischof angefochten werde; denn „einer Eidgenossenschaft disputabel zu machen, waß sy über Menschengedenken ruhiglich besäßen, hat ein mehrer vßsähen“. Es forderte Bischof und Domkapitel auf, von ihrem Vorhaben abzustehen, und bezeichnete den Münsterischen Frieden nur als eine Erläuterung des Passauer Vertrages vom Jahre 1552 und des Augsburger Religionsfriedens vom Jahre 1555 [178]). Am Montag, den 26. September 1670, wurde, obwohl man jetzt zur Herbstzeit anderes zu tun gehabt hätte, großer Rat gehalten. Nachdem „Hälling“ geboten war und man Gott um Beistand angerufen hatte, erstattete der Bürgermeister Johann Rudolf Burckhardt Bericht. Dann wurden die Schriften und das juristische Gutachten verlesen. Es wurde beschlossen, wie die evangelischen Orte empfohlen hatten, einen „gründlichen“ Bericht zu erstatten. Zum Schlusse bat der Bürgermeister Gott den Allerhöchsten, „daß er mit seinem Gnadenschein ob vns ferner walten, unsre Anschläg segnen, den Rath Ahitophels aber zu nichte machen, vnsern Widerwärtigen

steuren vndt vnser allgemeines Vatterlandt in Friedt vnd Ruehstand fürbas erhalten, Endlichen ouch nach disem so müehseligen Leben vns alle in das vnvergängliche ewige Leben einführen wolle durch vnsern Herrn Erlöser vnd Seligmacher Jesum Christum. Amen" [179]).

Der Bischof lebte damals in der Furcht, Basel möchte bei einigen Ständen und Kurfürsten im Reiche sich um Unterstützung umsehen; nicht ohne Grund, denn es war Basel von vertrauter Seite Hoffnung gemacht worden, vom König von Frankreich eine für Basel günstige Erklärung zu erhalten. Er forderte deshalb den kurmainzischen Rat Hettinger auf, acht zu geben und nötigenfalls zu berichten [180]). Der Bischof wandte sich aber auch, weil, wie er behauptete, die Sache lautbar geworden sei, an Luzern und Solothurn und schickte seinen Hofmeister zu Colbert, der seine Mitwirkung zusagte. Luzern und Solothurn ließ er wissen, was bisher gegangen sei, und eröffnete ihnen seine Absicht, das Werk nicht nur bei den Kurfürsten und der gesamten kaiserlichen Kommission in Regensburg, sondern auch beim französischen Bevollmächtigten Gravel und bei Colbert zu betreiben [181]). Vom Stadtschreiber Johann Georg Wagner in Solothurn erbat er sich Bericht über seine persönliche Ansicht in der Sache. Wagner antwortete und berichtete über den ersten Eindruck, den die Pläne des Bischofs hinterlassen hatten: „Insgemein findet man diese materi wichtig und weitausschauend und werden allerlei reflexiones darüber gemacht, die aber noch nicht auskochet, sonders bym ersten aspekt herfürgebrochen [182])". Bald darauf meldete er Genaueres. Die Auffassungen im Solothurner Rat gingen weit auseinander. „Die recht eifrig Katholischen sehen es gern, wünschen herzlich einen gedeihlichen Success und lassen sich auch alle extrema nicht schrecken"; andere meinen es im alten Stande zu belassen und es der Zeit anzubefehlen. Etliche halten dafür, man könnte im trüben Wasser fischen und „bei yetziger vorteilhafter Conjunction der Stadt Basel einen guten Vergleich abtröhwen". Andere mutmaßen, es sei um die Wiedereinsetzung der vier Bistümer Basel, Genf, Lausanne und Straßburg zu tun und solle mit Basel der Anfang gemacht werden. Des Stadtschreibers Wagner persönliche An

sicht ging auch dahin, es handle sich um eine sehr weitsichtige Sache. Er wollte darum wissen, wie weit die Intention gehe, ob man sich mit einem gütlichen Vergleiche begnügen oder Rechtsvorschlag ergreifen oder endlich mit Gewalt zum Ziele kommen wolle. Im letzten Falle wäre vom Reiche wenig oder keine Hilfe zu erwarten, auch von der Nachbarschaft schwerlich etwas zu erlangen, „man wollte dan der Nachwelt werckh an die Kunkel legen, so nicht ohne müehsal vnd großen nachzug abzuspinnen wäre.“ Die Eidgenossenschaft würde zertrennt, außerdem würden große Kosten entstehen. Also sollte die Aktion besser unterbleiben oder man sollte sich mit einem Protest begnügen[183]).

Basel hatte unterdessen ein Memorial ausgearbeitet und es durch Dr. Fäsch an Jakob Jungmann von Speyer und an Philipp Andreas Oldenburger in Genf zur Begutachtung übersandt. Basel machte in ihm geltend, „daß die Kirchengüter zu nichts anderm, als wozu sie anfangs destiniert und gestiftet gewesen, nämlich zu Erhaltung der Kirchen und Schulen oder andern dergleichen milden Sachen, keineswegs aber zu weltlichem Gebrauch und gemeiner Stadt Notwendigkeiten verändert noch das Geringste davon säkularisiert worden sei,“ wie auch alle diese Güter von den Deputaten „absonderlich verwaltet worden seien“. Basel habe, obwohl es seit 1500 vom Reiche getrennt sei, doch in allen Begebenheiten, besonders mit dem Bischof, sich des Religionsfriedens von Augsburg bedient. Jungmann, der zwar, wie er meinte, allen Grund hatte, sich auf eine Beantwortung der ihm vorgelegten Frage nicht einzulassen, um nicht bei den Katholiken Verdacht zu erwecken, aber aus Dankbarkeit gegen die Stadt und ihre Universität, wo er *incrementum studiorum* gesucht hatte, nicht zurückhalten wollte, war mit dem Memorial einverstanden. Noch entschiedener lautete die Antwort Oldenburgers, die allerdings zu spät eintraf. Er empfahl, den Gegnern die Restitution *rotunde* abzuschlagen. Er vermutete, daß hinter der Sache noch mehr begraben liege. „Man wollte gern die Schweiz in Unruhe bringen, daß man den Holländern desto besser könne zu schaffen geben. *Sapienti sat*[184])“. Am 12. Oktober 1670 gab Basel, nachdem es zuvor noch in Biel mit Bern eine Besprechung gehabt und die

Zusage der Unterstützung erhalten hatte, seine Antwort an den Bischof und das Domkapitel. „Daß anno 1632, also vor etlich 40 Jahren eine Visitation stattgefunden, aber durch das eingerissene Kriegswesen interrumpiert“ worden sei, wie das Domkapitel behaupte, sinke von selbst zu Boden wie auch die Behauptung, daß das Domkapitel von dieser Zeit an beständig Basels Besitz widersprochen und den seinigen kontinuiert habe. Basel sei 83 Jahre lang unangefochten gelassen worden, auch in den Jahren 1628 und 1629, da Kaiser Ferdinand wegen der Restituierung der geistlichen Güter ein Edikt erlassen habe. Bischof und Domkapitel hätten damals weislich bedacht, daß das Blättlein sich wieder wenden könnte, und sich deshalb nicht in ein solches Geschäft einlassen, sondern lieber alles, „was außerhalb ihrer possession“ war, freiwillig überlassen als das Gewisse auch in Gefahr setzen wollen. Die Eidgenossenschaft habe damals „in den Schranken der Neutralität“ sich gehalten. „Denn sonst, wenn zu jenen Zeiten solche weitausschauenden Anforderungen an sie beschehen wären, daß sie der Religion halben hätten in Gefahr stehen müssen, so würden sie ohne Zweifel auf des Königs von Schweden zu Hilfe der Evangelischen Ankunft in Deutschland sich zu ihm geschlagen und die gemeine Sache mit gemeiner Hand und Waffe verfochten haben“. Basel schlug alle gütliche Verhandlung ab [185]). Am 15./25. Oktober erhielt der Bischof das Antwortschreiben der Stadt mit samt dem Schreiben der evangelischen Orte [186]). Er berichtete sofort an das Domkapitel. Colbert hatte sich unterdessen dahin geäußert, daß die Schweizer im Münsterischen Vertrage, soweit es die Kirchengüter betreffe, in keiner Weise eingeschlossen seien [187]). Diese Mitteilung ermunterte den Bischof, die Sache noch nicht fallen zu lassen. Nachdem er vorher schon auf dem Reichstag zu Regensburg durch einen eigenen Gesandten das Basler Geschäft dem Erzbischof von Salzburg als dem Prinzipalkommissär der kaiserlichen und österreichischen Kommission hatte vortragen lassen, wandte er sich nun auch noch an den Bischof von Eichstätt und die Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln und Bayern. Da aber der Nuntius seine Ankunft in Pruntrut angemeldet hatte, wünschte der Bischof die Anwesenheit des Weihbischofs, um

gemeinsam mit ihnen zu beraten, was mit den Eidgenossen zu handeln sei[188]).

Auf den 26. November / 6. Dezember 1670 wurde von Zürich eine Tagsatzung nach Baden einberufen[189]). Einer Aufforderung Solothurns folgend schickte der Bischof den Weihbischof Schnorff zur Berichterstattung nach Solothurn und Luzern. Er brachte am 16. November in Solothurn die Sache vor. Seckelmeister Sury und Stadtschreiber Wagner erklärten, wegen der Wichtigkeit der Frage keine kategorische Antwort erteilen zu können, wollten sich aber das Geschäft in Baden befohlen sein lassen. Schnorff betonte vor dem Rate, der Bischof habe nie beabsichtigt, fremde Potentaten um Kriegshilfe anzurufen. Am 19. November meldete sich Schnorff beim Nuntius in Luzern und begab sich darauf zum Schultheißen von Sonnenberg, welcher ihm riet, vor dem Rate persönlich zu erscheinen, da Briefe allein keinen Eindruck machten. Auch in Luzern war wie durch das ganze Land das Gerücht verbreitet, der Bischof habe fremde Fürsten, vornehmlich den französischen König, angerufen, um Basel mit Kriegsmacht zu zwingen. Schnorff bezeichnete das Gerücht als *pura calumnia*. Es wurde ihm die Behandlung des Geschäftes in Baden zugesagt[190]). Am 26. November schickte der Bischof seinen Hofboten nach Baden ab[191]). Er langte am Samstag, den 29. November, um 8 Uhr an. Am 1. Dezember wurde die Angelegenheit in der Session der katholischen Orte behandelt. Stadtschreiber Wagner, der bereits vorgearbeitet hatte, wurde beauftragt, ein Schreiben nach Basel zu entwerfen, doch nicht „mit allzugroßem Ernste darein" zu gehen[192]). Am 7. Dezember ging das Schreiben der VII Orte an Basel ab, welche erklärten, daß nach ihrer Überzeugung die Ansprüche des Bischofs und des Domkapitels „alligklichen wohl fundiert" seien und durch die Gegengründe Basels nicht umgestoßen würden, und darum auch Basel empfahlen, die Berufung auf den Passauer Vertrag aufzugeben und mit dem Bischof in eine Konferenz sich einzulassen[193]). Unterdessen waren auch die Antworten der Kurfürsten und Bischöfe eingetroffen, welche der Bischof begrüßt hatte. Sie lauteten alle dahin, daß Basel in den Münsterischen Frieden nicht eingeschlossen sei. Der Erzbischof von

Trier hatte zudem seinen Gesandten in Regensburg angewiesen, die Interessen des Basler Stifts zu wahren[194]). Der Bischof war nun darüber beruhigt, als ob Basel eine dem Stifte ungünstige Interpretation des Münsterischen Friedens erhalten könnte. Er teilte mit Freuden dem Domkapitel seine Erfolge mit, während dieses ihm nahelegte, die Sache weiter zu verfolgen[195]). Basel setzte seine Glaubensgenossen von dem Vorschlage der katholischen Orte, mit dem Bischof in Verhandlung zu treten, in Kenntnis. Alle rieten ab, Schaffhausen mit der Begründung, daß ein Nachgeben gegen „die Stiefbrüder" für die Eidgenossenschaft böse Konsequenzen hätte. Bern schlug vor, das Antwortschreiben mit einer Gesandtschaft zu sekundieren[196]). Der Bischof war aber unterdessen zu der Einsicht gekommen, daß er vorerst mit Basel nicht vom Flecke komme; er hatte ohnedies mit Bern „des zu Münster angefangenen catholischen Exercitii wegen" genug zu schaffen. Nach einer Besprechung mit dem Weihbischof in Pruntrut legte er dem Domkapitel nahe, mit der baslerischen Sache, da nunmehr kein *periculum in mora* sei, etwas still zu stehen, damit er nicht mit zwei mächtigen Ständen zu gleicher Zeit zu schaffen habe, und vorläufig den Handel in Münster zu Ende führen und den katholischen Glauben erhalten könne[197]). Der Bischof beruhigte sich selbst und später auch das Domkapitel mit dem Gedanken, daß er in seinem letzten Schreiben an Basel seine wie des Domkapitels Ansprüche in zierlichster Protestation verwahrt habe. In Basel war man immer noch nicht schlüssig, ob dem Bischof schriftlich oder mündlich geantwortet werden sollte. Auf eine Anfrage stellte Zürich den Entscheid dem Gutdünken Basels anheim[198]). Basel verzichtete schließlich auf eine Antwort. Auch der Bischof ließ die Angelegenheit eine zeitlang ruhen.

Im Sommer 1672 jedoch ließen die Ereignisse dem Bischof und dem Domkapitel keine Ruhe mehr. „Bey jetzigen königlich französischen guten progressen in Holand vnnd bey Evangelischen Eidgenossen dardurch verursachten grosen alteration vnnd schrecken" hielt das Domkapitel Zeit und Gelegenheit gekommen, die alte Streitfrage wieder aufzunehmen, um so mehr als die katholischen Orte alle mögliche Hilfe

zu leisten sich anboten. Auch war das Domkapitel mit einer Abordnung an den französischen Ambassadeur de St. Romain der in die Schweiz komme, wie sie der Bischof vorgeschlagen hatte, einverstanden[199]). Am 27. Juli schrieb das Domkapitel, am 3. August 1672 der Bischof an Basel[200]). Beide wiederholten, was sie schon früher ausgeführt hatten und behielten, sich alle Rechte vor. Basel hüllte sich zum Verdruß des Bischofs in Schweigen[201]). Im folgenden Jahre beschwerte sich der Bischof, daß er in einem Schreiben Basels nicht wie bisher Bischof *zu* Basel, sondern Bischof *von* Basel genannt werde, sprach indessen die Vermutung aus, es möchte nur um einen Fehler des Skribenten sich handeln[202]). Erst am 30. Januar 1675 gab Basel dem Bischof und dem Domkapitel seine Antwort. Es legte ihnen nahe, sich endlich zu beruhigen, ihre Ansprüche fallen und Basel in Zukunft unversucht zu lassen[203]). Bischof und Domkapitel hielten es nicht für ratsam, bei den gegenwärtigen Kriegskonjunkturen eine Antwort zu geben[204]).

Auch das Domkapitel wurde in den folgenden Jahren durch andere Dinge in Anspruch genommen. Infolge des Krieges Ludwigs XIV. mit dem Kaiser wurden ihm alle Einkünfte und Benefizien konfisziert und entzogen, das Domkapitel selbst mit den schwersten Lasten, Requisitionen, Einquartierungen beschwert, so daß die Kapitularen, wenn sie nicht ganz zu Grunde gehen wollten, mit großen Kosten eine Gesandtschaft zum König von Frankreich zu schicken sich genötigt sahen, um die Zurücknahme der Konfiskation und die Erlaubnis zu erwirken, ins eigene Bistum zurückzukehren. Die Botschaft hatte Erfolg. Im Herbst 1678 siedelte das Domkapitel nach Arlesheim über, einem Ort, der als der geeignetste im ganzen Bistum erachtet wurde, da er in der Nähe der Einkünfte des Kapitels lag, dem Bischof in geistlichen und weltlichen Dingen völlig gefügig und nur eine Stunde von Basel und der Mutterkirche entfernt war, wo die Hoffnung aufleuchtete, daß der katholische Glaube nicht bloß erhalten, sondern wieder eingeführt werden könnte, wie das Domkapitel dem Papste Innozenz XI. im Jahre 1692 in einer Bittschrift für den Bau der Domkirche sich äußerte[205]). Schon im folgenden Frühling trat das Dom-

kapitel dem Gedanken der Wiedergewinnung der alten Rechte in Basel näher. Am 5. Februar 1679 war der Friede von Nymwegen geschlossen worden, durch welchen Breisach, Freiburg und die Städte im Elsaß, welche beim westphälischen Frieden beim Reiche geblieben waren, Frankreich zufielen. In dieser Zeit kam der Schultheiß von Oberbaden, Dr. Schnorff nach Arlesheim zum Besuch des Weihbischofs. Die Domkapitularen legten ihre Pläne vor, wie sie durch Vermittlung des französischen Königs bei den gegenwärtigen Friedensverhandlungen die Restitution des Münsters und die Verlegung der Residenz nach Basel verlangen könnten. Dr. Schnorff gab seine Zustimmung, riet jedoch, den Bischof in die Sache hineinzuziehen und an den Papst einen ausführlichen Bericht zu geben mit der Bitte, die Sache dem Nuntius in Paris zu empfehlen, damit dieser mit dem Könige konferiere. Das Domkapitel bat den Bischof um Rat und empfahl ihm, wenn er einverstanden wäre, auch die katholischen Orte zu begrüßen[206]). Zu weiteren Schritten kam es indessen noch nicht. Erst im Frühjahr 1685 entschloß sich das Domkapitel unter dem Eindruck der „ziemlich favorabel scheinenden Konjunkturen“ den Archidiakon und Scholastikus zum Bischof zu schicken, um ihn zu veranlassen, nach zehnjähriger Unterbrechung sich wieder bei Basel zu melden[207]). Bischof und Domkapitel einigten sich zu gemeinsamem Vorgehen und ersuchten Basel wieder um Bewilligung der Visitation und um Restitution des Münsters und des Kirchenschatzes. Das Domkapitel führte eine ziemlich herausfordernde Sprache. Basel habe ehemals „allerhand verblümte Schein- und gefärbte Vorworth ihrer vermeinten possession vorgebracht“; unterdessen aber habe sich „der status in diesen Landen und anderwärts in vielem merklich geändert“. Basel solle sich jetzt eines andern besinnen[208]). Am 13./23. Mai 1685 verlas der birseckische Schreiber Franz Eusebius Tector in Anwesenheit des päpstlichen Notars und Pfarrers von Arlesheim Thomas Groob in der großen Stube vor etwa 60 Ratsmitgliedern die Forderung des Bischofs und des Domkapitels und übergab die Schreiben dem Bürgermeister. Die Kanzlei quittierte über den Empfang. Der päpstliche Notar verfaßte einen Bericht über den Verlauf

der Verhandlung, der von ihm und dem Schreiber Tector unterzeichnet wurde[209]). Im Rat in Basel hatte der Auftritt eine ziemliche Konsternation hervorgerufen, so daß Groob erwartete, Basel werde sich an die evangelischen Orte wenden. Er forderte darum den Bischof auf, die katholischen Stände von der Sache in Kenntnis zu setzen[210]). In der Tat ging Basel die drei Orte um ihre Unterstützung durch eine Konferenz oder ein gemeinsames Schreiben an. Nach dem Vorschlage Zürichs wurde die Angelegenheit zunächst auf die allgemeine Tagleistung in Baden verschoben[211]). Durch die ganze Eidgenossenschaft ging ein großes Geschrei. Das Domkapitel fürchtete, es möchte die evangelische Konferenz noch mehr Redens verursachen und ersuchte darum den Bischof, die VII katholischen Orte zeitig zu benachrichtigen, um allfälliger Unzufriedenheit zuvorzukommen. Es redete von einer Konferenz der Evangelischen, an welcher der Basler Gesandte, um der Vorenthaltung der bischöflichen Rechte „ein scheinbares Färblein anzustreichen", allerlei vorgebracht habe, unter anderm auch, daß vom Bischof fremde Hilfe angerufen worden sei[212]). Nach einer Besprechung in Pruntrut wurde der Weihbischof nach Baden und zum neuen Nuntius in Luzern abgeordnet. Bei den favorablen Konjunkturen, „dergleichen wir vielleicht kheine mehr so baldt anzutreffen das glückh haben dürffen", wünschte das Domkapitel auch den Domdekan, der am besten mit der Sache vertraut war, mitzuschicken. Der Bischof war damit einverstanden, wiewohl er den Weihbischof Schnorff bereits mit seiner Instruktion und einem Schreiben an die VII Orte hatte abgehen lassen. Schnorff hatte den Auftrag, wenn der französische Gesandte erscheine, ihm von allem Mitteilung zu machen[213]). Am 15./25. Juli versammelten sich die evangelischen Abgeordneten in Baden. Basel legte seine Antwort vor, die Zustimmung fand. Man riet ihm, wenn es wieder angesucht werde, wieder zu berichten. An der gemeinen Tagsatzung wurde die Angelegenheit von den Katholischen nicht berührt; darum schwiegen auch die Evangelischen stille. Am 17. Juli wurde in Basel großer Rat gehalten und am 20. Juli dem Bischof und dem Domkapitel geantwortet. Die Stadt berief sich auf ihre

früheren Kundgebungen, namentlich auf das Schreiben vom 30. Januar 1675, worin das Ansuchen mit „unwidertreiblichen Gründen“ abgelehnt worden sei, und betonte, daß gegenwärtig alles, „was die gute vertrauliche Nachbarschaft alterieren und den Ruehstandt dieses Lands einiger gestalten turbieren“ könnte, sorgfältig vermieden werden sollte [214]).

Die ganze Angelegenheit war bereits über die Grenzen der Eidgenossenschaft hinausgedrungen. Unter den protestierenden Ständen in Regensburg war viel Redens umgegangen. Der schwedische Gesandte hatte Heinrich Schütz von Pfeilstadt, dem Rat des Bischofs von Eichstätt, in Regensburg Mitteilung gemacht und von ihm Antwort verlangt. Der Bischof von Basel bekannte sich ihm gegenüber dazu, daß er ein Schreiben an Basel habe abgehen lassen, stellte es aber so dar, als ob das ein althergebrachter Brauch sei, daß man die „unbefuegte Vorenthaltung von Zeithen zu Zeithen gegen die Stadt erinnerlich geandet“, namentlich seit dem westphälischen Frieden. Dagegen habe er, obwohl er mit Frankreich in guter Nachbarschaft stehe, „doch allda die geringste Ansuchung nicht“ getan [215]). Nachdem bekannt geworden war, daß Basel dem Bischof sein Ansuchen gänzlich abgeschlagen habe, wurde es in Regensburg wieder stille. Im September 1685 kam der französische Gesandte Tambonneau nach Hüningen. Der geheime Rat von Basel eröffnete sich vertraulich gegen ihn; Tambonneaus Antwort erweckte gute Hoffnung. Der Gesandte rühmte die Treue und den Großmut seines königlichen Herrn und gab zu verstehen, daß sich der König mehr auf die Stadt als auf das Bistum, das vom Reiche abhänge, verlassen könne. Tambonneau wurde nach Basel eingeladen, prächtig eingeholt und ebenso prächtig mit seinem Gefolge im Wildenmann traktiert. Nach der Mahlzeit legten die Franzosen, die ordentlich gezecht hatten, die Krägen der geheimen Räte an, gingen damit zur Mücke, spazierten in der Stadt herum und wagten sich sogar bis nach Hüningen hinaus [216]).

Der Bischof und das Domkapitel hatten es nicht so eilig, Basel wieder zu antworten. Erst im Oktober sandte der Bischof ein Konzeptschreiben für Basel dem Domkapitel zur Durchsicht zu, in welchem er die Behauptung des drei-

undachtzigjährigen Stillschweigens und des hundertfünfzigjährigen Besitzes zu widerlegen unternahm[217]). Das Domkapitel machte einige Randbemerkungen, hieß aber im übrigen das Schreiben gut und empfahl, es in Baden den VII katholischen Orten vorzulegen[218]). Am 12. November legte der Bischof ihnen tatsächlich die Frage vor, ob er das Schreiben abschicken sollte, trat auch mit Tambonneau in Verbindung und erhielt wenige Tage später die Antwort, es sei gut, „de temps en temps de réveiller les prétentions pour ne pas laisser périr son droit“[219]).

Basel hatte unterdessen eine Rechtfertigungsschrift in Genf drucken und publizieren lassen[220]). Der Bischof beabsichtigte seinerseits ein gleiches mit dem Memorial zu tun, welches er bereits dem Domkapitel vorgelegt hatte: Summarischer wolgegründeter Bericht vndt *Informatio facti et iuris* die eigentliche Beschaffenheit der Uhralten Cathedralkirchen zu Basel vndt der Pertinentien, von welchen die hohe Thumbstift im Jahr 1529 vertriben vndt depossessioniert worden[221]). Er schickte den Weihbischof mit seiner „deduction“ nach Baden, um sie den Bundesgenossen vorzulegen und auch dem französischen Gesandten seine Aufwartung zu machen[222]). Am 1./11. Dezember ging das Antwortschreiben an Basel ab, welches das alte Recht aufrecht hielt. Dasselbe geschah eine Woche später von seiten des Domkapitels[223]). Basel machte sofort an die drei evangelischen Orte Mitteilung. Zürich legte Basel nahe, von sich aus zu antworten. Schaffhausen empfahl, den Bischof zu immerwährendem Schweigen aufzufordern. Bern war der Meinung, daß die Angelegenheit auf die Tagsatzung verschoben werden könnte, nahm aber an, daß Basel von selbst „seiner Schantz um so viel desto besser“ wahrnehmen und auf der Hut sein werde[224]). Am 17. Dezember wurde wieder großer Rat gehalten ganz in derselben Weise wie am 26. September 1670. Die Verhandlung wurde geheim gehalten[225]). Die Stimmung war in der Stadt äußerst erregt. Es herrschte die Überzeugung, daß der Rat eine trotzige Antwort geben werde. Im andern Falle war das gemeine Volk entschlossen, nach Arlesheim zu laufen und alles zu verbrennen. So meldete ein Student Hofer an seinen Bruder, den Pfarrer

in Mülhausen. Das Brieflein gelangte durch einen Herrn zu Rhein in die Hände des Domkapitels. Auf seinen Wunsch machte der Bischof in Basel Vorstellungen und wünschte die Bestrafung der Schuldigen [226]).

Basel hatte wieder einmal die Erfahrung gemacht, daß die Gegner, wo sie dem äußerlichen Ansehen nach sich still erzeigten, doch niemals ruhten, sondern auf bequeme Gelegenheit warteten, ihr Vorhaben ferners durchzusetzen. Gab es denn kein Mittel, die ganze Sache einmal aus der Welt zu schaffen? Einige Jahre zuvor hatte Basel die Hoffnung gehegt, vom französischen König eine Erklärung zu erwirken, welche dem Streit ein Ende gemacht hätte. Allein über den leidigen Religionsverfolgungen, wie sie mit der Aufhebung des Ediktes von Nantes einsetzten, gerieten die Sachen in einen solchen Stand, „daß zu einer solchen Erklärung fast alle Hoffnung“ schwand. Aber wenn beim französischen König nichts zu erreichen war, war nicht vielleicht der große Kurfürst von Brandenburg der Mann, der helfen konnte? Anfangs 1686 beabsichtigte Basel sich an ihn mit der Anfrage zu wenden, ob nicht bei Schweden oder beim kaiserlichen Hofe selbst eine Deklaration zu erlangen sei und dadurch Basel einmal in Sicherheit gesetzt werden könnte [227]). Basel legte seine Absicht den evangelischen Ständen in Baden vor. Diese aber wünschten, daß das Schreiben kürzer gefaßt und so eingerichtet werde, daß das beigelegte *Factum* und juristische Gutachten dem Minister zu Regensburg nur dann zur Information dienen sollte, wenn vom Bischof beim Reichskollegium etwas angeregt werde, keineswegs aber dazu, den Gegenstand selbständig anhängig zu machen [228]). Basel verzichtete nach diesen Verhandlungen offenbar darauf, das Schreiben an den Kurfürsten abgehen zu lassen. Die Absicht Basels wird aber um so verständlicher, wenn man sich daran erinnert, daß der große Kurfürst nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes in einem Schreiben den gesamten evangelischen Stand der Eidgenossen aller guten Freundschaft versichert hatte.

Das Domkapitel hoffte damals durch Vermittlung der katholischen Orte, auf Basel einwirken und es zu „milderen

Gedanken" bestimmen zu können[229]). Allein die am 17. Februar 1686 in Baden versammelte Tagsatzung erfüllte die Hoffnung nicht. Im Gegenteil, der Bischof und das Domkapitel fühlten sich durch den Abschied beunruhigt, da die XIII Orte beschlossen hatten, wenn eins oder mehrere von ihnen von fremder Gewalt angegriffen würden, oder einen erklärten Feind hätten, das oder dieselbige ohne Unterschied nach Laut und Inhalt der Bünde ungehindert aller Sachen nach äußerstem Vermögen zu schützen und zu schirmen und zu dem oder denen Leib, Ehr, Gut und Blut zu setzen. In Basel herrschte große Freude, weil der Abschied dahin ausgelegt wurde, als ob das Bistum gänzlich ausgeschlossen und die Stadt nun versichert sei. Der Bischof wünschte darum von den VII Orten eine Interpretation des Abschieds[230]). Er erhielt von allen Seiten die Antwort, daß die Auslegung Basels nicht zutreffend sei[231]). Damit wollte sich der Bischof jedoch nicht begnügen. Er beabsichtigte den Weihbischof Schnorff an die im Juni stattfindende Tagsatzung zu schicken, damit er Aufklärung über den letzten Abschied verlange[232]). Luzern riet um der Evangelischen willen ab[233]). Der Bischof ließ sich jedoch nicht von seinem Vorhaben abbringen. Er schickte den Weihbischof in Begleitung des Vogtes zu Neuenstadt Franz Karl von Ligeritz ab[234]). Sie brachten die Angelegenheit in der katholischen Session vor, erhielten aber keine andere Antwort, als wie sie dem Bischof schon gegeben worden war. Die beiden Abgeordneten benützten aber die Gelegenheit, die alten Ansprüche an Basel wieder *in integrum* zu bringen. Ein Beschluß konnte indessen nicht gefaßt werden, da der Vertreter Freiburgs nicht die erforderliche Instruktion besaß. Immerhin waren die Abgesandten vollauf befriedigt, denn sie hielten „vorgesetztes Intent" erreicht. Freiburg bekannte sich nachträglich zu der Auffassung, daß der Abschied den Prätensionen des Bischofs unabbrüchlich sei[235]). Damit war die ganze Angelegenheit wieder für einige Jahre begraben.

Der Bischof achtete freilich auf jede Gelegenheit, die Frage wieder in Fluß zu bringen. Während der Wirren des 1691. Wesens drang ein Deputierter des Bischofs in die

Ratsstube, proponierte und protestierte; „so man geschehen lassen, da man ihne mit gewalt hinausführen sollen“ [236]).

Im Januar 1693 beabsichtigte Basel, alle geistlichen Güter in öffentlichen Ausruf und Verkauf zu bringen. Das Domkapitel protestierte gegen jede Veräußerung, da darunter auch die dem Domstift gehörenden Häuser u. s. w. sein möchten [237]). Basel eröffnete auf ein Gutachten der XIII mit Zutun der Herren Advokaten dem Kapitel seinen Willen, „weder jetzt noch in das künfftige einiger gestalt sich weiters einzulassen, welches wir den Herren hiemit ein für alle mal reprotestando intimieren“. Einige Ratsmitglieder rieten sogar, man sollte dem Domkapitel gar kein Schreiben mehr abnehmen [238]). Das Domkapitel protestierte am 11. April noch einmal, erhielt aber keine Antwort [239]). Zwar befaßten sich die beiden Juristen Sebastian Fäsch und Niklaus Passavant noch einmal mit der Angelegenheit. Sie hielten es als das Richtigste, „bei der letzten Resolution zu bleiben, sich in keiner Weise darauf einzulassen, auch das jetzt eingeschickte Schreiben oder auch künftige ein für alle mal gar nicht zu beantworten, womit man den Herren Canonicis, weilen sie bis daher der gesunden vernunft und den ihnen vorgelegten klaren Rechtsgründen kein statt geben wollen, die nichtigkeit ihres ungereimten ersuchens am besten wird zu verstehen geben“. Am 27. April 1693 beschloß der Rat, nach dem Gutachten der Juristen zu verfahren [240]). Das Domkapitel wartete vergeblich auf eine Antwort. Schließlich bat es den Bischof, seinen Abgesandten nach Baden die Instruktion zu geben, die VII Orte um Rat zu bitten und sie aufzufordern, einen Protestakt in ihre Privatprotokolle aufzunehmen, damit das Recht des Domkapitels aufrecht erhalten bleibe. Im Jahre 1698 verlangte der kurtrierische Abgesandte Nachricht, wie es um die Ansprüche des Domkapitels stehe. Der Bischof gab zur Antwort, daß das Domkapitel alle zehn Jahre durch eigene Abordnung schriftlich und mündlich die Restitution der Domkirche und des Kirchenschatzes fordere, daß aber in der letzten Zeit dieser Protestationsakt nicht vor sich gegangen sei [241]). Er erfolgte auch später nicht mehr. Am 23. April 1710 wandte sich der Bischof Johann Konrad von Reinach-Hirtzbach an den Kaiser,

um bei ihm Rat zu holen und ihn zu bitten, die Protestation anzunehmen und Basel zur Restitution aufzufordern. Der Schritt blieb ohne Folge[242]).

Als nach dem spanischen Erbfolgekriege im Jahre 1714 in Oberbaden der Friedenskongreß zusammentrat, erwachte beim Bischof wieder die Hoffnung, seine alten Ansprüche mit Erfolg geltend machen zu können. Er gab seinem Gesandten Instruktion, die Restitutionsfrage anzubringen „angesehen vornemlich, daß durch öftere 10 oder 20 jährige Protestation und gemachtes Ansuchen an den Magistrat zu Basel diese Jura dem Hochstift Basel bishero ohne Proscription seind unverletzt beschützt und gehalten worden". Ja er suchte den Bevollmächtigten des Kaisers und den Ambassadeur de sa majesté très Chrétienne um kräftigen Beistand und Protektion an, da er „aus tragendter aydt Pflicht gegen den Päpstlichen Stuel vndt dem römischen Reiche" sich verbunden wußte, „des Hochstifts von Basel usurpierte Gerechtsame einzufordern". Allein die Bemühungen hatten keinen Erfolg. Mit dem zweiten Vilmergerkrieg war die Aera des katholischen Uebergewichts vorüber. Dem Bischof und dem Domkapitel blieb nichts anderes mehr übrig als durch den Suffragan Johann Christophorus die Erklärung abgeben zu lassen, daß das Stift an seinen Forderungen festhalte. Die *Solemnis Protestatio pro parte Celsissimi ac Reverendissimi Domini Episcopi Basiliensis Sancti Romani Imperii Principis Eiusdem Capituli Cathedralis* wurde am 10. September 1714 vor den Ratsherrn und dem Schreiber von Baden niedergelegt[243]).

Einige Jahre später ging von Basel die Anregung aus, den Kirchenschatz dem Domkapitel zu verkaufen. Bei einer Verhandlung mit dem Bischof über Zölle im Jahre 1720 versuchte einer der Basler Gesandten, allerdings ohne Auftrag, den Münsterschatz, und zwar teuer, anzubringen. Ein Domherr bemerkte, daß dem Vernehmen nach dieser Schatz von keinem großen Werte sein solle. Der Basler wollte den geheiligten Ursprung und den Wert der Reliquien in die Wagschale werfen. Allein der Domherr erwiderte: „Das kann nicht mehr berechnet werden, Ketzerhände haben alles entheiligt, und dann wissen wir nicht, ob ihre

Vorfahren nicht die ächten Reliquien mit falschen vertauscht haben[244]).“ Eine weitere Folge hatte auch dieser Zwischenfall nicht.

Mehr als hundert Jahre lang lag der Kirchenschatz ungestört im Gewölbe des Münsters. Im Jahre 1827 wurde er aus seiner bisherigen Verwahrung ins Rathaus disloziert. Bei dieser Gelegenheit wurden die Reliquien den Reliquiarien und Monstranzen entnommen und dem damaligen Archivar Johann Krug übergeben, damit er sie in den Rhein werfe oder im Feuer vernichte. Krug bewahrte sie jedoch sorgfältig auf und lieferte sie am 27. Dezember 1833 durch Pater Anselm Dietler dem Abt Placidus Ackermann von Mariastein aus, der davon Kenntnis erhalten hatte. Nachdem der Abt vom Bischof Joseph Anton Salzmann die Ermächtigung erhalten hatte, die geschenkten Heiltümer zu verifizieren und zur öffentlichen Verehrung zu erheben, nachdem die Verifikation beendet und vom Bischof ratifiziert worden war, erfolgte am 5. März 1835 durch Abt Placidus die feierliche Erhebung der Reliquien auf die Altäre der Klosterkirche zu Mariastein, wo sie heute noch zur öffentlichen Verehrung ausgestellt sind[245]).

Der Kirchenschatz selber war unterdessen durch Stichentscheid des Präsidenten des Schiedsgerichts in dem Streit zwischen Stadt und Land der Teilungsmasse zugewiesen worden und fiel zu zwei Drittel Baselland, zu einem Drittel Baselstadt zu. Die goldene Altarplatte wurde Baselland als der meistbietenden Partei um 8875 Franken zugeschlagen. Der landschaftliche Anteil des Kirchenschatzes wurde in Liestal im Regierungsgebäude ausgestellt. Am Fronleichnamstage 1834 wurde eine Monstranz und ein Kruzifix der Gemeinde Allschwil gegen hinlängliche Bürgschaft zur Feier des Tages überlassen, weil, wie der Gemeindepräsident sich ausgesprochen hatte, die Hoffnung bestand, daß mancher ungläubige Thomas beim Anblicke so unwidersprechlicher Zeugen an die Bedeutung eines 21. ten und 3. ten August glauben werde.

Allein bald wünschte der Regierungsrat den Verkauf des Kirchenschatzes, da an ihm nur das schaulustige oder kunstliebende Publikum etwelches Interesse habe, und, wie

er sich in einer späteren Eingabe äußerte, „dieser Gegenstand ein todtes unnützes Kapital bildet, welches viel nützlicher verwendet werden könnte“. Am 23. Mai 1836 wurde nach öffentlicher Bekanntmachung der Kirchenschatz in Liestal versteigert. Drei Monstranzen wurden zurückbehalten. Die Altarplatte wanderte auf Umwegen nach Paris. Zwei weitere Monstranzen wurden am 21. Juni 1864, nachdem am 7. Dezember 1863 der Landrat mit 20 gegen 19 Stimmen seine Zustimmung gegeben hatte, an E. Löwengard aus Zürich um 35 000 Franken veräußert. Der Ertrag wurde zu Gründungsaktien der Kantonalbank verwendet. Die letzte Monstranz ist seit 1897 als Eigentum des Staates Baselland im historischen Museum in Basel deponiert[246]).

Auch das Münster kam noch einmal zur Sprache. Als Papst Leo XII. durch seine Bulle „Inter praecipua“ vom 7. Mai 1828 ein neues Bistum Basel-Soloturn umschrieb, verweigerte zunächst der Rat von Basel die Erlaubnis, sie auf den Kanzeln der katholischen Gemeinden zu verlesen. Der Papst hatte sich darin folgendermaßen geäußert: „Wir halten es übrigens für durchaus notwendig, daß für die Aufrechterhaltung der alten nunmehr aufgehobenen Baselschen Kathedralkirche und die Kosten des darin zu haltenden Gottesdienstes auf sichere und angemessene Weise gesorgt werde“. Nach längeren Verhandlungen gaben der große und kleine Rat in einer Urkunde am 9. September 1829 ihre Zustimmung zur Circumscriptionsbulle „alles jedoch unter dem Vorbehalt unserer hoheitlichen Rechte . . . und unter ausdrücklicher Verwahrung, daß die in der angeführten Circumscriptionsbulle enthaltene Stelle, in welcher von Aufrechterhaltung der alten nunmehr aufgehobenen Baselschen Kathedralkirche *(manutentio antiquae ad praesens suppressae Cathedralis Ecclesiae Basiliensis)* die Rede ist, zu keinen Zeiten Bezug oder Anwendung auf irgend eine in unserm Kanton befindliche Kirche haben könne noch solle“. Man hat sich auch später noch dieser Verwahrung erinnert. Mit der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse am 1. April 1911 wurde das Münster der reformierten Kirche als Eigentum überwiesen[247]).

Der badische Vertrag vom Jahre 1585 bedeutete wie für Basel so auch für den Bischof und das Domkapitel einen endgültigen Entscheid. Zwar haben Bischof und Domkapitel nicht so viel erreicht, als sie gehofft und erstrebt haben, auch nicht so viel, als sie bei etwas mehr Nachgiebigkeit mit Leichtigkeit hätten erreichen können. Allein wenn das Domkapitel einstmals wirklich seine Überzeugung ausgesprochen hat, als es erklärt hat, daß es den Kirchenschatz der eingeschlossenen unversehrten Reliquien und Heiltümer halb viel höher als alles Gold, Silber, Edelstein, Arbeit und andern Wert achte, dann könnte es mit dem Gang der Ereignisse nicht so ganz unzufrieden sein, welcher der katholischen Kirche gerade diese Reliquien und Heiltümer wieder ausgeliefert hat.

Anmerkungen.

Abkürzungen: StAB. = Staatsarchiv Basel.

[1]) Urkundenbuch der Stadt Basel X. S. 446, 8 ff.

[2]) Vgl. Gauß Karl, Reformationsversuche in der Basler Bischofsstadt Pruntrut und Basler Jahrbuch 1918: Die Gegenreformation im baslerisch und bischöflichen Laufen. S. 57 ff.

[3]) StAB. Bischöfl. Archiv XXVI: Vertrag zwischen dem Bischof und dem Domkapitel 1581 IV. 7.

[4]) Das. XXVIII: Der Bischof an den Vogt von Delsberg. 1582 III. 9

[4a]) Das. XXVII, No. 69, 70.

[5]) Das. XXVII, No. 78 a: Tractata in concilio Delspergi 1582 VI. 19

[6]) StAB. Bischöfliche Handlung P 8: Johann Nervius an die XIII von Basel. 1584 IV. 4. — Die XIII von Straßburg an die XIII von Basel. 1584 IV. 4.

[7]) Das. Joh. Rud. Hertzog, Stadtschreiber zu Liestal an den Rat in Basel. 1584 IX. 3. — Ebenso der Auszug Hertzogs.

[8]) StAB. Bistum B 3: Straßburg an die XIII von Basel, 1584 X. 23. — Bischöfliche Handlung P. 7: D. Nervii bedenken in bischoflicher Handlung belangend Gegenvorderung anno 1583 einbracht. — Nervius an die XIII von Basel. 1584 X. 29.

[9]) Das. P. 12: Gutachten der XIII. 1584 XI. 3.

[10]) StAB. Bischöfl. Archiv XXIX, No. 134: Dritte Tagleistung. 1584 XII. 2.

[11]) Das. Bistum B 3: David Tscharner, Landvogt zu Baden, an Basel. 1585 I. 9.

[12]) Das. Bern an Basel. 1585 I. 13. — Basel an Bern. 1585 I. 16.

[13]) Das. Bischöfl. Handlung P 13.

[14]) Festschrift zur Erinnerung an Basels Eintritt in den Bund der Eidgenossen. 1901. S. 61.

[15]) Bischöfl. Handlung P 17: Abscheid des Tages von Aarau. 1585 III. 15.

[16]) StAB. Bistum B 3. 8.

[17]) Das. Bischöfl. Handlung P 18: Instruktion auf den Tag von Baden am 22. III.

[18]) Das. P 13: Sonntag den 18. III. 1585.

[19]) Instruktion vom 18. III. 1585 zwischen 9 und 10 Uhr vormittags.

[20]) Urkundenbuch der Stadt Basel. X, 561 ff.

[21]) StAB. Bistum B 3: Joh. Nervius an (Amerbach). 1585 IV. 9.

[22]) Das. Bischöfl. Handlung P 38: Bern an Basel. 1585 IV. 10.

[23]) Das. Bischöfl. Archiv XXX: Der Rat von Basel an die Satzherren. 1585 V. 14.

[24]) Das. Bischöfl. Archiv XXIX, No. 170: 1585 IV. 24. — Das. No. 150: Ratschlag Dom. Bilonii und D. Holtzapfels an den Bischof. — Das. No. 167. 168. Instruktion auf den Tag von Delsberg. 1585 IV. 24.

[25]) Das. XXX, No. 178: Domkapitel an den Bischof. 1585 V. 9.

[26]) Das. No. 181: Bedenken, was daraus folgen möchte, wenn die vom Adel beschickt wurden. — No. 178 a: Einladungen des Bischofs an die Lehensleute. 1585 V. 11.

[27]) Das. XXX, No. 181: Relation anno 1585 V. 27 ff.

[28]) Das. XXX: 1585 VI. 1. — Instruktion des Bischofs, was der Vogt von Delsberg bei Schultheiß Pfyffer in Luzern vorbringen soll.

[29]) Das. Bistum B 3: Nervius an (Amerbach). 1585 IV. 9.

[30]) Das. Bistum B 3: Johann Keller an den Rat von Basel. 1585 IV. 28. — Ebenso 1585 VI. 15.

[31]) Bischöfl. Archiv XXX, No. 222: Blarer an Bonomi. 1586 IV. 23.

[32]) Das. No. 183.

[33]) Das. No. 185: Blarer an Bonomi. 1585 IX. 13.

[34]) Das. am Schluß: Blarer an Bertodan. Ohne Datum.

[35]) Das. No. 186: Bonomi an Blarer. 1585 IX. 25.

[36]) Das. No. 190: Blarer an Kardinal Madruzzi. 1585 XI. 5. — Blarer an Bonomi. 1585 XI. 5.

[37]) Nuntiaturberichte aus Deutschland, Erste Abteilung. Die Kölner Nuntiatur. Dr. Stephan Ehses und Dr. Aloys Meister. — No. 133: Bonomi an Rusticucci. Gent, 1585 XII. 1.

[38]) Bischöfl. Archiv XXX, No. 186: Bonomi an Blarer. 1585 IX. 25.

[39]) Das. No. 206: Balth. episcopus Ascal. et suffrag. an Blarer. 1585 XII. 25.

[40]) Basler Urk.-Buch X, 579.

[41]) Bischöfl. Archiv XXX, No. 204: Dekret des Kapitels. 1585 XII. 20.

[42]) wie [38]).

[43]) Das. No. 207: Blarer an den Papst. 1585 XII. 30. — No. 208: Blarer an Kardinal Rusticucci. 1585 XII. 30. — No. 209: Blarer an Kardinal Madruzzi. 1585 XII. 30.

[43a]) Das. No. 212: Jakob Kurtz von Senfftenau an den Bischof. 1586 I. 7.

[44]) Das. No. 215: Bertodan an Blarer. Rom, 1586 III. 1. — No. 217: Blarer an Bertodan. 1586 IV. 9. — No. 223: Bertodan an Blarer. Rom, 1586 V. 4.

[45]) Das. No. 225: Bonomi an Blarer. 1586 VI. 8. — No. 226: Blarer an Bertodan. 1586 VI. 17. — No. 228: Das Domkapitel an Blarer. 1586 VII. 8. — No. 252: Blarer an Bertodan. 1586 VIII. 8.

[46]) Das. No. 235 a: Blarer an das Domkapitel. 1586 IX. 16. — No. 235 b Blarer an Georg von Hallwil.

[47]) Das. No. 240: Nobili an Blarer. 1586 IX. 29.

[48]) Das. No. 241: Kurze Erzählung der Handlung des Herrn Erzpriester von Vercell. 1586 X. 7.

[49]) Das. No. 248: Blarer an den Papst. 1586 VIII. Idibus oct.

[50]) Das. No. 250: Blarer an Madruzzi, Rusticucci und Azzolino. 1586 X. 8.

[51]) Das. No. 254: Nobili an Blarer. 1586 X. 11.

[52]) Das. No. 255: Nobili an Blarer. 1586 X. 28.

[53]) Bischöfl. Archiv XXV, No. 10: Blarer an (Nobili). 1586 nach X. 7. — XXXI, No. 241: Bericht des Jodocus Lorichius, abgedruckt bei J. Burckhardt.

Die Gegenreformation in den ehemaligen Vogteien Zwingen, Pfeffingen und Birseck. S. 192 ff.

[54]) Nuntiaturberichte. Kopien im Bundesarchiv. Fasc. 37: Santonio an Kardinal Azzolino. Luzern, 1586 XI. 1.

[55]) Bischöfl. Archiv XXXI, No. 259: VII Orte an Kardinal Azzolino. 1586 X. 29.

[56]) Das.: Renward Cysal an Blarer. 1586 X. 28., abends 6 Uhr.

[57]) wie [54]).

[58]) wie [56]).

[59]) Nuntiaturberichte. Bundesarchiv: Secretario di Stato al Nuntio. 1586 XI. 15.

[60]) Bischöfl. Archiv XXXI, No. 266: Bertodan an Blarer. 1586 XI. 22. — No. 267: Nobili an Blarer. 1586 XI. 27. — No. 268: ebenso. 1586 XII. 6.

[61]) Das. XXVIII, 508. Commentarius renunciationis seu relationis in Basiliensi negotio a Joanne Baptista Nobilio Commissario Apostolico factus.

[62]) Bischöfl. Archiv XXXI, No. 271: Nobili an Blarer. 1586 XII. 13. — No. 272: Ebenso. 1586 XII. 20. — No. 275: Madruzzi an Blarer. 1586 XII. 29.

[63]) Das. No. 278: Nobili an Blarer. 1587 I. 3. — Ebenso No. 288; 1587 I. 4. — Das. No. 290: Blarer an Nobili. 1587 II. 1.

[64]) Das. No. 281: Nobili an Blarer. 1587 I. 17. — Ehses und Meister. No. 187: Montalto an Santonio. 1587 III. 7.

[65]) Bischöfl. Archiv XXXI, No. 291: Blarer an Nobili. 1587 II. 1. — Blarer an Bonomi. 1587 II. 2. — No. 297: Blarer an Nobili. 1587 II. 22.

[66]) Das. No. 281: Nobili an Blarer. 1587 I. 17. — I. 26. — I. 31. No. 294: Nobili an Blarer. 1587 II. 5.

[67]) Nuntiaturberichte. Bundesarchiv: Santonio an Kardinal Montalto. Luzern, 1587 II. 7. — Eidg. Absch. 1587 II. 3.

[68]) Bischöfl. Archiv XXXI, No. 293: VII Orte an den Papst, ebenso an die Kardinäle Montalto, Marcellus, Lancelotto und Hauptmann Sägesser.

[69]) Das. No. 294: Nobili an Blarer. 1587 II. 4. — No. 244: Nobili an Blarer. 1587 VII cal. Martii. — No. 297: Der Rat von Basel an Blarer. 1587 II. 12. — No. 297: Nobili an Blarer. 1587 II. 23.

[70]) wie [65]) und das. No. 303: Bertodan an Blarer. Rom 1587 III. 25. — Das. No. 297: Blarer an Nobili. 1587 II. 22. — No. 301, III. 7.

[71]) Das. No. 298: Nobili an Blarer. 1587 II. 23.

[72]) Das. No. 303: Bertodan an Blarer. Rom, 1587 III. 25.

[73]) Das. No. 305: Bertodan an Blarer. 1587 IV. 4. — No. 306: Jost Sägesser an Blarer. 1587 IV. 4.

[74]) Ehses und Meister. No. 188. — Kardinal Montalto an Santonio. 1587 IV. 4.

[75]) Bischöfl. Archiv XXXI, No. 308. Blarer an Bertodan. 1587 IV. 26.

[76]) Ehses und Meister. No. 192. Santonio an Kard. Montalto. Luzern. 1587 V. 1.

[77]) StA. Bern. Missiven No. 346, pag. 766. Jakob Christoph etc. an Jost Segesser. 1587 V. 23.

[78]) Bischöfl. Archiv XXXI, No. 309. Santonio an Blarer. 1587 V. 3. Ehses und Meister No. 192. Santonio an Montalto. 1587 V. 1.

[79]) wie [77]).

[80]) Bischöfl. Archiv XXXI, No. 310. Blarer an den Kanzler. 1587 V. 6.

[81]) Das. No. 313. Blarer an Schultheiß Pfyffer. 1587 V. 18.

[82]) Das. Blarer an Bertodan. 1587 V. 15. — No. 313. Blarer an den Kanzler. 1587 V. 18. — No. 314. Blarer an Bertodan. 1587 V. 26. und Blarer an Jost Segesser. Vgl. [77]).

[83]) Ehses und Meister. No. 196. Santonio an Montalto. 1587 VI. 11.

[84]) Bischöfl. Archiv XXXI. Blarer an Bertodan. 1587 V. 15. V. 26.

[85]) Nuntiaturberichte Bundesarchiv. Montalto an Santonio. 1587 V. 30. Vgl. Ehses und Meister No. 193. — Die entscheidende Stelle wird bei den letztern nicht wiedergegeben, sondern durch die Bemerkung ersetzt: „Wiederholung des Schreibens vom 4. April über den Vertrag zwischen Bistum und Stadt Basel mit Erneuerung der dort gegebenen Weisungen.“ Der Tenor des zweiten Schreibens ist aber tatsächlich ein anderer und Bertodan hatte Grund zu schreiben: Audiui a Secretario Cardinalis de Montalto, R^m^ Nuntium accepisse secundas literas, quibus *clarius jubebat* eidem, vt transactionem permitteret. Bischöfl. Archiv XXXI, No. 320. Bertodan an den Bischof. 1587 VI. 27.

[86]) Bischöfl. Archiv XXXI, No. 315. Bertodan an Blarer. 1587 VI. 1. No. 317. VI. 8. -- No. 320. VI. 27.

[87]) Eidgen. Abschiede.

[88]) Bischöfl. Archiv XXXI, No. 323. 1587 VIII. 8.

[89]) Das. Blarer an Basel. 1587 IX. 5. — Domkapitel an Basel. 1587 VIII. 29.

[90]) Das. XXXI, No. 324. 1587 IX. 5. Instruktion auf den Tag zu Basel. — Bischöfl. Handlung P 42. 1587 IX. 15. Verhandlungen des Domkapitels mit Basel. Bischöfl. Archiv XXXI, No. 325. Facti species.

[91]) Bischöfl. Handlung P 54. Bischof an Basel. 1587 X. 3. — Bischöfl. Archiv XXXI, No. 327. 1587 X. 23. — Vgl. Urkundenbuch Basel X, No. 599.

[92]) Bischöfl. Archiv XXXI, No. 328. 1587 X. 31. Instruktion des Kapitels an Herrn von Hallwil und Dr. Flader.

[93]) Bischöfl. Archiv XXXI, No. 327. Der Vergleich vom 23. X. 1587 mit der Bemerkung: Tractatus, quem Basilienses a Capitulo extorquent.

[94]) Das. No. 330. 1587 XI. 4. — Bischöfl. Handlung P 43. 1587 XI. 4.

[95]) Bischöfl. Archiv XXXI, No. 326. Memoriale siue discursus etc. — No. 325. Species facti.

[96]) Das. No. 327. Vgl. Urkundenbuch Basel X S. 586. No. 599. Das Datum: „verglichen uf hinder-sich-bringen den 15. novembris anno etc. 87“ ist ohne Zweifel richtig.

[97]) Das. No. 598. — Bischöfl. Archiv XXXI, No. 344, 1587 XI. 22. Gerold Escher an den Bischof. Das. No. 344 a. 1587 XII. 3. Blarer an die kath. Sätze. — Das. No. 346. 1587 XII. 19. Domkapitel an Bischof. No. 347. Ebenso 1588 I. 3.

[97 a]) Nuntiaturberichte, Bundesarchiv Facs. 40. Fol. 244 ff. Informatio brevis super negotio Ecclesiae Basiliensis exhibita Illmo ac R^mo^ Domino D. Nuncio Apostolico ad Helvetios Episcopo Alexandrino. Lucernae IX, Februarii Anno Domini MDLXXXVIII.

[98]) Nuntiaturberichte Bundesarchiv. Paravicini an Kard. Montalto. 1588 II. 10. — II. 28. — III. 21.

[99]) Das. Paravicini an Montalto. 1588 IV. 7., IV. 10., IV. 16., V. 2. — Fol. 286. Marcus episc. Liddensis Suffraganeus Basiliensis. An den Nuntius. Ohne Datum. (1588 IV. 26.)

[100]) Bischöfl. Archiv XXXI, No. 350. Vergleich zwischen den bischöflichen und den Basler Gesandten. 1588 III. 8./9.

[101]) StA. Basel. Bischöfl. Handlung P 54: Das Domkapitel an den Rat. 1587 V. 10.

[102]) Nuntiaturberichte. Bundesarchiv. Paravicini an Kardinal Montalto. 1588 VI. 11.

[103]) Bischöfl. Archiv XXXI, No. 352. Blarer an Paravicini. 1588 V. 31. No. 356. Paravicini an Blarer. 1588 VII. 31. — Nuntiaturberichte. Bundesarchiv. Paravicini an Montalto. 1588 VII. 25.

[104]) Bischöfl. Archiv XXXI, No. 354. Basel an den Bischof. 1588 VII. 20. — Bischöfl. Handlung P 54: Der Bischof an Basel. 1588 VII. 29., VIII. 3.

[105]) Bischöfl. Archiv XXXI, No. 357. Das Domkapitel an den Bischof. 1588 VIII. 12.

[106]) Das. No. 358. Das Domkapitel an den Bischof. 1588 IX. 3.

[107]) Bischöfl. Handlung P 45: Ratschlag der XIII. 1588 VIII. 6.

[108]) Nuntiaturberichte. Bundesarchiv. Paravicini an Montalto. 1588 IX. 21., X. 2., X. 26., Facs. 45. Antwort Kard. Montaltos an Paravicini. 1588 X. 8.

[109]) Bischöfl. Archiv XXXI, No. 361 a. Der Bischof an das Domkapitel. 1588 XII. 10.

[110]) Das. No. 368. Jodocus Lorichius an den Bischof. 1589 I. 9. — Als Beilagen Schreiben des Kardinal Madruzzi an Lorichius vom 6. VII. 1585 und 21. XI. 1587. Aus denen hervorgeht, daß Lorichius an Madruzzi geschrieben und Madruzzi den neuen Nuntius bearbeitet hat.

[111]) Nuntiaturberichte. Bundesarchiv. Paravicini an Montalto. 1589 II. 1.: il quale hora è in Roma per la lite con il Capitolo di Coiera. — Fol. 340. Pro ecclesia Basiliensi: Informatio alienationis factae de Bonis ecclesiae Basiliensis ab Episcopo sine necessitate et causa et absque eo, quod aliqua pars pretii fuerit in utilitatem ecclesiae conversa.

[112]) Bischöfl. Archiv, No. 369. Bericht Reuttners an den Bischof. 1589 II. 7. — No. 370. Verzeichnis der Punkte, welche zwischen den Gesandten des Bischofs und Basels verhandelt wurden. — Bischöfl. Handlung P 48: Der Bischof an Basel. 1589 II. 30.

[113]) Bischöfl. Archiv XXXI, No. 375. Amerbach an den bischöflichen Kanzler. 1589 II. 12/22.

[114]) Das. No. 377. Das Domkapitel an den Bischof. 1589 II. 25.

[115]) Das. No. 379. Basel an Bischof. 1589 III. 29.

[116]) Bischöfl. Handlung P 48. Der Bischof an Basel. 1589 III. 23.

[117]) Nuntiaturberichte fasc. 45. Montalto an Paravicini. 1588 X. 6. — Paravicini an Montalto. 1589 IV. 10. Bischöfl. Archiv XXXI, No. 380. Paravicini an Blarer. 1589 IV. 7. — No. 382. 1589 IV. 9.

[118]) Bischöfl. Handlung P 41. Die letzte Rate wird am 11. II. 1589

bezahlt. Bistum B. 3. Bischöfl. Archiv XXXI, No. 387. Das Domkapitel an den Bischof. 1589 IV. 17.

[119]) Das. No. 392. Das Domkapitel an den Bischof. 1589 XI. 28.

[120]) Bischöfl. Handlung P 52. Gerold Escher an den Rat von Basel. 1590 II. 13.

[121]) Das. No. 399. 1590 XII. 11.

[122]) Das. XXXII, No. 402. Das Domkapitel an den Bischof. 1591 VI. ? — Beilage Entwurf des Schreibens an den Papst.

[123]) Das. No. 403. Das Domkapitel an den Bischof. 1591 VII. 19.

[124]) Das. No. 404. Das Domkapitel an den Bischof. 1591 X. 17. — No. 405. Ebenso 1591 XII. 3.

[125]) Das. No. 407. Das Domkapitel an den Bischof. 1592 X. 5.

[126]) Das. No. 408 a. Der Bischof an das Domkapitel. 1592 X. 16.

[127]) Das. No. 408 b. Der Bischof an das Domkapitel. 1592 X. 24.

[128]) Das. No. 409. Das Domkapitel an den Bischof. 1592 X. 27.

[129]) Das. No. 409 a. Der Bischof an das Domkapitel. 1592 X. 30.

[130]) Bischöfl. Handlung P 48. Marcus Weihbischof und Domdekan an Gerold Escher. 1593 III. 1. — Bischöfl. Archiv XXXII, No. 412. Gerold Escher an Weihbischof Marcus. 1593 III. 9.

[131]) Bischöfl. Handlung P 48. Gerold Escher an Ronimuß Fäsch. 1593 III. 21.

[132]) Bischöfl. Archiv XXXII, No. 413. Der Suffragan an den Bischof. 1593 IV. 29.

[133]) Das. No. 414. Basel an den Bischof. 1593 VI. 16.

[134]) Das. No. 414 a. Der Bischof an den Rat. 1593 VI. 28.

[135]) Bischöfl. Handlung P 49. Instruktion für die Gesandten nach Baden. 1593 VI. 23.

[136]) Bischöfl. Handlung P 50. R. Fäsch und Melchior Hornlocher an den Rat von Basel. 1593 VI. 28.

[137]) Bischöfl. Archiv XXXII, No. 416 a. Basel an den Bischof. 1593 VII. 11.

[138]) Das. No. 418. Gerold Escher an den Suffragan. 1593 VII. 8.

[139]) Das. No. 419. Der Suffragan an den Bischof. 1593 VII. 21.

[140]) Das. 419 b. Der Bischof an das Domkapitel. 1593 VII. 23.

[141]) StAB. Bistum B 3: Hans Keller, Pannerherr Zürich, Ludwig Pfyffer, Schultheiß, Luzern, an Basel. 1594 I. 29. — Bischöfl. Handlung P 50: Verhandlungen in Baden. 1594 II. 4.

[142]) Bischöfl. Archiv No. 419 c: Basel an den Bischof. 1594 V. 15.

[143]) Das. No. 420: Der Bischof an Basel. 1594 V. 27. — No. 421: Ebenso an den Vogt von Birseck. — No. 422: Der Bischof an Vogt auf Birseck. 1594 V. 28.

[144]) Das. No. 445: Extractus Instructionis Thumb Kapitel. An Bischof von Basel, 1597 II. 14.

[145]) Das. No. 447: Das Domkapitel an den Bischof. 1598 I. 29.

[146]) Das. No. 449: Kapitelbeschluß. 1598 III. 26.

[147]) Das. No. 449 a: Der Bischof an das Domkapitel. 1598 IV. 3. — No. 450: Ebenso. 1598 IV. 29.

[148]) Das. No. 451: Der Bischof an den Pfleger des Münsters. 1598. V. 22. — 449 b: An das Domkapitel. 1599. IV. 6. Es muß 1598 heißen.

[149]) Das. No. 452: Das Domkapitel an den Bischof. 1602 III. 19. — No. 453: Extractus Instructionis Thumbkap. an den Bischof. 1602 VIII. 16.

[150]) Das. No. 455: Das Domkapitel an Basel. 1605 I. 11. — No. 456: Sekretär Weidenbeller an den Bischof. 1605 I. 15. — Bistum B 3: Inventar der Schriften etc., welche im August 1605 dem Stadtschreiber übergeben wurden.

[151]) Vgl. K. Gauß: Der Abschluß der Gegenreformation im Birseck. Basler Jahrbuch 1900.

[152]) Bischöfl. Archiv XXXVII, No. 1: Extractus Instructionis Domkapitel an Bischof. 1663 VIII. 25. — Bischöfl. Handlung Q 21: Der Bischof an Basel. 1685 XII. 11./1. — Bistum B 4: Extract Schreibens Joh. Konrads Bischof an Herrn Aldenhofen, Agent zu Regensburg. 1668. V. 16. — Bischöfl. Archiv XXXVII, No. 2: Dasselbe Schreiben.

[153]) wie [140]) und Bistum B 4: Aldenhofen an den Bischof. 1668 VII. 20.

[154]) Das. Bistum B 4: Der Bischof an Baron Hoheren, Hofkanzler in Wien. 1668 VII. 11.

[155]) Bischöfl. Archiv XXXVII, No. 5: Der Bischof an Aldenhofen. 1668 VII. 25.

[156]) Bistum B 4: Der Bischof an den Weihbischof. 1668 VIII. 1. — In Beilage das lateinische Memorial.

[157]) Bischöfl. Archiv XXXVII, No. 8: Das Domkapitel an den Bischof. 1688 VIII. 8.

[158]) Bistum B 4: Johann Paul Hoheren an den Bischof. 1668 VIII. 29. — Der Bischof an Aldenhofen. 1668 IX. 5.

[159]) Der Bischof an Herrn Hettinger, Schwiegersohn Aldenhofens. 1668 X. 31.

[160]) Bistum B 4: Der Bischof an Gardehauptmann Pfeiffer in Rom. 1668 XI. 12.

[161]) Das.: Domprobst und Kapitel an den Bischof. 1669 III. 26.

[162]) Das.: Der Bischof an das Domkapitel. 1669 IV. 3.

[163]) Das.: Pfeifer an den Bischof. Rom, 1669 VI. 29.

[164]) Bischöfl. Archiv XXXVII, No. 18: Memorial für die Deputierten nach Pruntrut. 1667 IX. 4. — Bistum B 4: Das Domkapitel an den Bischof. 1669 XI. 5.

[165]) Das.: Weihbischof Schnorff an den Bischof. 1670 II. 18.

[166]) Das.: Das Domkapitel an den Bischof. 1670 II. 22.

[167]) Das. No. 22: Schreiben des Bischofs.

[168]) Das. No. 22. — Bischöfl. Handlung Q 3: Basel an den Bischof und das Domkapitel. 1670 III. 5.

[169]) Bistum B 4: Das Domkapitel an den Bischof. 1670 III. 19.

[170]) Bischöfl. Archiv XXXVII, No. 26: Der Bischof an Basel. 1670 III. 26. — Bistum B 4: Der Bischof an das Domkapitel. 1670 III. 26. — Das Domkapitel an den Bischof. 1670 II. 29. — Der Bischof an das Domkapitel. 1670 IV. 6. — Am 25. V. bescheinigt die Basler Kanzlei den Empfang der Schreiben des Bischofs und des Domkapitels. — Bischöfl. Archiv XXXVII: Der Bischof an Basel. 1670 VI. 2.

[171]) Bischöfl. Handlung Q 4: Inventar vom 30. V. 1670.

[172]) Bischöfl. Handlung Q 5: Basel an den Bischof und das Domkapitel. 1670 VI. 22.

[173]) Bistum B 4: Das Domkapitel an den Bischof. 1670. VIII. 13. — Bischöfl. Archiv XXXVII, No. 34 a: Der Bischof an das Domkapitel. 1670 VIII. 19.

[174]) Bischöfl. Handlung Q 7: Das Domkapitel an Basel. 1670 VIII. 19. vgl. Bistum B 4: Die Kopie. — Bischöfl. Archiv XXXVII, No. 32: Der Bischof an Basel. 1670 VIII. 20. — Vgl. Bistum B 4: 1670 VIII. 20. und das Original Bischöfl. Handlung Q 6.

[175]) Bischöfl. Handlung Q 11: Juristisches Gutachten ohne Name.

[176]) Das. Das juridische Bedenken vom 5. IX. 1670 wird vor den XIII am 8. IX. 1670 verlesen.

[177]) Eidg. Abschiede: 1670 IX. 25./26. Aarau.

[178]) Bischöfl. Archiv XXXVII, No. 37: Die drei evang. Städte an den Bischof.

[179]) Bistum B. 4: 1670 IX. 26.

[180]) Bischöfl. Archiv XXXVII, No. 38: Der Bischof an Hettinger. 1670. IX. 24.

[181]) Das. No. 39: Der Bischof an Luzern. 1670 X. 4. — No. 40: Der Bischof an Stadtschreiber Wagner in Solothurn. 1670 X. 6.

[182]) Das.: Wagner an den Bischof. 1670 X. 6.

[183]) Das. No. 45: Wagner an den Bischof. 1670 X. 10.

[184]) Bistum B 4: Memorial zu mehrer Erläuterung des Facti in Sachen des Thumkapitels wider ein lobliche Stadt Basel vnd die prätendierende Restitution einiger Kirchengüter. — Bischöfl. Handlung Q 11: Juridisches Gutachten Jakob Jungmanns. Speyer, 1670 X. 8. — Bistum B 4: Juridisches Gutachten des Philippus Andreas Oldenburger in Genf vom 17. X. 1670.

[185]) Bistum B 4: Großes juridisches Bedenken an den Bischof und das Domkapitel. 1670 X. 12.

[186]) Bischöfl. Archiv XXXVII, No. 51: Der Bischof an das Domkapitel. 1670 X. 26.

[187]) Das. No. 53. Jakob Rinck von Baldenstein an Baron von Reinach 1670 X. 30.

[188]) Das. No. 54: Der Bischof von Basel an den Bischof von Eystett. 1670 XI. 4. — No. 55: Der Bischof an Hofkanzler Hohern in Wien. 1670. XI. 5. — Der Bischof an die Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln, Bayern. 1670 XI. 6. — No. 58: Der Bischof an den Weihbischof. 1670 XI. 6.

[189]) Das. No. 60: Der Stadtschreiber von Solothurn an den Bischof. 1670 XI. 11.

[190]) Das. No. 66: Gaspar Schnorff an den Bischof. 1670 XI. 23.

[191]) Das. No. 70: Der Bischof an Wagner in Solothurn. 1670 XI. 26.

[192]) Das. No. 71: Wagner an den Bischof. Baden, 1670 XII. 1.

[193]) Das. No. 72: Wagner an den Bischof. 1670 XII. 7.

[194]) Das. No. 68: Joh. Philipp Erzbischof von Mainz an den Bischof. 1670 XI. 16. — No. 64: Marquardt Bischof von Eichstädt an den Bischof. 1670 XI. 22. — No. 65: Hofkanzler Hohern an den Bischof. 1670 XI. 23. — No. 77: Carl Caspar Erzbischof von Trier an den Bischof. 1670 XII. 20.

[195]) Das. No. 73: Der Bischof an das Domkapitel. — No. 76: Das Domkapitel an den Bischof. 1670 XII. 15.

[196]) Bistum B 4: Bern an Basel. 1670 XII. 21. — Schaffhausen an Basel. 1670 XII. 13. — Zürich an Basel. 1670 XII. 5.

[197]) Das. No. 78: Der Bischof an das Domkapitel. 1670 XII. 26.

[198]) Bischöfl. Handlung Q 10: Zürich an Basel. 1670 I. 7.

[199]) Das. No. 82: Das Domkapitel an den Bischof. 1672 VII. 19.

[200]) Das. No. 84: Der Bischof an Basel. 1672 VIII. 3. — Bischöfl. Handlung Q 12: Das Domkapitel an Basel. 1672 VII. 27.

[201]) Bischöfl. Archiv XXXVII, No. 86: Der Bischof an Landammann Schmid von Uri. 1672 IX. 20.

[202]) Das. No. 87: Der Bischof an Basel. 1673 VI. 27.

[203]) Das. No. 88: Basel an den Bischof. 1675 I. 30. — Ebenso Bischöfl. Handlung Q 14: 1675 I. 30.

[204]) Bischöfl. Archiv XXXVII, No. 90: Das Domkapitel an den Bischof. 1675 IV. 6.

[205]) Das. No. 101: Supplex Libellus ad Sanctissimum D. N. D Innocentium papam XI^{mum}. 1692 IX. 16.

[206]) Das. No. 91: Das Domkapitel an den Bischof. 1679. IV. 24.

[207]) Das. No. 94: Das Domkapitel an den Bischof. 1685 V. 3.

[208]) Das. No. 96: Der Bischof an Basel. 1685 V. 20. — No. 97: Das Domkapitel an Basel. 1685 V. 22.

[209]) Das. No. 98: 1685 V. 28. — No. 95: Quittung der Kanzlei Basel. 1685 V. 20.

[210]) Das. No. 99: Das Domkapitel an den Bischof. 1685 V. 24.

[211]) Bistum B 4: Zürich an Basel. 1685 V. 18. — Bern an Basel. 1685 V. 22 und V. 30. — Schaffhausen an Basel. 1685 V. 25.

[212]) Das. No. 100: Das Domkapitel an den Bischof. 1685 VI. 6. — Ebenso 1685 VI. 25.

[213]) Bischöfl. Archiv XXXVII, No. 102: Ohngefährliches Memorial. 1685 VI. 26. — No. 104: Der Bischof an das Domkapitel. 1685 VI. 27. — No. 105: Der Bischof an die VII Orte. 1685 VI. 28.

[214]) Eidgen. Abschiede. 1685 VII. 17. — Bischöfl. Archiv XXXVII, No. 107: Basel an den Bischof. 1685 VII. 20.

[215]) Das. No. 106: Der Bischof an Herrn Schützen in Regensburg. 1685 VII. 17 — No. 110: Der Bischof an Heinrich Schütz. 1685 VIII. 13.

[216]) Ochs. B. 7: S. 257 f.

[217]) Bischöfl. Archiv XXXVII, No. 113: Der Bischof an das Domkapitel. 1685 X. 16.

[218]) Das. No. 114: Das Domkapitel an den Bischof. 1685 XI. 3.

[219]) Das. No. 115: Der Bischof an die VII Orte. 1685 XI. 12. — Nn. 116: Der Bischof an Mr. de Tambonneau. 1685 XI. 12. — No. 122: Tambonneau an den Bischof. 1685 XI. 17.

[220]) Das. No. 125: Der Bischof an den Weihbischof. 1685 XI. 20.

[221]) Das. No. 130: Summarischer . . . . . 1685 XII. 30.

[222]) wie [208]).

[223]) Bischöfl. Handlung Q 21: Der Bischof an Basel. 11./1. XII. 1685. — Q 22: Das Domkapitel an Basel. 1685 XII. 17.

[224]) Bistum B 4: Basel an Zürich, Bern und Schaffhausen. 1685 XII. 12. — Antworten an Basel, von Zürich XII. 14., von Schafthausen XII. 18., von Bern XII. 23. 1685.

[225]) Bistum B 4: 1685 XII. 17.

[226]) Bischöfl. Arch. XXXVII, No. 129: J. Hoferus an seinen Bruder Hofer pasteur fidèle à Mülhausen. 1685 XII. 16. — No. 132: Das Domkapitel an den Bischof. 1686 I. 12. — Der Bischof an das Domkapitel. 1686 I. 15. — Der Bischof an Basel. 1686 I.

[227]) Bischöfl. Handlúng Q 23: [1686] Basel an den Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg.

[228]) Eidgen. Abschiede. Baden 1686. 18.—22. II.

[229]) Bischöfl. Archiv XXXVII, No. 136: Das Domkapitel an den Bischof. 1686 II. 13.

[230]) Das. No. 137: Der Bischof an die VII Orte. 1686 IV. 2.

[231]) Das. Solothurn IV. 3. — Luzern IV. 4. — Uri IV. 6. — Schwytz IV. 9. Unterwalden IV. 17. — Obwalden IV. 25.

[232]) Das. No. 150: Der Bischof an die VII Orte. 1686 VI. 15.

[233]) Das. No. 151: Luzern an den Bischof. 1686 VI. 28.

[234]) Das. No. 152: Das Domkapitel an den Bischof. 1686 VI. 29. — No. 153: Der Bischof an die kath. Orte. 1686 VI. 30. — No. 154: Der Bischof an das Domkapitel. VI. 30. — No. 155: Der Bischof an Luzern. 1686 VII. 1. — No. 156: Die VII Orte an den Bischof. 1686. VII. 5.

[235]) Das. No. 157: Das Domkapitel an den Bischof. 1686 VII. 9. — No 159: Der Bischof an Freiburg. 1686 VII. 15. — No. 160: Freiburg an Bischof. 1686 VII. 23.

[236]) Bistum B 4.

[237]) Bistum B 4. Das Domstift an Basel. 1693 I. 22.

[238]) Ratsprotokoll. 1693 II. 16. — Missiven. 1693 II. 16. — Basel an das Domkapitel. — Bischöfl. Archiv XXXVII, No. 165: Das Domkapitel an den Bischof. 1693.

[239]) Bistum B 4: Das Domkapitel an Basel. 1693 IV. 11.

[240]) Bistum B 4: Gutachten. 1693 IV. 27. — Ratsprotokoll vom selben Tage.

[241]) Bischöfl. Archiv XXXVII, No. 166: Extract aus Schreiben des Bischofs an Herrn von May, fürstlichen Gesandten in Regensburg. 1698 VII. 2.

[242]) Das. No. 167: Der Bischof an kaiserliche Majestät. 1710 IV. 23.

[243]) Das. No. 168: Extract fürstbisch. Instruktion. 1714 VI. 3 — No. 169: Extract Bischöfl. Memorials. . . . 1714 VI. 25. — No. 171: Solemuis Protestatio. . . . 1714 IX. 10.

[244]) Ochs B 7. S. 478 f.

[245]) Carl Roth, Akten der Ueberführung des Reliquienschatzes des Domstiftes Basel nach dem Kloster Mariastein im Jahre 1834. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. X. 186 ff.

[246]) Staatsarchiv Baselland. Akten über den Kirchenschatz.

[247]) St. A. Basel. Aktenstücke betr. die Wiederherstellung und neue Umschreibung des Bistums Basel. Bulle Leo XII. 1828 V. 7. — Ratsprotokoll. 1828 VII. 23. — X. 11., 1829 IX. 9., IX. 16. — Acta Ecclesiastica. 1841 VIII. 23.